ANTRAGSBUCH ZUR LDK 2.23

30.09. und 01.10.2023 im IG Metall-Haus

Inhalt

Vorschlag zur Geschäftsordnung ... 3

Anträge ... 6

Antragsbereich A: Arbeitswelt und soziale Gerechtigkeit ... 7

A1_2/23 Auslieferung von Paketfahrer*innen stoppen! ... 7

A2_2/23 Für eine angemessene Mindestlohnerhöhung! ... 9

A3_2/23 Jetzt schon an Übermorgen denken - Revolution der Rente ... 10

A4_2/23 Sanktionsfreies Bürgergeld ... 14

A5_2/23 Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für alle Personen während der Dauer der Erstausbildung ... 15

Antragsbereich B: Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung ... 16

B1_2/23 Eine grüne und offene Mitte für Berlin! ... 16

B2_2/23 Zweckentfremdung von Grund und Boden und Wohnraum beenden ... 18

Antragsbereich D: Digitales ... 19

D1_2/23 Grundsatzantrag zur Einordnung von Künstlicher Intelligenz ... 19

D2_2/23 Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt ... 24

D3_2/23 Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet ... 27

Antragsbereich E: Europa und Internationales ... 30

E1_2/23 Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen ... 30

E2_2/23 Irrweg der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beenden ... 32

E3_2/23 Europäische Ausbildungsförderung ... 35

E4_2/23 Demokratie darf weder am Werkstor noch an der Binnengrenze enden: für transnationale Mitbestimmung in der EU ... 36

Antragsbereich G: Gesundheit und Pflege ... 38

G1_2/23 Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen! ... 38

G2_2/23 Lehren aus der Krankenhausbewegung - Neuanfang in der medizinischen Versorgung gemeinwohlorientiert gestalten - eine Ergänzung des Antrags „Gesundheit vor Profite“ ... 40

G3_2/23 Struktureller Alkoholismus muss bekämpft werden! – In der Gesellschafft, wie im Verband ... 43

Antragsbereich I: Inneres und Recht ... 46

I1_1/23 Für ein freiheitliches Verständnis von innerer Sicherheit ... 46

I2_2/23 Kirchensteuer und staatliche Entschädigungsleistungen an die christlichen Kirchen in Deutschland abschaffen! ... 52

I3_2/23 Sogenannte “Clankriminalität” aus den Köpfen streichen - für einen antirassistischen Kampf gegen organisierte Kriminalität ... 54

I4_2/23 Kein Einfallstor für Bespitzelung und Rassismus durch den Paragraphen 129 zur Bildung einer kriminellen Vereinigung ... 57

I5_2/23 Für eine Analyse jenseits der 80er und wirkliche Unterstützung: Sexarbeit und Prostitution in Deutschland ... 59

I6_2/23 Körperliche Selbstbestimmung von Jugendlichen stärken! ... 61

I7_2/23 Nachrichtenerstattung im Berliner Fenster in öffentliche Hand geben ... 63

Antragsbereich K: Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen ... 64

K1_2/23 Jüdisches Leben schützen! - Antisemitismus in der politischen Linken ... 64

K2_2/23 Antifaschistische Bildung zum Schutz unserer Demokratie ... 69

K3_2/23 Der Kulturkampf ist schon da – es geht darum, ihn anzunehmen und zu gewinnen! 71

Antragsbereich O: Organisation und Parteireform ... 74

O1_2/23 Ost-Berlin 2.0: Antrag auf Identitäts-Update nach dem Mauerfall ... 74

O2_2/23 All-Gender Toiletten im Verband ... 78

O3_2/23 Ein Awareness-Team für die SPD ... 79

Antragsbereich S: Steuern und Finanzen ... 81

S1_2/23 Marode Hochschulen schwimmen – nur nicht in Geld! ... 81

S2_2/23 Steuer mit Stil: Luxus besteuern, Gerechtigkeit fördern! ... 83

S3_2/23 Untere Einkommen entlasten - Essen für alle ... 86

Antragsbereich U: Umwelt- und Klimaschutz ... 87

U1_2/23 Das sechste Massenaussterben verhindern – Wege gegen das Artensterben ... 87

U2_2/23 Detox des Jahrhunderts - PFAS abschaffen! ... 91

U3_2/23 Dein CO2-Ausstoß ist nicht privat - klimaschädliche Privatflugzeuge verbieten ... 93

U4_2/23 Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach? ... 95

U5_2/23 Bekämpfung des Klimanotstandes als Bestandteil der Verfassung ... 98

Antragsbereich V: Verkehr und Mobilität ... 100

V1_2/23 Dem Nachtzug endlich wieder Bahn brechen - für ein neues Steuer-, Subventions- und Investitionskonzept Nachtreise ... 100

V2_2/23 Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern ... 102

V3_2/23 9€ - 29€ - 49€ - 69€ ... 104

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.

2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.

3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.

4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.

5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.

7. Je Antrag stellender Gliederung müssen die Anträge zu mindestens 40 Prozent von Frauen* eingebracht werden. Zu Beginn der Landesdelegiertenkonferenz melden die antragstellenden Gliederungen dem Präsidium die Personen, welche Anträge einbringen werden. Das Präsidium überprüft die Quotierung. Wird diese nicht erreicht, erklären die antragstellenden Gliederungen, für welche Anträge sie auf die mündliche Einbringung verzichten, um die Quotierung zu erreichen. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn eine antragstellende Gliederung nur einen einzelnen Antrag stellt. Änderungs- und Initiativanträge sind von dieser Regelung nicht betroffen. Das Ziel bleibt ein 50-prozentiger Redeanteil von Frauen*.

8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Frauen*, Männern* und divers identifizierten Personen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhalten Personen der drei Geschlechtskategorien dann jeweils im Wechsel weiblich/ männlich/ divers nach dem Reißverschlussprinzip. Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Nach der Antragseinbringung ist ein einzelner Redebeitrag zur

Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.

9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.

10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.

11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.

12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (03.09.2023) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 30. September 2023, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 30. September 2023, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.

13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.

14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (19.09.2023, 23:59 Uhr) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind

in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.

15. Änderungsanträge können von der*dem Antragssteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Durch Geschäftsordnungsantrag kann die Abstimmung des Änderungsantrags gefordert werden. Sollte die Abstimmung zum Änderungsantrag eröffnet werden, wird die Gegenrede zum Änderungsantrag von dem*der Antragssteller*in des GO-Antrags gehalten. Die Debatte kann dann – wie andere Änderungsantragsdebatten – über erneuten Geschäftsordnungsantrag geöffnet werden.

16. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen* ihres Kreises sie bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen* in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskonferenz zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Antragsbereich A: Arbeitswelt und soziale Gerechtigkeit

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

A1_2/23 Auslieferung von Paketfahrer*innen stoppen!

Die Arbeitsbedingungen in der sogenannten Kurier- und Paketbranche sind in Deutschland oft sehr schlecht. Kontrollen in der Branche, aber auch Berichte von Arbeitnehmer*innen machen deutlich, dass es regelmäßige Verstöße gegen Mindestlohn oder gegen das Gesetz von Arbeitnehmer*innenentsendung gibt. Zudem werden Maßnahmen von Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht eingehalten und auch Scheinselbstständigkeit wird regelmäßig dokumentiert.

Die Arbeitnehmer*innenschaft in der Branche ist oft migrantisiert, was sie vulnerabel gegenüber den Arbeitgeber*innen macht. In vielen Fällen von Personen aus Asien und Afrika ist der Aufenthaltsstatus in Deutschland an den Job gekoppelt, was eine starke Abhängigkeit mit sich zieht. Zudem kennen viele der Arbeitnehmer*innen ihre Rechte nicht, und können diese deshalb nicht umsetzen. Arbeitgeber*innen nutzen dieses Nichtwissen und die Abhängigkeiten aus, um ihre Gewinnmarge zu erhöhen. Besonders in den Subunternehmen sind die Arbeitsbedingungen nicht tragbar.

Am 12.Mai 2023 forderte der Bundesrat mit einer sogenannten Entschließung auf Initiative von Bremen, Niedersachsen, dem Saarland und Thüringen die Bundesregierung auf, Werkverträge in der Paketbranche zu verbieten.

Wir unterstützen diesen Vorstoß, denn bereits in der Fleischbranche zeigte sich die ausbeuterische Realität von Werkverträgen.

Jedoch gibt es in der Entschließung des Bundesrates die Möglichkeit für Subunternehmen, die ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu tariflichen Bedingungen beim Lohn einsetzen, weiterhin zu existieren.

Diese Möglichkeit lehnen wir ab. Denn die Kontrolle von Subunternehmen ist kaum möglich. Die Anzahl der Subunternehmen ist in der Paketbranche sehr hoch, oft lösen sich diese auf und werden neu gegründet. Zudem sind diese Unternehmen so klein, dass sie keine Betriebsräte besitzen, welche die Interessen der Arbeitnehmer*innen durchsetzen könnten. Viele Paketunternehmen nutzen fast ihr komplettes Personal aus Subunternehmen, was zeigt, dass diese nicht in Zeiten von erhöhtem Arbeitsaufkommen genutzt werden, sondern eine strategische Einsetzung aus finanziellen Gründen und dem Auslagern von Verantwortung

Wir Jusos stehen hinter der Forderung von Ver.di, dass die Anstellung von Personen aus Subunternehmen in der Paketbranche, sowohl in der Sortierung, als auch in der Auslieferung gesetzlich verboten wird. Analog zum Gesetz zur Sicherung der Arbeitsrechte in der Fleischbranche, fordern wir ein Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmer*innenrechte in der Paketbranche.

Weiterhin müssen die Umstände der Auslieferung von Paketen für die Zuliefer*innen verbessert werden. Aktuell werden Pakete bis zu 31,5kg von Paketbot*innen bis zur Haustür geliefert. Dieser Umstand ist eine massive körperliche Belastung und hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen. Wir unterstützen die Forderung der Gewerkschaften das Maximalgewicht von Paketen gesetzlich auf 20kg für eine Person zu begrenzen.

Um die Arbeitsbedingungen und die Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung der Arbeitnehmer*innenrechte zu kontrollieren, sollen zusätzliche Stellen beim Zoll geschaffen werden, wenn diese benötigt werden.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Bundesparteitag SPD möge beschließen:

A2_2/23 Für eine angemessene Mindestlohnerhöhung!

Am 26.06.2023 hat die Mindestlohnkommission ihren Vorschlag veröffentlicht, in welchem Maß der Mindestlohn für die Jahre 2024 und 2025 steigen soll. Die Mindestlohnkommission schlägt demnach vor, dass der Mindestlohn zum 01.01.2024 auf 12,41 Euro steigen, wonach zum 01.01.2025 eine Erhöhung auf 12,82 Euro folgen soll. Diesen Vorschlag empfinden wir als beschämend. Dieser Beschluss erfolgte dabei das erste Mal nicht im Konsens, da die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen und besonders die Gewerkschaften diesem Beschluss nicht zustimmen konnten.

In Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine kam es in nahezu allen Lebensbereichen zu massiven Preissteigerungen und zu hohen Inflationsraten. Dabei ist allseits bekannt, dass die Inflation insbesondere Menschen mit geringen Einkommen am härtesten trifft, da diese bereits vor den Preissteigerungen enorm auf ihre Ausgaben achten mussten und keine Rücklagen aufbauen konnten.

Aktuell beziehen ca. sechs Millionen Menschen den Mindestlohn. Die Erhöhung um 41 Cent würde für diese Menschen eine Lohnerhöhung von lediglich 3,4 Prozent bedeuten. Bei Inflationsraten, insbesondere in grundlegenden Lebensbereichen, von über 10 Prozent führt dies zu massiven Reallohnverlusten. Das dürfen wir als SPD nicht einfach hinnehmen!

Die Mindestlohn-Richtlinie der Europäischen Union empfiehlt bei der Berechnung angemessener, armutsfester Mindestlöhne, den Medianlohn als Referenzwert zu Grunde zu legen. Dabei ergeben 60 Prozent dieses Medianlohnes einen armutsfesten Mindestlohn, was laut den Gewerkschaften, einen Mindestlohn von 14 Euro bedeuten würde.

Allerdings müssen wir vor dem Hintergrund der enorm hohen Inflation eine angemessene Anpassung vornehmen, um Kaufkraftverlusten bei den betroffenen Menschen vorzubeugen. Aus diesem Grund gehen wir weiter und fordern einen Mindestlohn von 15 Euro, damit jede:r Beschäftigte:r angemessen von ihrem:seinem Gehalt bzw. Lohn leben kann.

Daher fordern wir von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung, insbesondere vom sozialdemokratischen Bundeskanzler sowie dem sozialdemokratischen Bundesminister für Arbeit und Soziales und der gesamten SPD-Bundestagsfraktion sich für eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes per Rechtsverordnung auf 15 Euro zum 01.01.2024 einzusetzen. Die SPD muss dauerhaft für einen armutsfesten und inflationsfesten Mindestlohn einstehen.

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A3_2/23 Jetzt schon an Übermorgen denken - Revolution der Rente

Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdiges Leben in jeder Lebensphase. Die Aufgabe des Sozialstaats, dieses zu gewährleisten, beginnt ab der Geburt mit der Kindergrundsicherung, verstetigt sich im Erwachsenenleben mit dem Bürger*innengeld bei Erwerbslosigkeit und mündet im Alter in die Rente. Die Aufgabe des Sozialstaats bleibt dabei aber nicht darauf beschränkt, Ungleichheiten und finanzielle Unterschiede zu korrigieren. Ein gerechter Sozialstaat garantiert allen Menschen ein Leben in Teilhabe und ohne Existenznot, ein Leben in Freiheit. Er ist gestaltet, um die Spaltung durch den Kapitalismus aufzubrechen und ihm etwas entgegenzusetzen.
Unser Verständnis eines Sozialstaats ist nicht das des Korrektivs, sondern eines der aktiven Rolle eines Staates, Ungleichheiten frühzeitig vorzubeugen und sie in allen Ansätzen stets mitzudenken.
Insbesondere in fehlender Teilhabe durch eine finanziell schlechte Lebenssituation manifestieren sich Ungleichheiten der Gesellschaft und werden zu einer Spirale, die sich über Generationen fortsetzt. Werden Kinder in einem von Armut betroffenen Haushalt geboren, braucht es durchschnittlich fünf Generationen, um aus dieser Armut herauszukommen. Wer hingegen in eine reiche Familie geboren wird, kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, auch in Zukunft zum reichen Teil der Gesellschaft zu gehören und sich fast ausschließlich in dieser soziokulturellen Subgruppe zu bewegen. Besonders verstärkt wird dieser Faktor für FINTA*-Personen, BIPoC, Menschen mit Behinderung, niedrigeren Bildungsabschlüssen und Menschen aus Ostdeutschland. Unser Sozialstaat muss dies erkennen und besonders berücksichtigen. Es braucht ein intersektionales Verständnis der verschiedenen Instrumente, denn nur so können wir zu unserer Gesellschaft der Freien und Gleichen gelangen, in der jeder Mensch sich frei entfalten kann.

Aber es gilt auch, diese Instrumente ständig zu überarbeiten, anzupassen und zu verbessern - besonderen Reformationsbedarf gibt es dabei momentan bei der Rente, denn: Unsere Rente ist in großer Gefahr.

Wie funktioniert die Rente heute

Die gesetzliche Rente ist das Fundament der Altersvorsorge der meisten Bürger*innen. Erhalten kann sie, wer das Mindestalter erreicht hat und eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt. Auf die Mindestversicherungszeit wird die Zeit angerechnet, in der Menschen angestellt oder (unter bestimmten Umständen) selbständig waren, aber auch Kindererziehung oder häusliche Pflege zählen als anrechenbar für die Mindestversicherungszeit. Nicht einzahlen tun zum Beispiel Beamt*innen, Richter*innen und Berufssoldat*innen. Um die volle Rente zu erhalten, muss außerdem ein Mindestalter erreicht werden - dies liegt momentan in der Regel bei 67 Jahren. Wer davor aufhört zu arbeiten, muss mit einer niedrigeren Rente auskommen.
Die gesetzliche Rente ist nach dem Umlageverfahren organisiert. Das heißt konkret: mit dem heute eingezahlten wird kein Kapitalstock für die Einzahler*innen angelegt. Stattdessen finanziert das heute eingezahlte die Rente der heutigen Rentner*innen. Für die Rente der heutigen Einzahler*innen kommen dann die auf, die zur Zeit ihres Ruhestands in die Rentenkasse einzahlen. Die jetzige Generation Arbeitnehmer*innen finanziert also die Generation vor ihnen. Wer in die Rente einzahlt,

erhält dadurch einen Anspruch, selbst im Alter abgesichert zu sein. Die Renteneinzahlung wird zur Hälfte vom Bruttolohn finanziert, die andere Hälfte wird vom Arbeitgeber eingezahlt. Der Rentensatz liegt momentan bei 18,6 % - Arbeitnehmer*innen geben also 9,3 % von ihrem Bruttolohn an die Rentenkasse, Arbeitgeber ergänzen dies um weitere 9,3 %. Selbstständige oder Freiberufler*innen können freiwillige Beiträge an die Rente leisten.

Diese Beiträge in die Rentenkasse reichen aber leider schon lange nicht mehr, um die gesetzliche Altersvorsorge zu tragen. Der Staat finanziert die Rente zu großen Teilen mit. Im Jahr 2021 gab der Bund 106 Mrd. Euro mit in den Rententopf - das entspricht ca. einem Viertel des Bundeshaushalts.

Ein großer Grund für dieses Defizit ist der demographische Wandel: Menschen werden immer älter und beziehen die Rente daher für länger. Zusammengenommen mit der Tatsache, dass immer weniger Kinder geboren werden stehen immer mehr Rentner*innen immer weniger Einzahler*innen gegenüber - so verschiebt sich die Balance.

Dieses Problem lässt sich nicht lösen, indem man das Renteneintrittsalter immer weiter in die Höhe schiebt oder durch Kürzung der Rentenhöhe. Es braucht tatsächliche Veränderungen im Rentensystem, um ein Altern in Würde für alle zu gewährleisten.

Dies gilt insbesondere, da das ganze Erwerbssystem ohnehin von Ungerechtigkeit nur so strotzt. Diese Ungerechtigkeiten multiplizieren sich im Alter zunehmend und führen zu einer extremen Spaltung der Gesellschaft, die die Arbeit nicht mehr wertschätzt. Das große Problem der Rente ist also nicht der demografische Wandel, sondern - wie so häufig - Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat. FINTAs, arme, migrantisierte Menschen, nicht-vermögende Menschen sind im Erwerbsleben viel größeren Hürden ausgesetzt, werden häufig schlecht(er) bezahlt und in den Niedriglohnsektor gedrückt bzw. dort gehalten. All dies hat massive Auswirkungen auf ihre Altersvorsorge und bedeutet im schlimmsten Fall eine kaum lebensfähige Rente.

Eine Verbesserung gibt es seit 2021: die Grundrente. Die Grundrente ist ein Zuschlag zur eigenen Rente. Anspruch hat man, wenn man selbst viele Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat und trotzdem nur den Anspruch auf eine sehr kleine Rente hat. Die Grundrente stockt die niedrigen Rentenzahlungen auf, ist aber leider noch lange nicht genügend Umverteilung, um von einem würdevollen Leben im Alter zu träumen.

Zusammengefasst: Die Rente ist ungerecht, weil die Erwerbsarbeit ungerecht ist. Ein gerechtes System ist unser einziger Garant für eine gerechte Rente. Konkrete, kurzfristige Maßnahmen sind aber dennoch möglich und dringend nötig. Leider verliert sich die Politik in der Suche nach Lösungen für die Krise des Rentensystems in den immergleichen, erfolglosen Ideen.

Zu allererst positionieren wir uns daher klar gegen:

- eine Anhebung des Renteneintrittsalters
- eine Kürzung des Rentenanspruchs
- eine Anhebung des Rentenbeitrags auf Arbeitnehmer*innenseite

Neben diesen unkreativen und ungerechten Dauerbrennerideen, gibt es andere kreative, aber weiterhin größtenteils nutzlose Ideen zur Rettung der Rente:

Keine Spekulation mit unserer Rente - keine Aktienrente

Das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung basiert auf einer Solidarität zwischen der arbeitenden generation, die heute einen Teil des von ihr Erwirtschafteten abgibt, um die Rente der heutigen Rentner*innen zu finanzieren. Diese Solidarität besteht nur zwischen bestimmten Berufs- und Einkommensgruppen, muss aber in Zukunft alle umfassen.

Kapitalgedeckte Rentenmodelle, wie die Aktienrente, basieren nicht auf einer Solidarität, sondern beuten Arbeitnehmende und ihren erwirtschafteten Profit weiter aus. Rentenbeiträge von heute werden am Kapitalmarkt investiert und im Alter aus Zinsen, Dividenden und Wertsteigerungen ausgezahlt. Das kapitalistische System wird so weiter befeuert. Eine staatliche Beteiligung an solchen Modellen lehnen wir strikt ab. Spekulationen durch den Staat auf dem Rücken der Arbeitnehmenden, die so die Wirtschaft immer weiter zu einem unermesslichen Wachstum treiben müssten, um ihre Rente zu steigern, für die ihr Profit wieder und wieder ausgebeutet wird, entspricht nicht dem Verständnis eines sozialen Staates als Versuch eines Gegenpols zum Kapitalismus. Generationengerechtigkeit kann nicht über Spekulationen und Unsicherheiten erreicht werden. Es braucht eine solide und solidarische Finanzierung der Rente!

Privatisierung in der Rente - nein, danke!

Eine gesetzliche Rentenversicherung muss den Anspruch haben, alle Bezieher*innen abzusichern. Es kann nicht sein, dass sich der Staat aus der Affäre ziehen will, indem er sich darauf verlässt, dass sich die Leute zusätzlich privat absichern, aus Sorge, dass ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Altersvorsorge keine genügende Lebensgrundlage darstellen. Es muss die staatlichen Institutionen beschämen, dass Menschen die Notwendigkeit sehen, sich privat abzusichern, weil die gesetzliche Rente nicht genügend leisten kann, stattdessen wird dies teils durch die staatliche Förderung privater Rentenversicherungen belohnt. Fehler wie Riester und Rürup dürfen nicht erneut gemacht werden. Es gilt ein neues gesetzliches Rentensystem zu schaffen, dass allen ein würdevolles Altern erlaubt und das private Rentenversicherungen überflüssig macht.

Nachdem nun besprochen wurde, was keine Lösungsansätze sind, wird es Zeit, sich mit tatsächlichen Lösungsideen zu beschäftigen:

First things first:

- Das grundsätzliche Prinzip in der Rente und der staatlichen Finanzierung dieser bleibt die Umverteilung; wir unterstreichen daher unsere Forderungen nach einer Vermögenssteuer sowie Reformen der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die die Grundlage für echte Sozialpolitik (und so viel mehr) bilden werden
- Das Mindestlohnniveau muss kontinuierlich angepasst werden, so dass es nach 35 Beitragsjahren zu einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung führt
- Die Rentenabschläge für erwerbsgeminderte Menschen gilt es abzuschaffen; es bleibt unbegründbar, warum Menschen, die aufgrund Erkrankung frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, verminderte Renten erhalten
- Es braucht eine staatliche Rentenaufklärung, denn die (eigene) Rente ist häufig viel zu intransparent, Rentenansprüche unklar, Menschen verwirrt; dem ist entgegenzuwirken

Eine gesetzliche Rentenversicherung, die von ALLEN getragen wird

Solidarität ist das Gebot der Stunde - auch bei der Rente. Ein System, in das alle einzahlen und von dem alle profitieren. Aber zahlen denn eigentlich alle Bürger*innen in die Rentenkasse? Nein! Beamt*innen, Richter*innen, Soldat*innen: Berufsgruppen, die nicht zur Rentenkasse beitragen und stattdessen Pension kassieren. Pensionär*innen erhalten im Alter im Durchschnitt 3 Mal so viel Geld wie Rentner*innen - Tendenz steigend. Während die Rente als Umlagesystem funktioniert - wer arbeitet, finanziert mit seinen*ihren Rentenbeiträgen die momentane Rente von Ruheständler*innen - wird die Pension aus dem Steuertopf finanziert.

Diese Ungerechtigkeiten sind durch nichts zu rechtfertigen. Die Rente soll als solidarisches Umlagesystem funktionieren, dafür muss sie von allen gleichermaßen getragen werden - auch von “Staatsdiener*innen”.

Erbschaften - die Rente für Reiche

Private Altersvorsorge hat viele Gesichter. Ist es für die Einen, den Großteil der Gesellschaft, mehr die Alterssorge, kann sich ein anderer Teil weiter aus dem Fenster der Bequemlichkeit lehnen, denn durch Schenkungen und Erbschaften, vor allem auch von Betriebseigentum und Immobilien, ist man gut abgesichert.

Erbschaften dienen keineswegs der Umverteilung auf mehrere Schultern, auf eine breitere Masse der zukünftigen Generation, auch wenn dies gerne behauptet wird. Vor allem große Erbschaften finden stattdessen in den immer gleichen westdeutschen, gut gebildeten, weißen Familien statt, vor allem unter Männern - und sie erfahren eine immer stärkere Wertsteigerung. Ein Vermögenszuwachs findet aber nur bei dem reichsten 1 Prozent der Bevölkerung statt. Mit einer effektiven Erbschaftssteuer muss diese übermäßige Akkumulation von Vermögen bei Einzelnen verhindert werden. Auch Betriebsvermögen müssen konsequenter und stärker besteuert werden. Neben der wichtigen Diskussion über ein Maß an Zumutung der Existenzgrenze braucht es vor allem auch eine Obergrenze für Reichtum und eine Beschränkung der maximalen Erbschaften.

The limit does exist - für eine Maximalrente

Im momentanen Rentensystem können viele schlecht von ihrer Rente leben, wenige leben dafür aber ausgesprochen gut - auch im Alter. Da die Rente entlang dessen berechnet wird, was man bisher für vorherige Generationen in den Topf gegeben hat, stehen die, die im Beruf stets gut verdienten, wenig überraschend auch im Alter gut. Für eine Rente, von der alle leben können, braucht es eine Maximalrente. Es braucht eine Deckelung der maximal erreichbaren Entgeltpunkte - also der Rentenansprüche, damit die Kasse nicht unnötig hohe Auszahlungen für manche stemmen muss, wo andere sich nur mit Pfandflaschen über Wasser halten können. Das Äquivalenzprinzip muss durch das Solidarprinzip abgelöst werden!

Care-Arbeit ist Arbeit - für eine feministische Rente

Die Rente wird ausbezahlt, basierend auf dem, was man im Erwerbsleben in die Rentenkasse eingezahlt hat. Was passiert allerdings dann, wenn die Erwerbsarbeit unterbrochen, verringert oder beendet wird, um sich stattdessen zum Beispiel Kindererziehung oder häuslicher Pflege zu widmen?

Im Falle der Kindererziehung ist die momentane Regel, dass bis zu drei Jahre Care Arbeit auf die Rente anrechenbar sind. Konkret heißt das: Für drei Jahre der Kindererziehung wird einem Elternteil der durchschnittliche monatliche Einzahlungsbetrag für die Rente gutgeschrieben. Die Kindererziehungszeit wird auch gutgeschrieben, wenn das beantragende Elternteil neben der Erziehung weiterarbeitet.

Soweit so gut. Problem ist leider nur, dass sich die ungleiche Verteilung der Kindererziehung selten nach dem dritten Lebensjahr des Kindes ändert. Das zwingt Eltern - hauptsächlich dabei FINTAs - oft zur Teilzeit- oder Minijob-Beschäftigung, welche sich massiv negativ auf die Rente auswirken.

Diese Care-Arbeit muss auch über das dritte Lebensjahr des/der Kinder hinweg wertgeschätzt werden. Diese Wertschätzung in Form von Rentengutschrift muss mindestens bis zum Eintritt des Kindes in die Grundschule sichergestellt werden. Für eine gerechte Arbeitswelt und Gesellschaft bedarf es dazu dem massiven Ausbau von kostenlosen Kindergartenplätzen und kostenloser Ganztagsbetreuung an allen Schulen und den damit einhergehenden Ausbildungs- und Finanzierungsmaßnahmen.

Gleiches gilt für Care-Arbeit in Form von häuslicher Pflege. Jede Form der häuslichen Pflege muss auf die Rente angerechnet werden. Es wird wichtige Arbeit verrichtet, auf diese muss ein Rentenanspruch gelten.

Anstragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A4_2/23 Sanktionsfreies Bürgergeld

Die SPD soll sich in der Bundesregierung für ein sanktionsfreies Bürgergeld einsetzen, um der wirklichen Überwindung von Hartz IV näherzukommen.

Begründung:
Der aktuelle Höchstsatz für das neue Bürgergeld liegt bei 502 €. Mit den neuen Regelungen kann ein:e Bürgergeldempfänger:in stufenweise um bis zu 30% sanktioniert werden. Nach Abzug der 30% bleiben von den 502 € nur noch 351,40 € übrig. Neben der Tatsache, dass dieses Geld nicht annähernd für ein existenzsicherndes Leben reicht, wurde auch bereits in einer Studie von 2019 erwiesen, dass Sanktionen die Erwerbsintegration in den Arbeitsmarkt erschweren, statt sie zu fördern.[1] In der Studie wird dargelegt:

"Die mit dem Instrumentarium der Sanktionierung generell intendierten Wirkungen auf das Verhalten und die Verhaltensdisposition mit dem Ziel, erwerbsfähige Empfänger:innen von Hartz IV zur Arbeitsaufnahme zu aktivieren, lässt sich in dem hier vorliegenden Datenmaterial nicht aufzeigen. Vielmehr zeigen die qualitativen Befunde, dass die mit Hartz IV verbundenen Restriktionen die Interviewpartner:innen eher „lähmen“ ihre Wünsche nach gesellschaftlicher Teilhabe, nach Erwerbstätigkeit oder nach gesellschaftlicher Anerkennung und sozialem Wohlbefinden, zu realisieren." (S. 98)

Wenn wir als SPD das vorhandene Fachkräftepotenzial voll ausnutzen wollen, so sollten wir damit aufhören, die Ärmsten zu bestrafen und den Staat nicht als Feind, sondern als Partner der Menschen etablieren.

[1] Hartz Plus Studie, September 2019 https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Seiten/Presse/docs/policy_paper_hartzplus_final.pdf

Antragssteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A5_2/23 Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für alle Personen während der Dauer der Erstausbildung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich auf sämtlichen Ebenen dafür einzusetzen, dass alle Personen während der Dauer der Erstausbildung pauschal von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

Begründung:
In Deutschland gibt es circa 2,92 Millionen Studierende und 1,3 Millionen Auszubildende. Von den Studierenden beziehen rund 11 Prozent Bafög. Die restlichen Studierenden und die Auszubildenden finanzieren ihr Studium/ ihre Ausbildung durch Arbeit oder finanzielle Unterstützung ihrer Eltern.

Grundsätzlich muss jeder Haushalt in Deutschland monatlich 18,36€ Rundfunkgebühren bezahlen. Befreiungen sind im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) nur ausnahmsweise vorgesehen.

Gemäß § 4 RBStV werden insbesondere Studierende sowie Auszubildende und volljährige Schüler*innen auf Antrag von der Beitragspflicht ausgenommen, soweit sie Bafög oder eine andere der im RBStV genannten staatlichen Leistungen beziehen. Darüber hinaus ist eine Befreiung nur in gravierenden Härtefällen aus Gründen extremer finanzieller Not oder schwerwiegenden Gesundheitsproblemen vorgesehen. In der Praxis wird die Befreiung größtenteils verwehrt. Folglich stellt die Zahlung/ Nachzahlung der Rundfunkgebühren für Studierenden/Auszubildenden eine enorme finanzielle Belastung dar.

Anhand der Studierenden lässt sich die Schwere der Situation gut darstellen.

Studierende, die von Unterhalt leben, erhalten im Monat meist nur um die 930€, von denen sie ihren ganzen Lebensalltag finanzieren müssen. Sie können aufgrund eines zu hohen Einkommens ihrer Eltern regelmäßig kein Bafög beziehen und dürfen nebenbei auch nicht arbeiten gehen, ohne ihren Anspruch auf Unterhalt zu verlieren. Sie sind somit insbesondere durch die Rundfunkgebühren belastet.

Es ist nicht einleuchtend, warum Bafög beziehende Studenten von den Rundfunkgebühren befreit sind, alle anderen Studierenden, Auszubildende und Schüler*innen aber nicht. Der Rundfunkbeitrag stellt nämlich für alle Menschen in der ersten Ausbildung eine monatliche Belastung dar. Eine generelle Beitragsbefreiung würde vor allem für Studierende und Auszubildende eine finanzielle Entlastung darstellen und ihnen die im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbarten “bestmöglichen Zukunftschancen eröffnen”, die sie in dieser Zeit dringend benötigen.

Antragsbereich B: Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt und Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B1_2/23 Eine grüne und offene Mitte für Berlin!

Im Herzen der Berliner Stadtmitte, zwischen Fernsehturm und Spree, befindet sich das 7,2 Hektar große Rathaus- und Marx-Engels-Forum. Geprägt ist diese Fläche nicht nur durch historische Gebäude wie die Marienkirche und das Rote Rathaus, sondern auch durch eine starke Bodenversiegelung und wenig Grün. In einem breiten Bürger*innendialog von 2015 bis 2021 verständigten sich die über 10.000 Teilnehmenden auf zehn Bürger*innenleitlinien, um den Ort erholsamer, bürger*innennäher und klimaresilienter zu gestalten. Ein Planungswettbewerb förderte anschließend einen passenden Entwurf für die Neugestaltung der Fläche zu Tage. Die Vorplanung ist bereits abgeschlossen, Ende 2024 soll mit bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Gebaut werden würde voraussichtlich bis 2030. Die Kosten des Projekts belaufen sich auf 33,9 Millionen Euro, von denen ca. 20 Millionen Euro von der GRW-Bundesförderung getragen werden. Nun droht das Projekt allerdings zu scheitern. Mit dem neuen schwarz-roten Senat verschwand die Unterstützung für das langjährige Vorhaben. Statt einer offenen Fläche, spricht sich die Berliner CDU für die Bebauung des Areals aus, um die „historische Struktur der Berliner Mitte wieder sichtbar zu machen“ (Wahlprogramm der CDU zu den Wahlen 2021 und 2023). Die SPD-Fachgruppe hat sich in den Koalitionsverhandlungen nicht mit ihrem Vorschlag durchgesetzt, das Projekt zügig umzusetzen. Taucht das Projekt nicht im Doppelhaushalt 2024/2025 auf, müsste der Planungsprozess abgebrochen werden, was möglicherweise zum Abbruch des Projekts führen würde.

Ein Scheitern des Projekts wäre in vielerlei Hinsicht fatal für Berlin. Der fortschreitende Klimawandel erfordert dringend Anpassungsmaßnahmen, um Hitzewellen und Starkregenereignisse abzufedern. Die geplante offene Mitte begegnet diesen beiden Herausforderungen mit zusätzlichen 160 schattenspendenden Bäumen und einer neu entsiegelten Fläche von 5000qm, auf der Regenwasser versickern kann. Welche klimatische Bedeutung das Areal hat, zeigt auch der Berliner Umweltatlas, in dem das Areal als Fläche höchster Schutzwürdigkeit ausgegeben wird. Das Projekt abzubrechen, wäre ein herber Schlag für den klimaresilienten Umbau unserer Stadt.

Öffentlich zugängliche Flächen bieten wichtige Begegnungsräume für alle Menschen. Damit sie gerne genutzt werden, müssen sich diese Räume ständig im Sinne der Bürger*innen weiterentwickeln. Im Entwurf sind ein Spielplatz, Flächen zur Freizeitgestaltung für Jugendliche und Erwachsene und ein neu gestalteter Rathausplatz als Forum der Demokratie geplant. So kann das Areal zu einem Ort des Austausches für alle Alters- und Interessensgruppen wachsen. Mit den Bebauungsplänen der CDU wäre dieser offene Raum bedroht, der öffentliche Zugang wäre mutmaßlich eingeschränkt.

Eine lebendige Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen das Gefühl haben, eingebunden zu sein in die Entscheidungsprozesse. Umso fataler ist es jedoch, wenn diese Menschen das Gefühl haben, dass ihre Beiträge und Teilnahme an Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Es wäre aus demokratischer Sicht sehr bedenklich, wenn die über 10.000 Teilnehmenden mit ihren Ideen zur Neugestaltung des Rathaus- und Marx-Engels-Forums schließlich nicht gehört würden und ein neuer Ideenwettbewerb ohne eine solch breite Beteiligung in der Bevölkerung ausgelobt werden würde.

Zudem wurden bereits kostenintensive Planungsleistungen erbracht. Beim Abbruch des Projekts müssten Verträge mit den Planungsbüros gekündigt werden, was Entschädigungsklagen nach sich ziehen könnte. Somit kann im Falle des Planungsabbruchs auch von einem finanziellen Schaden ausgegangen werden.

Aus diesen Gründen fordern wir,

- dass die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sich in den Haushaltsverhandlungen mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Finanzierung und damit der Fortbestand des Projekts gesichert werden.
- dass die SPD Berlin sich für die Fortsetzung der Neugestaltung des Rathaus- und Marx-Engels-Forums im Sinne einer klimaresilienten und bürger*innennahen Stadtmitte stark macht und dabei eine Bebauung der Fläche entschieden ablehnt.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B2_2/23 Zweckentfremdung von Grund und Boden und Wohnraum beenden

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in den Bezirksämtern werden dazu aufgefordert, zur Behebung des akuten Wohnungsnotstandes in Berlin

- §176 BauGB (Baugebot) und § 177 BauGB (Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot) vollumfänglich in Berlin zum Einsatz zu bringen
- die Zweckentfremdungsverordnung, insbesondere für Ferienwohnungen. Konsequenter zur Anwendung zu bringen

Begründung:
Die genannten Paragraphen können zur Anwendung kommen, da in ganz Berlin langfristig eine akute Wohnungsnotlage besteht. Daher sollten alle bisher vorhandenen Rechtsvorschriften im vollen Umfang genutzt werden, um dem Problem von ungenutztem Raum entgegenzuwirken, der dem Wohnungsmarkt durch Stillstand entzogen wird. Die Eigentümer von möglicher Wohnungsfläche in Berlin müssen stärker in die Pflicht genommen werden, ihren Beitrag zur Bekämpfung von Wohnungsnot zu leisten und dem Land Berlin erhebliche Kosten durch Ankauf bzw. Vergesellschaftung zu ersparen. Weiterhin ist damit den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes gedient, wenn auf bereits ausgewiesenen Grundstücken und bereits bestehender Bausubstanz Wohnraum verfügbar gemacht wird.

Es besteht die Vermutung, dass eine erhebliche Anzahl an Wohneinheiten für die Vermietung als Ferienwohnung zweckentfremdet werden und dadurch der Wohnungsnotstand unnötig vergrößert wird. Dieses unsoziale Verhalten der Wohnunhseigentümer:innen verstärkt den Wohnungsnotstand besonders in der Berliner Innenstadt erheblich und unterstützt die Gentrifizierung. Die SPD Berlin muss sich dafür einsetzen, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum Vorrang vor dem Massentourismus und der Bereicherung Einzelner bekommt.

Antragsbereich D: Digitales

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D1_2/23 Grundsatzantrag zur Einordnung von Künstlicher Intelligenz

Spätestens mit der Veröffentlichung von ChatGPT im vergangenen Jahr 2022 hat es "Künstliche Intelligenz" (KI) vom IT-Nischenthema in die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit geschafft. Seitdem werden zahlreiche Alltagsdebatten um das Potenzial der Technologie geführt. Während sich beispielsweise viele Schüler*innen über KI-gestützte Hilfe bei der Textformulierung freuen, diskutieren Lehrer*innen die Gefahren möglicher Täuschungsversuche. Die Interessen verschiedener Gruppen treffen in der Frage der Vor- und Nachteile von KI aufeinander - nicht nur im Bildungssektor. Das hat rasch die politischen Verantwortungsträger*innen auf den Plan gerufen, um gesellschaftliche KI-Spielregeln festzusetzen:

So hat sich die EU mit dem AI Act im Juni 2023 das Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für den sicheren und ethischen Einsatz von KI in ihren Mitgliedsstaaten zu treffen, zu dessen Umsetzung sich die deutsche Bundesregierung schon im Vorfeld bekannt hat. Auch im Jahr 2023 vereinbarten Koalitionsvertrag der Berliner Schwarz-roten Koalition wird künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie anerkannt und die Gründung eines KI-Hubs in Aussicht gestellt. Berlin soll nach dem Willen des Senats ein international relevantes „Zentrum für Deep-Tech" und damit ein attraktiver Standort für KI-Startups werden. Die politischen Fortschritte täuschen dabei nicht darüber hinweg, dass vor allem private Unternehmen und ihre Interessen Taktgeber dieser unübersichtlichen Entwicklung sind. Dabei stellt sich auch die Frage, ob die angestrebte KI-Regulierung ihr Ziel erfüllen kann, oder durch neue Entwicklungen im Bereich der KI schnell wieder obsolet wird.

Da wir als Jusos den Anspruch haben, die Zukunft aktiv mitzugestalten, braucht es eine klare Vorstellung davon, auf welche Weise KI Teil unseres gesellschaftlichen Miteinanders werden darf und wo dem wirtschaftlichen Interesse Grenzen aufgezeigt werden müssen. Wir müssen uns jetzt aktiv eigene Gedanken zu Potenzialen und Risiken der Technologie machen und dürfen den rasanten Entwicklungen nicht zersplittert und reaktiv begegnen.

Dieser Antrag ist deshalb ein Aufschlag für die Gestaltung eines gemeinsamen, auf unseren jungsozialistischen Grundwerten aufbauenden Grundverständnisses der Chancen und Risiken künstlicher Intelligenz. Auf diese Weise wollen wir einen Grundstein legen für eine gemeinsame, klare Haltung der Jusos, wenn es um diese jetzt schon kaum mehr wegzudenkende Zukunftstechnologie geht.

„Künstliche Intelligenz" - Was ist das eigentlich?
Mit KI sind im Sinne dieses Antrages digitale Anwendungen gemeint, die komplexe Aufgaben selbstständig erledigen können, für deren Lösung in Zeiten herkömmlicher Algorithmen die Beteiligung von Menschen notwendig war. Das gelingt KI-Systemen heute, indem sie große Datenmengen verarbeiten und auf ihrer Basis neue Lösungswege entwickeln. Entwickler*innen geben der KI dabei

neben Trainingsdaten nur noch Gütekriterien zur Informationsverarbeitung vor und modellieren ansonsten keinen Lösungspfad. So “lernt” die KI selbständig Strukturen zu erkennen und imitiert auf diese Weise menschliche Intelligenz. Gegenwärtig sind besonders Anwendungen zur Bilderkennung, Interpretation von Sprache und Texten sowie Mustern und Prozessen von hoher Bedeutung - zum Beispiel in Sprachassistenten oder der Analyse großer Datensätze. In diesem Zusammenhang stellen sich problematische Fragen, deren Beantwortung oft mangels Transparenz schwierig ist: Welche Daten werden genutzt und wer ist an Trainingsprozessen beteiligt? Repräsentieren Datensätze und KI-Anwendungen die Vielfalt unserer Gesellschaft oder reproduzieren sie Diskriminierungsmuster? Wer übernimmt Verantwortung für schädliche oder potenziell strafbare Entwicklungen und Verhalten? Die großen KI-Herausforderungen bleiben trotz des technischen Fortschritts oft menschlich. Die Technologie ist weder gut noch schlecht - es kommt darauf an, welche Maßstäbe wir für ihre Entwicklung und Anwendung ansetzen.

KI einen Raum geben – auf Basis unserer Grundwerte

Sozialismus

Es ist unsere Pflicht, in die Gestaltung der Zukunft einzugreifen. Die Entwicklung und Anwendung von KI darf nicht den Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen überlassen werden. Es liegt in unserer Verantwortung, die Weichen so zu stellen, dass diese Technologie den Interessen aller Menschen und der gesamten Gesellschaft dient.

Sozialismus bedeutet, dass die Produktionsmittel und damit auch die Technologie gemeinsam und für das Gemeinwohl genutzt werden - Künstliche Intelligenz wird zukünftig dabei ein mächtiges Werkzeug darstellen. Es ermöglicht uns nicht nur, unsere Arbeit effizienter zu gestalten, sondern auch, Lösungen für globale Herausforderungen wie den Klimawandel oder die Bekämpfung von Krankheiten zu finden.

Doch damit diese Vorteile wirklich allen zugutekommen, muss KI demokratisch gesteuert werden. Es darf nicht sein, dass die Technologie dazu verwendet wird, den Profit Weniger zu steigern, während viele Menschen von ihren Vorteilen ausgeschlossen werden oder unter ihren Folgen leiden. Deshalb setzen wir uns für eine breite gesellschaftliche Diskussion und Beteiligung an der Entwicklung und Anwendung von KI ein. Es ist entscheidend, dass auch Arbeitnehmer*innen, Verbraucher*innen und Bürger*innen mitbestimmen können, welche Anwendungen entwickelt werden und wie sie eingesetzt werden. Durch die fortschreitende digitale Transformation in allen Lebensbereichen, sind Daten bereits jetzt eines der wichtigsten Güter weltweit. Manche sprechen bereits von “Daten als neues Kapital”. Durch den immer verbreiteteren Einsatz von KI-Anwendungen wird die Bedeutung von Daten noch weiter steigen. Aus diesem Grund muss frühzeitig geklärt werden, wem die Daten gehören und wie und wo diese gespeichert werden dürfen und wer Zugriffsrechte erhält.

Feminismus

Feminismus ist einer unserer zentralen Werte. Deshalb ist es uns wichtig, dass KI-Anwendungen nicht dazu beitragen, Ungleichheiten zu verstärken, sondern sie dafür einzusetzen, Ungleichheiten abzubauen. Doch dazu muss zunächst sichergestellt werden, dass die Entwicklung und Anwendung von KI nicht durch stereotype Vorstellungen und Diskriminierung geprägt ist.

Leider ist das heute noch der Fall. So werden KI-Systeme, die auf der Grundlage von diskriminierenden Daten trainiert werden, diese Diskriminierung auch reproduzieren. Und auch in der KI-Forschung und -Entwicklung sind FINTA-Personen unterrepräsentiert, was dazu führt, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse oft nicht berücksichtigt werden.

Aus einer queeren Perspektive erweitert sich die Diskussion um KI und Feminismus nochmals deutlich. Queere Menschen, insbesondere Trans- und nicht-binäre Personen, erleben oft, dass Technologien, die auf binären Geschlechtermodellen basieren, ihre Identitäten und Erfahrungen nicht anerkennen

oder sogar negieren. Dies kann zu weiteren Marginalisierungen und Diskriminierungen führen. Es ist daher unerlässlich, dass KI-Systeme nicht nur frei von Geschlechterstereotypen sind, sondern auch die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und -ausdrücken anerkennen und respektieren.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass KI-Systeme so gestaltet werden, dass sie die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln. Dazu gehört, dass sie ohne Vorurteile und Diskriminierung arbeiten und dass alle Menschen Zugang zu den Vorteilen dieser Technologie haben. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass in der KI-Forschung und -Entwicklung Diversität gefördert wird und alle Menschen gleiche Chancen haben, in diesem Bereich tätig zu werden und ihre Ideen einzubringen.

Internationalismus

Wir wissen, dass die Herausforderungen unserer Zeit keine nationalen Grenzen kennen. Das gilt auch für die Chancen und Risiken von KI. Deshalb setzen wir uns für eine europäische und internationale Zusammenarbeit und Regulierung in diesem Bereich ein.

Die Entwicklung und Anwendung von KI sollten nicht in einem Wettbewerb der Nationen münden, sondern in einer globalen Kooperation, die den Interessen aller Menschen dient. Dazu gehört, dass wir gemeinsame Standards und Regeln für den Umgang mit KI entwickeln, die Menschenrechte, Demokratie und soziale Gerechtigkeit stärken.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Länder und Regionen gleichberechtigt an der KI-Entwicklung teilhaben können. Es darf nicht sein, dass einige wenige Länder oder Unternehmen die Technologie beherrschen und andere davon ausgeschlossen sind. Dazu gehört auch, dass KI so entwickelt wird, dass alle Menschen dabei repräsentiert und Open Source Formate gefördert werden (Open Source bezieht sich auf Software, deren Quellcode öffentlich zugänglich ist und von der Gemeinschaft frei eingesehen, genutzt und modifiziert werden kann). Möchte man, dass die Chancen und Möglichkeiten von KI-Anwendungen allen Personen auf der Welt zugutekommen, muss sich dies auch in der Repräsentativität der Daten zeigen, mit denen KI trainiert wird. Andererseits besteht beispielsweise die Gefahr, dass KI lediglich mit US-amerikanischen Daten trainiert wird und sich deshalb nicht für den Einsatz in anderen Teilen der Welt eignet.

Außerdem müssen weltweit menschenwürdige Arbeitsbedingungen für diejenigen sichergestellt werden, die an KI arbeiten. Hinter jeder KI-Anwendung stehen Personen, welche die Daten beschriften und sortieren. Dazu gehört auch, dass beispielsweise Gewaltdarstellungen, Beleidigungen etc. durch Menschen herausgefiltert werden, damit die KI diese nicht selbst reproduziert. Dies findet aktuell meist unter schlechten Bedingungen in Ländern mit niedrigen Löhnen statt, die selbst von den KI-Anwendungen nur sehr wenig oder gar nicht profitieren. Gewerkschaftliche Organisation gibt es in diesem Bereich selten und wird aktiv durch die großen Tech-Konzerne unterbunden. Deshalb fordern wir, dass KI-Hersteller*innen ihrer internationalen Verantwortung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gerecht werden. Dazu gehören auch psychologische Beratungsangebote für interne und externe Mitarbeitende der KI-Entwickler*innen. Gleichzeitig unterstützen wir Initiativen, die den Zugang zu KI-Technologie und -Wissen in allen Teilen der Welt fördern und fordern eine gerechte Verteilung der durch KI generierten Gewinne.

Antifaschismus

Antifaschismus steht für eine aktive und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und allen anderen Formen der Ausgrenzung und Ungleichheit. Angesichts der immer stärkeren Verbreitung und Integration von KI in unserem Alltag ist es von entscheidender Bedeutung, diese Auseinandersetzung auch auf das Feld der KI auszuweiten.

KI kann genutzt werden, um gesellschaftliche Ungleichheiten zu verfestigen und zu verstärken. Wenn Algorithmen beispielsweise auf Basis von diskriminierenden Daten trainiert werden, können sie zu

einer "digitalen Diskriminierung" beitragen, die bestimmte Bevölkerungsgruppen benachteiligt. Darüber hinaus kann KI auch für die Verbreitung von Hassreden, Falschinformationen und Propaganda genutzt werden. Daher ist es von größter Bedeutung, dass wir antifaschistische Prinzipien auch auf den Bereich der KI anwenden und sicherstellen, dass diese Technologie nicht zur Verstärkung von Diskriminierung und Ungleichheit beiträgt. Auch beobachten wir mit Sorge, dass KI durch politische Gruppierungen dazu genutzt wird, um möglichst persönliche und zielgruppenspezifische Nachrichten an Bürger*innen zu senden. Hier ist die Gefahr von Manipulation sehr hoch.

Doch KI bietet auch Chancen für den Antifaschismus. Sie kann beispielsweise genutzt werden, um Hassreden in sozialen Medien effektiver zu erkennen und zu bekämpfen, indem sie Muster und Trends erkennt, die menschlichen Moderatoren vielleicht entgehen. KI kann auch dabei helfen, Diskriminierung aufzudecken, indem sie große Datenmengen analysiert und Ungleichheiten und Diskriminierungsmuster aufzeigt.

Daher ist es unsere Aufgabe, den Einsatz und die Entwicklung von KI kritisch zu begleiten und sicherzustellen, dass diese Technologie in Übereinstimmung mit unseren antifaschistischen Werten und Zielen eingesetzt wird. Dazu gehört, dass wir uns dafür einsetzen, dass Diskriminierung und Ausgrenzung in KI-Systemen erkannt und bekämpft werden und dass KI genutzt wird, um für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft zu kämpfen.

Datenschutz & Haftung

Abgesehen von unseren Grundwerten müssen auch Datenschutz und Haftungsfragen beantwortet werden. KI funktioniert nur, wenn sie Zugriff auf eine hohe Zahl von Daten erhält - das steht oftmals in einem Spannungsfeld zum Datenschutz. Grundlegend für die Effizienz und (Weiter-)entwicklung von KI-Systemen ist die umfassende Bearbeitung personenbezogener Daten, wodurch tiefe Einsichten in individuelle und gesellschaftliche Verhaltensweisen ermöglicht werden. Dies steht oft in direktem Konflikt mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die die Verarbeitung solcher Daten strikt reguliert. Es ist daher notwendig, die DSGVO so anzupassen, dass sie einerseits die Entwicklung und Anwendung von KI nicht hemmt, andererseits aber die Integrität und den Schutz personenbezogener Daten sicherstellt. Hierbei muss ein besonderes Augenmerk auf sensible Daten, wie beispielsweise Finanz- und Gesundheitsinformationen, gelegt werden, um einen erhöhten Schutzstandard zu gewährleisten. Es gilt, einen gerechten Ausgleich zwischen technologischem Fortschritt und dem Datenschutz zu finden.

Neben dem Datenschutz muss auch die Haftung für Entscheidungen einer KI neu gedacht, definiert und angepasst werden. Trotz komplexer Algorithmen und Berechnungen ist nicht immer jeder Vorschlag oder Entscheidung eines KI-Systems richtig. Im Fall von Sprachmodellen, wie zum Beispiel ChatGPT, können diskriminierende Inhalte reproduziert, oder gar neue Inhalte ohne Referenz erstellt werden. Bei der Anwendung weiterführender KI, zum Beispiel in der Medizin, können Fehlentscheidungen mitunter über die Gesundheit eines Menschen entscheiden.

Um Endnutzende von KI-Anwendungen zu schützen, soll deren Verwendung transparent und gut sichtbar gekennzeichnet oder obligatorisch verbal kommuniziert werden. Endnutzende müssen vor Verwendung eines KI-Systems über die statistischen Fehlerquoten und Schwächen der KI aufgeklärt werden. Das kann auf Webseiten zum Beispiel durch eine Art Banner oder Hinweis passieren, dem aktiv durch die Endnutzenden zu- oder abgestimmt werden muss.

Im Anwendungsfall einer medizinischen KI-Entscheidung ist die oder der behandelnde Ärztin oder Arzt für die Aufklärung zuständig. Ähnlich wie bei der Einnahme von Medikamenten, bei denen immer ein Restrisiko für Nebenwirkungen oder Nicht-Wirkung besteht, ist die endnutzende Person nach entsprechender Aufklärung selbst in der Lage das anhand der Fehlerquote identifizierte Risiko einzuschätzen.

Durch eine einheitliche Definition der Fehlerquoten verschiedenster KI-Systemen soll Endnutzenden die Vergleichbarkeit und Verwendung der KI-Systeme erleichtert werden. Das Risiko für eine Fehlentscheidung der KI kann so durch die nutzende Person besser eingeschätzt werden.

Deshalb fordern wir:

- eine*n Bundesbeaufragte*n für KI, der*die den Einsatz und die Entwicklung von KI in Deutschland reguliert. Die Person soll sicherstellen, dass KI im Einklang mit dem Gemeinwohl steht und keine Einzelpersonen oder Gruppen benachteiligt werden. Dazu gehört unter anderem, dass sichergestellt wird, dass die Entwicklung von KI nicht nur auf wirtschaftliche Rentabilität ausgerichtet wird, sondern beispielsweise auch sozialen Aspekten, der Bildung und der Gesundheitsversorgung dient, damit die Vorteile der KI-Technologie allen Menschen zugutekommen.
- den Ausbau gezielter Förderprogramme für FINTA-Personen in technischen Berufen und Wissenschaftsbereichen, um sicherzustellen, dass FINTA-Personen in der KI-Entwicklung und -Forschung repräsentiert sind.
- das Engagement der deutschen Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür, dass KI für das Gemeinwohl genutzt wird und nicht zu einer neuen Form des digitalen Kolonialismus führt. Dazu gehören Verhandlungen über internationale Standards und Regulierungen sowie die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der KI-Entwicklung.
- das Engagement der deutschen Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine europäische Aufsichtsbehörde, die nach fest vorgeschriebenen Regeln KI-Systeme darauf überprüft, dass sie keine diskriminierenden Inhalte reproduziert. Außerdem soll sie als zentrale Meldestelle für Nutzer*innen dienen, die solche Vorgänge bei der Nutzung von KI-Anwendung entdecken
- die sanktionierte Verpflichtung der Unternehmen, weltweit faire Arbeitsbedingungen in der KI-Entwicklung sicherzustellen.
- die Erstellung von Vorgaben für die Beschaffung von KI-Modellen. Beispielsweise wie bei einer Architekturrichtlinie (Eine KI-Architekturrichtlinie ist ein Dokument, das die Grundsätze, Standards und Empfehlungen festlegt, nach denen die IT-Systeme, Anwendungen und Technologien in einem Unternehmen oder einer Organisation entworfen, entwickelt und verwaltet werden sollten. Diese Richtlinien dienen dazu, eine konsistente, skalierbare, sichere und gut integrierte KI-Landschaft zu gewährleisten)
- die Förderung der Entwicklung von KI zur Identifikation und Entfernung von rechtswidrigen Inhalten und stärkeren Durchsetzung der bereits bestehenden Regelungen für Unternehmen zum Umgang mit diesen Inhalten
- eine Anpassung der Datenschutzregeln für die Nutzung von KI-Systemen, um einen geeigneten Ausgleich zu finden, welche die Privatsphäre der Bürger*innen weiterhin schützt, die Entwicklung von KI ermöglicht
- die Verpflichtung von KI-Unternehmen ihre Fehlerquoten zu veröffentlichen, über Risiken aufzuklären und diese Nutzer*innen sichtbar zu machen
- eine Kennzeichnungs- und Transparenzpflicht für alle durch KI-Anwendungen getroffenen Entscheidungen und hergestellten Werke jeglicher Art
- absolute Entwicklungs- und Anwendungsverbote von KI zur vollautomatisierten Tötung von Menschen etwa im militärischen Bereich, sowie zu Social-Scoring Programmen (Ein Social-Scoring Programm bewertet das Verhalten der Bürger*innen auf “erwünschtes” und “unerwünschtes” Verhalten und beeinflusst so ihre sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend ihrer erzielten Punktzahl).

Antragssteller*in: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D2_2/23 Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt

Digitale Gewaltakte gehören für viele Personen leider zum Alltag im Internet. Insbesondere FINTA* und BIPoC Personen erleben durch die Nutzung digitaler Medien oder technischer Hilfsmittel oft Hass, Verfolgung und Diskriminierung im digitalen Raum. Gewalt findet nicht nur öffentlich auf sozialen Medien statt, sondern vor allem auch in partnerschaftlicher Gewalt oder im sozialen Nahbereich (z.B. Familie, Freundeskreis, Sportverein). Grob lassen sich zwei Formen digitaler Gewalt unterscheiden: Plattformbasierte digitale Gewalt und technologiebasierte digitale Gewalt, also Gewalt, die mithilfe technischer Geräte und/oder digitaler Technologie ausgeführt wird. Digitale Gewalt ist häufig mit analoger Gewalt verknüpft, etwa als Fortsetzung oder Ergänzung von analog bestehenden Gewaltdynamiken. Auch die Intentionen ähneln sich stark – es geht um Macht, Kontrolle, Unterdrückung, Demütigung, Verletzung und im schlimmsten Fall sogar Vernichtung.

Wie auch analoge Gewalt nimmt digitale Gewalt stetig zu. Und das, obwohl das Netzwerkdurchsetzungsgesetz seit Jahren Plattformen verpflichtet, sträfliche Inhalte innerhalb kurzer Zeit zu entfernen. Allein langwierige und intransparente Prüfverfahren von Inhalten, nachdem diese gemeldet wurden, zeigen die Defizite der bestehenden Regulierung. Auch mit dem kommenden "Digital Services Act" wird sich diese Situation voraussichtlich nicht wesentlich verbessern. Die EU diskutiert zwar aktuell eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, in deren Rahmen ebenfalls neue Straftatbestände im Bereich digitale Gewalt geschaffen werden sollen, jedoch blockieren Mitgliedsstaaten wie Polen eine wirklich progressive Gesetzgebung. Was alle diese genannten Regelungen eint: sie sind primär auf die Identifizierung und Verfolgung von strafbaren Inhalten und von Täter*innen auf sozialen Plattformen ausgerichtet, aber wenig bis gar nicht auf Gewalt durch andere Arten von Technologie. Prävention sowie Betroffenenschutz wird fast gänzlich ausgespart.

Im Koalitionsvertrag der Ampelparteien auf Bundesebene wurde vereinbart, ein Gesetz gegen digitale Gewalt auszuarbeiten und die Situation von Betroffenen zu verbessern. Im April hat das Bundesjustizministerium erste Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt. Nach Meinung vieler zivilgesellschaftlichen Organisationen sind die Ideen aus dem Bundesjustizministerium viel zu kurz gefasst. Eine ganzheitliche Strategie, die Polizeiarbeit, Justiz, Bildungsarbeit und Hilfeleistungen für Betroffene berücksichtigt, fehlt bisher. Daher fordern wir eine echte Strategie gegen digitale Gewalt und ein Gesetz, was diesen Namen auch verdient. Aus unserer Sicht müssen folgende Punkte enthalten sein oder separat von Bund und Ländern angegangen werden:

I: ganzheitliche Definition von digitaler Gewalt
Bisher gibt es keine Definition, was digitale Gewalt überhaupt ist. Häufig werden nur Volksverhetzung, Androhung von schwerwiegenden Straftaten oder Morddrohung als digitale Gewalt aufgefasst. Dies sind zwar auch wichtige Beispiele digitaler Gewalt, aber durch den Einsatz von digitaler Technik müssen wir den Begriff weiter fassen, da sich durch technische Innovation die Möglichkeiten digitaler Gewaltanwendungen immer weiter erweitern. So sind beispielsweise Doxing, Stalking, Tracking sowie bildbasierte Gewalt (z.B. nicht einvernehmliche versandte "dick pics") sehr verbreitet. Darüber hinaus

ermöglichen KI-Systeme die Generierung von gefälschten und nicht einvernehmlichen sexuellen Bildmaterial, sogenannte “deep fake pornography”. All das muss im digitalen Raum mit digitaler Gewalt gleichgesetzt werden, da sie Betroffene immens verunsichern und schädigen können.

Auch ist es ohne eine Definition von digitaler Gewalt schwierig, eine Datengrundlage aufzubauen, um Forschung zu betreiben und das Problem besser zu verstehen. Häufig gibt es ohne Daten und Definition zu wenig Geld für Präventionsangebote und Maßnahmen zum Schutz vor digitaler Gewalt können nur unvollständig getroffen werden.

II: Bessere Hilfeleistungen für Betroffene

Analoge und digitale Gewalt müssen gemeinsam gedacht werden, da der Übergang oft fließend ist. Die Hilfeleistungen für Betroffene von digitaler Gewalt müssen dringend gestärkt werden. Daher muss, um digitale Gewalt zu bekämpfen, die existierenden Strukturen des Gewaltschutzes durchfinanziert, ausgebaut und für digitale Gewalt aufgerüstet werden. Frauenhäuser sind beispielsweise bereits unterfinanziert und überlastet. Für die Arbeit im Umgang mit digitaler Gewalt sind sie oftmals nicht richtig geschult. Es bedarf hier einer stärkeren finanziellen Förderung existierender Strukturen und der Schaffung spezialisierter Dienste gegen digitale Gewalt. Beispielsweise muss die Streichung der Förderung von Hate Aid oder der Amadeu-Antonio-Stiftung zur Beratung von Betroffenen von digitaler Gewalt durch das Bundesjustizministerium zurückgenommen werden. Die Landesregierungen sollen ergänzende Angebote schaffen. Die Berliner Landesregierung soll die Streichung der Mittel für Bildungsangebote gegen Gewalt und für Demokratieerziehung zurückziehen.

III: Bildungsarbeit

Daneben bedarf es auch weiterer Hilfsprogramme - beispielsweise an Schulen, um digitale Kompetenz zu stärken und frühzeitig gegen digitale Gewalt vorzugehen. Dafür ist, wie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen, die Gründung einer Bundeszentrale für digitale Bildung elementar. Schüler*innen sollen dabei auch verstärkt die Fähigkeiten zur digitalen Selbstverteidigung an die Hand gelegt bekommen, um sich sicher auf sozialen Medien und im Umgang mit anderen Technologien zu werden. Zivilgesellschaftliche Akteure sollten dabei mit eingebunden werden. Daneben bedarf es auch besonderer Programme in Unternehmen, an Universitäten und Berufsschulen. Die Einrichtung und spezielle Schulung von psychologischen Diensten in diesen Bereichen sollte verpflichtend sein, damit sich Betroffene schnell Hilfe suchen können.

IV: neue Plattformen

Plattformen dienen häufig als Treiber*innen von digitaler Gewalt in dem Hass und Desinformation schneller geteilt und verbreitet werden, als andere Inhalte. Die Tech-Unternehmen hinter den Plattformen müssen bei der Bekämpfung von digitaler Gewalt daher auch verstärkt in die Pflicht genommen werden. So fordern wir, dass Plattformen ihre Algorithmen und Empfehlungssysteme so anpassen, dass Inhalte digitaler Gewalt nicht mehr verbreitet werden können. Inhalte digitaler Gewalt müssen nach Meldung schneller als derzeit üblich gesperrt werden. Dabei müssen aber auch grundlegende Menschenrechte wie die freie Meinungsäußerung und Selbstbestimmung geachtet und dem Löschen konsensueller und legaler sexueller und feministischer Inhalte Einhalt geboten werden. Die Löschpraktiken und weitere Maßnahmen der Plattformen zum Schutz gegen digitale Gewalt sollen außerdem regelmäßig von einer unabhängigen Aufsichtsbehörde geprüft werden. Die Arbeitsbedingungen von Content-Moderator*innen, welche diese Maßnahmen umsetzen werden, müssen überprüft und verbessert werden. Die Aufsichtsbehörde muss außerdem in die Lage versetzt werden, Plattformen mit empfindlichen Geldstrafen bei Nicht-Einhaltung der Regulierungen zu versehen. Zusätzlich bedarf es Verbandsklagemöglichkeiten für Betroffene gegenüber Plattformen.

V: Polizei- und Justizarbeit verbessern

Die Polizei und Justiz müssen den Umgang mit digitaler Gewalt endlich ernst nehmen. Viel zu oft erhalten Betroffene keine Unterstützung oder schlechte Ratschläge. Hier bedarf es einer zusätzlichen Sensibilisierung und verstärkter Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie Hilfsprogrammen. Auch bedarf es neuer Möglichkeiten des Rechtsstaates, um im Netz effektiv durchgreifen zu können. Richterlich angeordnete und verhältnismäßige Accountsperren können beispielsweise helfen, die Reichweite von Täter*innen digitaler Gewalt zu beschränken. Zudem müssen die Ressourcen für diesen Themenbereich in der Justiz erhöht und Verfahren sowie Anzeigen weiter digitalisiert werden.

Weiterhin hilft es Betroffenen digitaler Gewalt, die Impressumspflicht so zu aktualisieren, dass keine Privatadressen von Einzelpersonen verwendet werden müssen, denn das setzt Aktivist*innen, Journalist*innen und Blogger*innen unnötigen Risiken aus. Zudem muss der Zugang zu Melderegistersperren für gefährdete Personen wie Journalist*innen, Aktivist*innen oder Politiker*innen vereinfacht werden.

Antragssteller*innen: Jusos Treptow-Köpenick

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

D3_2/23 Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet

„Privacy is the right to a free mind“ - Was bisher geschah

Vor 10 Jahren, im Sommer 2013, versetzte der NSA-Mitarbeiter Edward Snowden die Welt in Aufruhr: Mit der Veröffentlichung geheimer Daten und Materialien konnte er beweisen, dass die Geheimdienste der USA ihre eigenen und auch fremde Staatsbürger*innen gezielt – auch das Handy der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel wurde überwacht – aber auch großflächig und ungerichtet abhörten. Diese permanente Überwachung und Aufzeichnung von Bewegungsdaten, Kommunikation und Bildern erlaubte es den Geheimdiensten, auch Jahre nach der Aufzeichnung detaillierte Profile über Bürger*innen zu erstellen. Diese Form der unbegründeten und rechtswidrigen massenhaften Überwachung und Vorratsdatenspeicherung stieß damals zu Recht auf weltweite massive Empörung.

Seit den Leaks von Edward Snowden hat sich an der Praxis der Geheimdienste wahrscheinlich wenig geändert. Die Möglichkeiten, die eigene Kommunikation zu verschlüsseln und so vor dem Zugriff Dritter zu schützen, wurden aber ausgeweitet. Was vor 10 Jahren noch ein Hobby von wenigen Nerds war, ist spätestens mit der Einführung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei Messengerdiensten in der Breite der Gesellschaft angekommen. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erlaubt es Nutzer*innen, private Kommunikation zu führen, ohne dass die Nachrichten von Messengerdiensten, Regierungen oder anderen unbefugten Personen gelesen werden kann – ein riesiger Fortschritt für Privatsphäre und sichere Kommunikation im Internet.

Im Mai 2022 stellte die schwedische EU-Kommissarin Ylva Johansson einen Gesetzvorschlag vor, der das Ende für verschlüsselte Kommunikation und Anonymität im Internet bedeuten könnte. „Child Sexual Abuse Reduction“ nennt sich dieses Vorhaben und das Ziel ist es, Kindesmissbrauch und die Verbreitung von kinderpornographischen Inhalten im Netz einzudämmen. Dazu sollen neben der massenhaften Kontrolle von Chats auch Altersverifikation und Netzsperren eingesetzt werden.

Meine Chats gehören mir – und nicht einer KI oder den Behörden!

Ylva Johansson schlägt in ihrem Gesetzentwurf verschiedene Maßnahmen vor, die technische Umsetzung bleibt dabei unklar.

Zentral in der Debatte um diesen Entwurf ist die sogenannte Chatkontrolle: die Kommission hat das Ziel formuliert, alle Chats auf Kindesmissbrauch und -pornographie zu scannen.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde dazu führen, dass die private Kommunikation jeder Person zu jeder Zeit gescannt würde. Dies würde einen massiven Einschnitt in die Bürgerrechte bedeuten.

Dass man verschlüsselte Kommunikation nicht einfach verbieten kann, ist zum Glück selbst Ylva Johansson klar. Die alternative heißt „client-side scanning“: jede Nachricht würde, bevor sie verschickt wird, auf dem eigenen Gerät gescannt und durch eine KI mit einer zentralen Datenbank aus kinderpornographischen Materialien verglichen. In der Logik der EU-Kommission wird dadurch die Verschlüsselung der Kommunikation nicht angegriffen, schließlich wird die Nachricht erst gescannt und erst danach verschlüsselt.

Dennoch würde die Einführung dieser Technologie einen massiven Einschnitt in die Privatsphäre darstellen und nach Einschätzung des legal councils der EU die Essenz der fundamentalen Rechte verletzen. Auch die Expert*innen, die der Digitalausschuss des Bundestages im März zu einer Anhörung eingeladen hat, haben sich einmündig gegen client-side-scanning ausgesprochen. Von Kinderschutzbund und Internet-Ermittler bis Chaos Computer Club – nicht einmal der Union ist es gelungen, eine*n Expert*in aufzutreiben, der*die sich für die vorgeschlagenen Maßnahmen ausspricht.

Auch technisch zeigen sich Problematiken: damit eine KI Missbrauchsabbildungen erkennen kann, muss sie vorher auf einer Sammlung von solchen Abbildungen trainiert werden. Dabei werden der KI Abbildungen gezeigt und die KI soll die Abbildungen als Missbrauch oder nicht deklarieren. Die Entscheidungen der KI im Trainingsprozess müssen von Menschen kontrolliert werden, die sich ebenfalls diese Abbildungen ansehen und die Entscheidung der KI bestätigen müssen. Eine solche unbekannte KI bietet massives Missbrauchspotential. Verbrecher*innen könnten Zugriff auf Trainingsdaten erlangen und diese Abbildungen weiter nutzen oder sich durch die KI selbst Bilder generieren lassen. Weiterhin kann von Bürger*innen nicht kontrolliert werden, ob die eigenen Nachrichten tatsächlich nur in diesem Rahmen kontrolliert oder ob auch andere Inhalte gesucht werden.

Jede*r Bürger*in wäre davon betroffen, dass sämtliche private Kommunikation ständig durchsucht würde. Von einer zentralen unbekannten Entität. Neben echten Missbrauchsabbildungen würde diese Kontrolle auch jede Menge falsche Meldungen produzieren, also Nachrichten, die fälschlich als Missbrauch gekennzeichnet werden und dann von den Behörden kontrolliert werden. Dies kann sowohl das Versenden von Kinderfotos in Familiengruppen als auch Nachrichten betreffen, die sich Jugendliche einvernehmlich schicken. Studien zeigen zudem, dass Inhalte, die die queere Community betreffen, deutlich häufiger fälschlich als Pornographie erkannt werden.

Zudem ist fragwürdig, ob die Einführung der Chatkontrolle tatsächlich einen Beitrag zu weniger Kindesmissbrauch leisten würde. Kinderpornographische Abbildungen werden in der Regel nicht per Messenger versendet. Stattdessen werden Links auf Seiten im „dark net“ geteilt, von denen das Material anonym abgerufen werden kann.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde das zugrundeliegende Problem also nicht lösen, sondern unverhältnismäßig in die Privatsphäre aller eingreifen.

Keine Stoppschilder im Internet – Löschen, statt sperren!

Schon 2019 sagte Ursula von der Leyen, damals noch als Familienministerin, kinderpornographischen Inhalten im Internet den Kampf an. Ihr Vorschlag: Seiten, auf denen kinderpornographisches Material zu finden ist, sollen gesperrt und mit einem großen Stoppschild versehen werden. Dieser Vorschlag wurde damals nach langen Protesten aufgegeben. Zu Recht! Netzsperren sind nicht nur schwer umzusetzen und lassen sich von Hacker*innen umgehen. Wird eine Seite mit einem großen roten Stoppschild versehen, wird auch noch aktiver Täter*innenschutz betrieben. Alle Materialien existieren noch auf den Servern der gesperrten Seite und können von Betreiber*innen einfach auf eine andere Seite übertragen werden.

Stattdessen wird in Deutschland inzwischen das Prinzip „Löschen, statt Sperren“ verfolgt. Stoßen Ermittler*innen im Internet auf kinderpornographisches Material, wird dies an die Serverbetreiber*innen gemeldet, die die Seite mit allen Inhalten löschen. Dieses Verfahren ist „einfach und wirksam“, so berichtet es das Justizministerium. Und doch werden viele Seiten nicht direkt gelöscht. Ein Sprecher des BKA erklärte der Tagesschau, dass den Behörden Personal fehle, um alle Seiten zu löschen. Es ist nicht hinnehmbar, dass einfache Mittel, die ausschließlich Täter*innen betreffen, durch Ermittlungsbehörden nicht ausgeschöpft werden.

Netzsperren sind auch auf europäischer Ebene zu verhindern. Stattdessen muss kinderpornographisches Material wo immer es auftritt, gelöscht werden. Behörden müssen ausreichend Personal ausgestattet sein, um Seiten zu löschen.

Alter, geht's noch? - Ein Internet ohne Altersverifikation und Ausweispflicht

Die Kommission geht in ihrem Gesetzesvorhaben aber noch weiter, als bestehendes Material zu erkennen. Auch dem sogenannten „grooming" - also versuchter Kontaktaufnahme von Erwachsenen bei Kindern mit dem Ziel des Missbrauchs soll Einhalt geboten werden. Dafür könnten Anbieter künftig dazu gezwungen werden, Alterskontrollen einzuführen.

Heute schon verhindern manche Anbieter, dass Kinder von Erwachsenen angeschrieben werden können. TikTok beispielsweise stellt Accounts von 13- bis 15-jährigen grundsätzlich privat. Solche Maßnahmen basieren meist auf Selbstauskünften der Nutzer*innen, dies wird der EU-Kommission sicher nicht ausreichen.

Möglichkeiten der Altersverifikation reichen von der Identifikation mit Ausweisen bis zur KI-gestützten Berechnung des Alters durch biometrische Daten. Aus Datenschutzperspektive ist dabei eine Variante schlimmer als die nächste.

Die Verifikation des Alters durch Kontrolle des Personalausweises würde das Ende der Anonymität im Internet bedeuten. Nutzer*innen jeder Plattform, auf der Chats möglich sind, müssten den Anbieter*innen alle persönlichen Daten übermitteln. Ein Datenleak oder ein Hackerangriff auf die Datenbanken der Anbieter*innen wäre fatal. Durch die digitale Ausweisapp der Bundesrepublik soll es in Zukunft möglich sein, nur bestimmte Daten zu übermitteln, diese Technologie existiert zur Zeit noch nicht. Der Angriff auf die Anonymität im Internet bleibt. Sich jedes mal im Internet mit persönlichen Daten anmelden zu müssen, sorgt dafür, dass Anbieter*innen weitere Daten von Nutzer*innen sammeln können, die sie eigentlich nicht benötigen.

Personen, die keinen Ausweis besitzen, wären so komplett von digitaler Teilhabe ausgeschlossen. Auch Betreiber*innen von Open-Source-Programmen wären von einer solchen Regelung bedroht. Open-Source-Programme ermöglichen es Nutzer*innen, Programme kostenlos zu nutzen, weiterzuentwickeln und zu testen. Dabei gibt es keine zentrale Datenbank von Nutzer*innen, sondern Programme oder Quellcode können aus verschiedenen Quellen genutzt werden. Der Schutz der persönlichen Daten von Nutzer*innen muss auch im Internet gelten!

Wie geht es weiter?

Das Europäische Parlament berät zur Zeit in den Ausschüssen über das vorliegende Konzept. Das Votum des Ausschusses für den Binnenmarkt, der hauptverantwortlich für den Entwurf ist, steht noch aus. Eine Entscheidung des Parlaments wird noch vor der Europawahl erwartet.

Die Bundesregierung hat sich bereits für den vorliegenden Vorschlag ausgesprochen, spricht sich aber für den Schutz von Ende-zu-Ende Verschlüsselung aus.

Keine Frage: Kindermissbrauch und -pornographie muss dringend bekämpft werden! Dieses vielschichtige gesellschaftliche Problem kann aber nicht durch ein technisches Wunder gelöst werden und erst recht nicht dadurch, dass private Kommunikation permanent überwacht wird.

Als Jungsozialist*innen kämpfen wir für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen. Für viele von uns ist das Internet ein Raum, in dem wir viel Zeit verbringen, politisch aktiv sind, Kontakte und Freund*innenschaften knüpfen und uns weiterbilden. Ein Angriff auf die Freiheit dieses Raumes ist nicht hinnehmbar.

Was für analoge Kommunikation gilt, muss auch im Internet gelten – meine Nachrichten gehören mir!

Antragsbereich E: Europa und Internationales

Antragssteller*innen: Juso-Arbeitskreis Internationales und Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E1_2/23 Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen

Die Notwendigkeit einer feministischen Außenpolitik, die die menschliche Sicherheit in den Fokus stellt, hat angesichts der zahlreichen Krisen kein Stück ihrer Bedeutung verloren. Um menschliche Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, braucht es die Beteiligung aller marginalisierten und systematisch benachteiligten Gruppen an Friedensprozessen.

Es wurde bereits bewiesen, dass die Beteiligung von weiblich gelesenen Personen in Friedensprozessen zu besserem Regierungshandeln ("Governance") und nachhaltigerem Frieden führt. Auch forderten die Vereinten Nationen mit der Sicherheitsratsresolution 1325 bereits im Jahr 2000 die Einbeziehung von Frauen in die Prävention, das Management und die Konfliktlösung. Diese Resolution verpflichtet Staaten dazu, weiblich gelesene Personen und ihre Perspektiven in alle Bereiche des Friedensprozesses einzubeziehen und dabei ihre besonderen Erfahrungen in Konflikten anzuerkennen. Über 20 Jahre nach dieser bedeutenden Resolution sind weiblich gelesene Personen immer noch wenig und unterproportional an Friedensprozessen beteiligt. FINTA als Gruppe, die neben weiblich gelesenen Personen auch Inter-, Nichtbinäre*, Trans- und Agender-Personen umfasst, sowie andere marginalisierte Gruppen erhalten bisher wenig bis gar keine besondere Aufmerksamkeit in politischen Entscheidungsgremien. Dies führt dazu, dass deren wichtige Sichtweisen und besondere Herausforderungen meist nicht am Verhandlungstisch diskutiert werden. Durch diese fehlenden Perspektiven kann umfassende menschliche Sicherheit nicht erreicht werden.

Denn es sind insbesondere FINTA, die in Gemeinschaften und Gesellschaften häufig eine proaktive, soziale Rolle einnehmen: Besonders in patriarchalen Gesellschaften kümmern sich zumeist weiblich gelesene Personen um Kinder und ältere Familien- und Gesellschaftsmitglieder. Durch regelmäßige Interaktionen mit anderen marginalisierten Gruppen sowie aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit von systematischer Diskriminierung sind FINTA häufig die Herausforderungen und Schwierigkeiten marginalisierter Gruppen und Individuen bekannt. Aus den gleichen Gründen sollten FINTA auch als Mediator*innen eingesetzt werden.

Durch die Beteiligung von FINTA Personen an Entscheidungsgremien wie Friedensverhandlungen kann also besser gewährleistet werden, dass die Perspektiven und Situationen marginalisierter Gruppen mitgedacht werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es nicht ausreicht, eine Gruppe weiblich gelesener Personen als Repräsentantinnen von FINTA einzuladen. Vielmehr braucht es die Beteiligung von FINTA möglichst in ALLEN am Friedensprozess beteiligten Gruppen und Parteien. Denn FINTA sind keine homogene Gruppe, die durch eine einzige Delegation an weiblich gelesenen Personen ausreichend repräsentiert ist. Die kann vielleicht durch folgendes Bild verdeutlicht werden: Männer sind in der Regel in allen an Verhandlungen beteiligten Parteien zu finden. Weiblich gelesene Personen

werden hingegen oft, wenn überhaupt, nur als kleine Gruppe, definiert durch ihr von anderen als weiblich wahrgenommenen Geschlecht, eingeladen. Kaum jemand würde auf die Idee kommen, von Männern zu verlangen, nur in einer Gruppe vertreten zu sein, da damit ja "deren Perspektive bereits abgedeckt" sei.

Einer statistischen Studie namens „Anchoring the Peace: Civil Society Actors in Peace Accords and Durable Peace" (dt: Die Verankerung des Friedens: Zivilgesellschaftliche Akteure in Friedensverträgen und dauerhaftem Frieden) von Desirée Nilsson zufolge führt auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft und damit auch mehr FINTA-Personen in Friedensprozessen zu länger anhaltendem Frieden. Die Beteiligung von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen ist wichtig, da diese als Repräsentant*innen und Vermittler*innen von marginalisierten Gruppen in der Bevölkerung dienen kann. Werden nämlich FINTA nur als Teil politischer Delegationen in Friedensverhandlungen einbezogen, besteht die Gefahr, dass wichtige Perspektiven fehlen. Denn FINTA in politischen Delegationen sind meist hochrangige Politiker*innen oder international bekannte und häufig gut ausgebildete Personen, die nicht immer mit FINTA aus der lokalen Bevölkerung gleichgesetzt werden können. Auch hier besteht also die Gefahr, nicht ausreichend die Diversität und Vielseitigkeit der FINTA abzubilden, was zu einer Reduktion an menschlicher Sicherheit aufgrund fehlender Perspektiven führen kann.

Wir fordern daher:

- die verpflichtende Beteiligung von FINTA an Friedensprozessen (langfristig auch von allen anderen marginalisierten Gruppen) mit einer Quote von mind. 30%, möglichst in allen beteiligten Parteien.
- die verpflichtende Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere von Organisationen, die sich für die Rechte marginalisierter Gruppen einsetzen.
- dass die Gruppe an Mediator*innen in jedem Friedensprozess mindestens eine FINTA umfasst. Sollte es nur eine/n Mediator*in geben und aus Sicht der Organisator*innen keine FINTA infrage kommen, muss dies schlüssig und öffentlich begründet werden. Zudem sollte mit der Gesamtanzahl an Mediator*innen auch die Anzahl an FINTA als Mediator*innen steigen.
- Die Durchführung von verpflichtenden Beratungsterminen mit unterschiedlichen lokalen Organisationen, die FINTA und marginalisierte Gruppen repräsentieren, um möglicher Homogenität, die durch die Quote entstehen könnte, vorzubeugen.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E2_2/23 Irrweg der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beenden

Am 09.06.2023 wurde beim Rat der Innenminister*innen der Europäischen Union ein Kompromiss hinsichtlich der Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems geschlossen. Das Ergebnis bestärkt den Prozess der EU, eine Festung Europa zu werden, welche nicht die Freiheits- und Menschenrechte aller Menschen wahrt. Diese Einigung als „historisch“ zu bezeichnen, empfinden wir als hochgradig unangebracht.

Wenige Tage nach dem Abschluss dieser Konferenz ist ein Schiff mit bis zu 700 Geflüchteten vor der Küste Griechenlands gekentert. Die genaue Zahl der Todesopfer ist bis heute nicht bekannt – man geht nach aktuellen Erkenntnissen jedoch davon aus, dass mindestens 500 Menschen gestorben sind. Ein illegaler Pushback des Bootes durch die griechische Küstenwache kann aktuell als Ursache des Kenterns nicht ausgeschlossen werden.

Der Tod dieser Menschen muss Weckruf für die gesamte europäische Gesellschaft sein, endlich eine humanitäre Asylpolitik in der EU zu etablieren, damit das grauenhafte Sterben im Mittelmeer aufhört.

Der sogenannte Asyl-Kompromiss kann hierbei aus unserer Sicht nicht die Lösung sein, da er den sozialdemokratischen Grundwerten „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“ nicht ansatzweise Rechnung trägt.

Wir fordern von der gesamten Bundesregierung, insbesondere den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion sowie den sozialdemokratischen Mitgliedern des Europäischen Parlamentes auf, sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen sowie im Trilog-Verfahren der Europäischen Union für folgende Punkte einzusetzen:

- Verpflichtende Asylgrenzverfahren für Menschen aus Staaten mit einer geringen Schutzquote sind abzulehnen. Bei einer flächendeckenden Einführung von Grenzverfahren sind haftähnliche Zustände zu befürchten, die wiederum die zivilgesellschaftliche und anwaltliche Unterstützung erschweren und den Rechtsschutz einschränken. Unterbringungen und Camps an Außengrenzen wie in Moria, dürfen sich unter keinen Umständen wiederholen! Daher darf es keine de facto Inhaftierungen geben: Alle Einrichtungen müssen im laufenden Asylprozess jederzeit und an jedem Schritt unverzüglich verlassen werden können.
- Es müssen jederzeit die rechtsstaatlichen Standards für Asylverfahren gesichert werden. Es darf nicht sein, dass Menschen innerhalb dieser Asylgrenzverfahren kein reguläres Asyl-Verfahren durchlaufen. Das höhlt das Grundrecht auf Asyl grundlegend aus und widerspricht damit auch der Genfer Flüchtlingskonvention. Bei der Prüfung und Entscheidung von Asylanträgen muss weiterhin in jedem Fall ein rechtsstaatliches Einzelfallverfahren stattfinden. Ablehnungen und folgende Abschiebungen von Asylbeantragenden auf Grund von Anerkennungsquoten lehnen wir vehement ab.
- Es braucht einen echten solidarischen Verteilmechanismus innerhalb der EU.

- Die vorgesehenen Asylrechts- und Einreiseeinschränkungen für begleitete geflüchtete Kinder dürfen nicht umgesetzt werden. Insbesondere sind dabei Aspekte abzulehnen, die klare Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien, wie der Gefahr einer Inhaftierung von Minderjährigen und der Ausschluss des Familiennachzuges zur Folge haben.
- Vulnerabilität muss fachlich adäquat durch unabhängige Stellen geprüft werden. Medizinische und psychologische Betreuung ist dauerhaft sicherzustellen.
- Analog zur deutschen Regelung sollten Geflüchtete eine unabhängige Verfahrensberatung an die Seite gestellt bekommen. Hilfsorganisationen brauchen jederzeit Zugang zu Orten der Unterbringungen.
- Es muss ein verpflichtendes Menschenrechtsmonitoring durch Nichtregierungsorganisationen in allen Phasen des Asylprozesses geben. Der Zugang und die Transparenz müssen vollumfänglich gewährleistet sein.
- Grundsätzlich braucht es eine einfache Visumsvergabe für alle Menschen, die in die EU einreisen wollen. Bis dies umgesetzt ist, muss die Bundesregierung sich in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten für den Einsatz und Ausbau der Seenotrettung mit ärztlicher Versorgung einsetzen, um das Sterben von flüchtenden Menschen auf dem Mittelmeer ein für alle Mal zu durch humanitäre Maßnahmen zu beenden. Dazu braucht es auch eine staatlich organisierte europäische Seenotrettung. Hilfsorganisationen dürfen nicht kriminalisiert und diffamiert werden; sie sollen aufgenommene Geflüchtete unmittelbar in europäische Häfen ausschiffen dürfen. Es dürfen keine Menschen mehr sterben, weil ihnen eine reguläre Einreise unmöglich gemacht wird.
- Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen – auch unter Beteiligung von Frontex – müssen aufhören. Solange diese Grenzschutzorganisation besteht, muss die Frontex-Politik an den europäischen Grenzen im Sinne humanitärer Hilfe überarbeitet und geändert werden. Die Bundesregierung muss sich entschieden aktiv gegen Pushbacks einsetzen.
- Frontex ist gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat rechenschaftspflichtig. Frontex muss von einem ständigen parlamentarischen bzw. unabhängigen Kontrollgremium überwacht werden, nach dem Vorbild von Europol. In diesem muss Frontex regelmäßig, transparent und umfassend über die allgemeinen Tätigkeiten und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichten und weiteren Berichtswünschen nachkommen.
- Grundsätzlich sind Rückführungen jeglicher Art abzulehnen. Rückführung in sogenannte sichere Drittstaaten, wie im Kompromiss vorgesehen, in denen Geflüchtete sich auf ihrer Flucht aufgehalten haben, lehnen wir daher auch ab. Dass nicht mehr der Fluchtgrund, sondern nur noch der Reiseweg über den Ausgang des Verfahrens entscheiden, darf nicht Realität werden. Mindestens muss jedoch gewährleistet sein, dass diese durch die EU zu „sicher“ erklärten Drittstaaten vollumfänglich die Genfer Flüchtlingskonvention anwenden. In diesem Zusammenhang muss auch eine enge Verbindung zwischen Geflüchteten und Drittland bestehen. Methoden, wie die Aufweichung der Einstufung dieser Verbindung, damit die Menschen an einem Asylantrag gehindert werden, müssen strikt unterbunden werden. Grundsätzlich sprechen wir uns jedoch in jedem Fall gegen das aus der Verantwortung ziehen der EU, Asylverfahren an Drittstaaten sowie gegen Asylabkommen mit menschenrechtlich fragwürdigen Partnerstaaten mit aller Klarheit aus.

Sollten diese Punkte nicht erfüllt sein, fordern wir sowohl von der Bundesregierung als auch den sozialdemokratischen Mitgliedern des Europäischen Parlamentes, einem etwaigen Kompromiss nicht zuzustimmen. Die angeführten Punkte sind essenzielle Bestandteile für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem, welches den Demokratie- sowie Menschenrechtsstandards der EU entspricht. Ein Unterlaufen dieser Standards muss mit allen Kräften verhindert werden. Sollte die

Reform gleichwohl in Kraft treten, fordern wir die Bundesregierung auf, dagegen im Wege der Nichtigkeitsklage vor dem EuGH vorzugehen, um diejenigen Vorschriften zu beseitigen, die mit den europäischen Grundrechten unvereinbar sind. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion fordern wir dazu auf, darauf hin zu arbeiten, die Bundesregierung gesetzlich zu diesem Schritt zu verpflichten. Falls ein entsprechendes Gesetz an den Koalitionspartner*innen scheitern sollte, so sollen ihre Abgeordneten zumindest eine Subsidiaritätsklage gegen die Reform anstrengen.

Langfristig muss die Bundesregierung unmissverständlich Abstand von populistischen Vorgehen und Narrativen nehmen, die die Aufnahme von Geflüchteten verweigert. Sie muss sich klar für die Aufnahme geflüchteter Menschen aussprechen und sich gemäß der sozialdemokratischen Leitlinie „Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität“ und in ihrer Rolle als europäischer Player für dieses Verständnis in der Europäischen Union starkmachen. Eine Fiktion der Nichteinreise ist zu jeder Zeit abzulehnen.

Auch auf nationaler Ebene muss umfassend gehandelt werden. Die Kommunen müssen massiv gestärkt werden, was bedeutet, diese angemessen finanzielle, strukturell und personell zu stärken. Gleichzeitig muss die Integration zu einer öffentlichen Pflichtaufgabe werden, wofür eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden muss.

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

E3_2/23 Europäische Ausbildungsförderung

Wir Jusos setzen uns für ein Recht auf Ausbildungsförderung für alle mobile junge Menschen in der europäischen Union. Der Anspruch dafür soll direkt von den Betroffenen gestellt werden dürfen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den höchsten europäischen Standards. Dafür soll ein europäisches Jugendamt gegründet werden.

Begründung:
Die Mobilität in Europa betrifft eine Vielzahl an junge Menschen. Seien es Schüler*innen, Auszubildenden, Studierenden, Freiwillige oder jungen Arbeitnehmer, viele junge Menschen in Europa reisen durch den Kontinent, um sich auszubilden.

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:
Der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

E4_2/23 Demokratie darf weder am Werkstor noch an der Binnengrenze enden: für transnationale Mitbestimmung in der EU

Die Wirtschaftsdemokratie gilt als Urprinzip der Sozialdemokratie: Nicht nur in der politischen Sphäre, sondern auch in der Arbeitswelt sollte Mitsprache möglich sein. Ebendieses soll auch zu den Leitprinzipien der EU gehören, wobei Konzepte und Vertretungsorgane für die Bestimmung im europäischen Raum nicht ausreichend herausgearbeitet oder vorhanden sind.

Arbeit verändert sich und europäisiert sich. Wie Mitsprache in einem zunehmend transnational organisierten und europäisch ausgerichteten Arbeitsalltag aussehen soll und welche Antworten die EU liefern kann, lässt deutliche Schwächen und Lücken erkennen. Im Laufe der Wirtschaftsintegration werden die institutionellen Rahmenbedingungen für die länderübergreifende Integration von Unternehmen immer weiter ausgebaut, aber die EU hinkt hinterher, was deren logisches und demokratisches Gegenstück betrifft: länderübergreifende Mitbestimmungsregeln.

Der Europäische Betriebsrat (EBR) ist in aktueller Rechtsform ein Gremium zur Unterrichtung und Anhörung in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und jeweils mindestens 150 Arbeitnehmer*innen in mindestens zwei Mitgliedstaaten. Ein EBR ist allerdings kein Betriebsrat im Sinne der deutschen Betriebsverfassung, insbesondere verfügt er über keine Mitbestimmungsrechte. Ein Betriebsrat hat hingegrn als gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen in einem Betrieb Mitbestimmungsrechte, einige deren erzwingbar, in verschiedenen Bereichen wie Arbeitszeitgestaltung, Personalmaßnahmen und sozialen Angelegenheiten. Die Aufgabe eines EBRs ist im Vergleich eher mit einem Wirtschaftsausschuss vergleichbar, da er nur Informations- und Anhörungsrechte zu grenzüberschreitenden Themen hat.

Der EBR wurde durch die europäische Betriebsratsrichtlinie vom 22. September 1994 ins Leben gerufen, die am 6. Mai 2009 novelliert wurde. Die Arbeitswelt in vielen Sektoren sieht allerdings längst nicht mehr wie in den 90er und nullen Jahren aus.

Derzeit gibt es etwa 1.200 grenzüberschreitend tätige Betriebsräte in Europa, davon sind 1.000 „normale“ Europäische Betriebsräte und 200 sogenannte SE-Betriebsräte (in europäischen Gesellschaften). Das Europäische Parlament will deren Arbeit stärken. Eine große Mehrheit der Abgeordneten stimmte im Februar 2023 für einen legislativen Initiativbericht, um die aktuellste Richtlinie für europäische Betriebsräte aus dem Jahr 2009 zu überarbeiten. Bei dieser Reform sollen die Informationsrechte für EBRs gestärkt sowie die korrekte Anwendung der EU-Richtlinie auf dem Gerichtsweg und durch die Androhung von Geldstrafen verbessert werden. Dies soll häufige Mängel in der Praxis korrigieren, wobei der EBR beispielsweise bei Umstrukturierungen zu spät oder gar nicht einbezogen wird.

Echte Mitbestimmung ist für europäische Betriebsräte in transnationalen Konzernen aber nicht vorgesehen. Die europäische Politik verschläft seit Jahren die Chance, die transnationale Mitbestimmung an die Realität des transnationalen Arbeitens und Unternehmens im heutigen Europa

anzupassen und das Recht auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Vertretungsorgane auch für Mitarbeiter*innen kleiner und mittelständischer Unternehmen zu erweitern.

Es gehört nach Jahren der europäischen Wirtschaftsintegration längst zum Arbeitsalltag dazu, dass Unternehmen mehrere selbständige oder sogar voneinander abhängige Betriebe in mehreren EU-Mitgliedstaaten unterhalten.

Arbeitnehmer*innenvertretungen müssen immer häufiger nach national geltendem Recht mit Geschäftsführer*innen verhandeln, die in einem anderen Mitgliedstaat sitzen und Vereinbarungen anstreben, die grenzüberschreitende Normen im gesamten Unternehmen setzen würden. Oft wird man somit mit Gegenargumenten auf Arbeitgeber*innenseite konfrontiert, dass man keine Extrawurst für die Kolleg*innen im eigenen Betrieb verlangen kann oder nicht berechtigt ist, durch das Initiativrecht Regelungen zum Urlaubsanspruch oder zur Arbeitszeit für die gesamte Firma auszuhandeln. Dies verhindert in der Praxis nicht nur die konkrete Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort, sondern auch die demokratische Beteiligung betroffener Kolleg*innen, egal ob mit oder ohne eigene Vertretung.

In diesem Kontext erschweren die extrem hohen Hürden für die Gründung eines EBRs sowie die begrenzten Rechte den Handlungsspielraum und die betriebspolitische Praxis für Arbeitnehmer*innenvertretungen, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten und somit ihre Projekte voranbringen möchten.

Wir fordern daher:

- Eine ambitionierte Novelle der europäischen Betriebsratsrichtlinie, um transnationale Mitbestimmungsrechte einzuführen.
- Die Senkung der erforderlichen Beschäftigtenzahl für die Gründung eines europäischen Betriebsrats auf 200 und jeweils 50 Arbeitnehmer*innen in mindestens zwei Mitgliedstaaten.
- Eine Verpflichtung für die Geschäftsführung länderübergreifend tätiger Unternehmen mit mindestens 200 Mitarbeiter*innen, solang kein EBR existiert, einmal im Jahr eine Versammlung der agierenden Vertretungsorganen einzuberufen, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die betroffene Kolleg*innen für die Versammlung freizustellen sowie die daraus entstehenden Reisekosten zu übernehmen. Die Ausgestaltung, Organisation und Leitung der Versammlung ist den Vertreter*innen der nationalen Mitarbeiter*innenvertretung oder in Ermangelung solcher Vertreter*inen der jeweiligen nationalen Gewerkschaften zu übertragen.
- Der daraus resultierende Betriebsrat soll mit den Zuständigkeiten ausgestattet werden, die nach deutschem Gesetz einem Gesamtbetriebsrat zur Verfügung stehen. Das heißt, der EBR soll für die Behandlung von Angelegenheiten zuständig sein, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Vertretungsorgane innerhalb ihrer Betriebe geregelt werden können. Seine Zuständigkeit soll sich insoweit auch auf Betriebe ohne Betriebsrat und Betriebe in Ländern ohne Vertretungsorgane nach national geltendem Recht erstrecken. Er wäre den einzelnen Vertretungsorganen nicht übergeordnet.
- Das genaue Ausmaß der Beteiligungsrechte des EBRs soll nach dem Recht im anwendbaren Mitgliedstaat gerichtet sein, welches die umfassendsten Gegenstände der Mitbestimmung und somit Gestaltungsspielraum vorsieht. Bei einer Gründung eines deutsch-französischen EBRs würde dann beispielsweise das deutsche BetrVG Vorrang haben.

Antragsbereich G: Gesundheit und Pflege

Antragssteller*innen: Juso-Arbeitskreis Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G1_2/23 Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen!

Jeden Tag werden in Deutschland und auf der ganzen Welt klinische Studien durchgeführt und ihre Ergebnisse veröffentlicht. Ob neue Medikamente oder Geräte, moderne Therapieformen, Krankheitsverläufe oder vieles mehr, der Schatz an medizinischer Information wächst durchgehend und ermöglicht damit eine bessere und überarbeitete Patient*innenversorgung.

Doch die beste Studie bringt nichts, wenn ihre Ergebnisse nicht veröffentlicht werden oder nicht einfach zugänglich sind. Zwar gibt es in der EU eine Pflicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse bestimmter klinischer Studien, doch ungefähr die Hälfte der klinischen Studien in Deutschland fallen nicht unter diese Pflicht.

Gerade Studien, in denen z.B. ein Wirkstoff als nicht wirksam, eine neue Therapie als nicht besser als die alte oder eine Krankheitshypothese als falsch dargestellt werden, finden selten den Weg bis in medizinische Journals und die wissenschaftliche Diskussion.

Viele andere Studien werden zwar veröffentlicht, doch ihre Ergebnisse werden von Journals hinter Bezahlschranken („paywalls“) hochgeladen, sodass der Zugriff auf sie nur mit einem Abo des Magazins möglich ist. Der Gratiszugang zu einer Studie kostet die veröffentlichenden Wissenschaftler*innen oft mehrere tausend Euro.

Diese Faktoren sorgen dafür, dass aktuelle Forschungsergebnisse nicht den Weg in die Behandlung von Patient*innen finden. Längere oder sogar falsche Behandlungen und schlechtere Gesundheitsergebnisse können die Folge sein.

Dazu kommt, dass eine Studie, deren Ergebnis nicht veröffentlicht wurde, im Zweifelsfall von anderen Forschenden ähnlich wiederholt wird, sodass die in der Forschung oft knappen Ressourcen verschwendet werden.

Ein Lösungsansatz kann sein, alle Studien zentral beispielsweise über Listen der Ethikkommissionen zu registrieren. Hier werden unter anderem Inhalt der Studie und voraussichtliche Studiendauer angegeben. Eine so registrierte Studie kann dann nachverfolgt werden, sodass eine weiter greifende Transparenzpflicht vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) durchgesetzt werden kann.

Zudem müssen Open-Access-Journals gezielt über staatliche Förderung unterstützt werden.

Daher fordern wir:

- Eine Ausweitung der deutschen Adaption der Clinical Trials Regulation der EU (2014), sodass in Deutschland wirklich jede klinische Studie unter eine Veröffentlichungspflicht fällt
- Eine nationale Plattform, in der jede medizinisch- oder pharmazeutisch-klinische Studie über ihren Ethikantrag registriert wird und die unter anderem die geplante Studiendauer dokumentiert
- Eine Ausweitung des Mandats des BfArM, sodass jede registrierte klinische Studie von ihnen nachverfolgt und zur Veröffentlichung der Ergebnise gebracht werden kann
- Fördersperren für private und staatliche Forschungsinstitutionen, an denen klinische Studienergebnisse nicht rechtzeitig veröffentlicht werden
- Die Einrichtung eines Fördertopfes beim BMBF zur Förderung von medizinischen open-access-Journals oder zur Förderung der Veröffentlichung von Artikeln im open-access-Format.

Antragssteller*innen: Juso-Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und Soziales

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

G2_2/23 Lehren aus der Krankenhausbewegung - Neuanfang in der medizinischen Versorgung gemeinwohlorientiert gestalten - eine Ergänzung des Antrags „Gesundheit vor Profite“

Das Gesundheitswesen beschäftigt uns Jusos schon lange und intensiv, denn hier zeigt sich besonders deutlich, was passiert, wenn Bereiche der Daseinsvorsorge kapitalistischer Ausbeutung unterworfen werden. Nicht erst seit der Coronapandemie stehen alle Mitarbeitenden des Gesundheitswesens und Patient*innen unter dem enormen Druck der finanziellen Grundsätze des Gesundheitswesens, welches Profitmaximierung über menschliches Wohlergehen stellt. Auf Bundesebene haben wir deshalb im letzten Jahr den Antrag „P01 - Gesundheit vor Profite“ beschlossen, in dem wir unsere Vision eines gemeinwohlorientierten, rekommunalisierten Gesundheitssystems darlegen. Auch wenn die Jusos sich dahingehend einig sind, lässt das Problembewusstsein der SPD zu wünschen übrig. Die geplante Pflegereform von Gesundheitsminister Karl Lauterbach hält weiterhin an den kapitalistischen Grundsätzen des jetzigen Systems fest und kann uns deshalb nicht zufriedenstellen.

Hinzu kommt die Krankenhausbewegung, die gerade von uns als Arbeiter*innenpartei unterstützt werden muss. Hierbei geht es unter anderem um bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne sowohl für medizinisches Personal, als auch für andere Angestellte im Gesundheitswesen (Reinigungskräfte, Essensversorger*innen, etc) und zuletzt auch in Studium und Ausbildung. Die Folgen der Überlastung der im Gesundheitswesen Beschäftigten und des Gesundheitssystems sind spätestens seit dem „Schwarzbuch Krankenhaus“ für jeden nachlesbar und unterstreichen die Dringlichkeit von Veränderung..

Da das Ziel eines nicht-profitorientierten Gesundheitssystems jedoch noch in der Ferne liegt, müssen wir Lösungen für die aktuell konkreten Probleme des medizinischen Personals erarbeiten und uns auch in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften für flächendeckende Tarifbindung und bessere Arbeitsbedingungen einsetzen.

Auch Ärzt*innen haben ein Recht auf eine Work-Life-Balance!
Unbezahlte Überstunden, unfaire, auf ein oder wenige Jahre befristete Verträge und die daraus resultierende nicht existente Work-Life-Balance sind längst der Normfall für Ärzt*innen außerhalb von Leitungspositionen. Dazu kommt: Wer nicht täglich länger bleibt hat weniger Chancen auf beruflichen Aufstieg.

Durch Regelungen wie das Opt-Out, mit dem es möglich ist, die wöchentliche Arbeitszeit von Ärzt*innen auf 60h/Woche zu erhöhen, wird der Beruf zur Belastung. Offiziell ist das Unterschreiben dieses Vertrages freiwillig, doch viele Arbeitgeber*innen drängen dazu. Dadurch wird sowohl die Gesundheit der Patient*innen durch verringerte Konzentrationsfähigkeit der Ärzt*innen, als auch die Gesundheit der Ärzt*innen selbst aufs Spiel gesetzt. Der Streik im letzten Jahr hat zu einer Tarifeinigung zwischen Marburger Bund (der größten Ärzt*innengewerkschaft) und der Charité geführt. Dabei gab es zumindest Teilerfolge bspw. wurden die sogenannten Kombidienste verboten - eine Kombination aus normalem Dienst, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst.

Auch wenn es mittlerweile mehr Regelungen gibt, berichten Mediziner*innen, dass sich einige Kliniken noch nicht einmal an die jetzt schon eher dürftigen Regeln halten und selbst die ordentliche Dokumentation der Arbeitszeiten verhindern. Regeln müssen durchgesetzt werden! Dafür braucht es regelmäßige, qualitativ hochwertige Kontrollen, auch und gerade bzgl. einer richtigen Dokumentation der realen Arbeitszeiten.

Der Trend geht verstärkt zu mehr Leistung in immer weniger Zeit, die Patient*innendichte nimmt zu, die Anzahl der Ärzt*innen ab und die Dienste selbst werden immer arbeitsintensiver. Für die mentale und physische Gesundheit ist es jedoch unerlässlich, richtige Ruhezeiten zu haben. In vielen Gesundheitszentren ist es bei den aktuellen Zuständen und dem hohen Patien*innenaufkommen aber schlichtweg nicht möglich, einfach mal Pause zu machen oder die (wenn überhaupt geregelten) Pausenzeiten einzuhalten. Durch die profitorientierte Denkweise leiden viele Beschäftigte im Gesundheitssektor an Burn-Out und Überlastungssymptomen und müssen ihren Job aufgeben - Ein Verlust, den man sich angesichts des Fachkräftemangels und der Überlastung der Gesundheitssysteme nicht leisten kann. Ärzt*innen haben zudem ein 50% höheres Risiko, an Suizid zu versterben. Bei Ärzt*innen ist dieses Risiko verglichen mit der weiblichen Allgemeinbevölkerung sogar vervierfacht. Auch andere psychische Erkrankungen, wie bspw. Suchterkrankungen, Burnout und Überlastungsreaktionen sind im medizinischen Sektor häufiger als anderswo. Hier muss präventiv mit Angeboten entgegengewirkt werden und auch hier würde eine regelmäßige Auszeit vom Beruf helfen.

Daher fordern wir:

- Eine gesetzliche Regelung zur Abschaffung der Opt-Out-Regel bzw. Regelungen, die nicht gültige Mehrarbeit möglich machen
- Eine Pflicht der Erbringung von Arbeitszeitnachweisen von Ärzt*innen durch die Kliniken und eine geregelte Kontrolle dieser
- Ein Gesundheitsprogramm für alle Mitarbeitenden im Gesundheitswesen, das aktiv die körperliche und mentale Gesundheit fördert und so verhindert, dass Menschen an ihrem Arbeitsplatz kaputt gehen

Die Sonderstellung kirchlicher Träger*innen beenden!

Im Kampf für mehr Tarifbindung und bessere Konditionen für Arbeitnehmer*innen in den Tarifverträgen stellen sich kirchliche Träger*innen wie die Diakonie oder die Caritas oft quer. Das Staatskirchenrecht sichert kirchlichen Institutionen und Träger*innen eine Sonderrolle zu. Hierbei darf der Staat in bestimmte Bereiche kirchlicher Selbstbestimmung - wie z.B. das Arbeits- und Dienstrecht, die Regelung über Mitgliedschaften oder die Ordnung der Finanzen - nicht eingreifen. Das führt dazu, dass Menschen durch Dienstvorschriften diskriminiert oder durch schlechte Konditionen gegenüber Mitarbeitenden in anderen Bereichen der Pflege schlechter gestellt werden. In Zeiten des Fachkräftemangels und bei einem Flickenteppich aus Arbeitgeber*innen und Arbeitgeber*innenverbänden kann diese Sonderstellung der Kirchen nicht hingenommen werden.

Wir fordern:

- die Anpassung von Art. 140 GG
- eine Überarbeitung und Neuformulierung des Staatskirchenrechts unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von Arbeitnehmer*innen, die für kirchliche Träger*innen arbeiten.
- die Veränderung der Tariftreueregelung in der ambulanten und vollstationären Pflege dahingehend, dass die regional üblichen Entgeltniveaus abgeschafft werden, die AVR Diakonie und Caritas nicht als relevanter Tarifvertrag geführt wird und der Tarifvertrag öffentlicher Dienst immer angeboten werden muss

- Außerdem bekräftigen wir unsere Forderung, dass Gesundheit zur öffentlichen Daseinsvorsorge und in öffentliche Hand gehört.

Solidarity Forever - unsere Rolle im gewerkschaftlichen Kampf

Das Agieren von Gewerkschaften für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen wandelt sich stetig. Moderne Streiks sind größer und öffentlichkeitswirksamer angelegt, wir Jusos müssen und wollen dabei stets an der Seite der Streikenden im Kampf für gute Arbeit stehen.

Anhand unseres derzeit laufenden Bündnisses mit der DGBJugend zur Ausbildungsumlage in Berlin, sehen wir auch, wie fruchtbar eine aktive und lautstarke Solidarität miteinander sein kann.

Außerdem muss es als Verband unser Ziel sein, selbst attraktiver für Auszubildende und junge Arbeitnehmer*innen zu sein.

Wir fordern:

- eine Positionierung der Jusos Berlin zu großen Streikbewegungen in Berlin
- diese Solidarität in Social Media- und Öffentlichkeitsarbeit zu spiegeln, soweit keine inhaltlichen Gründe gegen eine Unterstützung der Streikenden sprechen.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

G3_2/23 Struktureller Alkoholismus muss bekämpft werden! – In der Gesellschafft, wie im Verband

„Hol mir ne Flasche Bier rüber, sonst streik ich hier“
Ob zur (Verbands-)Feier, zur Trauer oder einfach zum Abschalten. Alkohol wird zu gar jedem Anlass konsumiert. Lediglich ca. 16% der Befragten zwischen achtzehn und vierundsechzig Jahren gaben an, seit einem Jahr oder länger keinen Alkohol mehr getrunken zu haben. Insgesamt liegt der durchschnittliche Alkoholkonsum in Deutschland bei 129 Litern, beziehungsweise bei 17 Litern Reinalkohol. Dies entspricht dem dreifachen des weltweiten Durchschnitts.

Alkohol ist in Deutschland, in Europa, Kultur. Eine Kriminalisierung oder gar pauschale Verbote von Alkohol lehnen wir daher vollständig ab!

Es müssen aber aufgrund großflächigen Alkoholmissbrauchs in Deutschland politische Maßnahmen ergriffen werden, welche Betroffene, sowie Angehörige von Alkoholmissbrauch an die Hand nehmen.

Allein in Deutschland gelten laut dem Drogenbeauftragten der Bundesregierung 1,3 Millionen Menschen als alkoholabhängig. Die Dunkelziffer wird hierbei vermutlich besonders hoch liegen, da abhängige Menschen häufig unentdeckt bleiben.

Erhöhter Alkoholkonsum stellt dabei eine Gefahr für die Gesundheit dar. So erhöht dieser das Risiko für viele gesundheitliche Probleme, einschließlich Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lebererkrankungen. Zusätzlich erhöht Alkohol massiv das Demenzrisiko. Alkohol ist ein Zellgift! Übermäßiger Konsum schadet dem Körper.

Ob Alkohol getrunken wird oder nicht sollte jede*r für sich selbstbestimmt und informiert entscheiden dürfen! Alkohol sollte nicht zum „guten Ton“ dazu gehören. Wir fordern daher die Finanzierung und Durchführung umfassender Aufklärungsmaßnahmen für die Gesamtgesellschaft in Medien, Öffentlichkeit und Einrichtungen, die über Risiken und Folgen von Alkoholkonsum aufklären. Zusätzlich muss ein Ausbau staatlicher (anonymer) Hilfsangebote, für die von den Folgen von Alkoholkonsum betroffenen Menschen, erfolgen. Verpflichtende Warnhinweise auf jeglichen Alkohol sollen die Konsument*innen vor jeder Kaufentscheidung auf mögliche Risiken hinweisen.

Ob beim Fußballspiel oder im Kino, Alkoholwerbung existiert in jedem Rahmen. Gerade für trockene Alkoholiker*innen, sowie Angehörige kann dies belastend sein. Daher muss ein Verbot von Werbung für alkoholhaltige Produkte und Getränke in Medien und Öffentlichkeit erfolgen.

An deutschen Supermarktkassen stehen für die spontane Lust kleine Fläschchen hochprozentigen Alkohols. Diese sind direkt auf Abhängige und ihr Suchtverhalten abgestimmt. Die Alkoholindustrie hat keine Skrupel und muss daher auch im Verkauf teilweise eingeschränkt werden. Niedrigprozentiger Alkohol in Supermärkten soll nur in gesonderten Bereichen aufgestellt werden. Der Verkauf von hochprozentigem Alkohol soll nur in lizenzierten Fachgeschäften mit geschultem Personal oder in Restaurants stattfinden.

Im Verhältnis von Männern zu Frauen, trinken Männer sechs Mal mehr Alkohol. Alkohol löst Hemmungen. Dies hat leider auch negative Folgen. So wurde 2011 zuletzt festgehalten, dass jede dritte

Straftat in Bezug auf Gewalt, unter Alkoholeinfluss entstanden ist. Der Zusammenhang zwischen kritischer Männlichkeit und Alkohol muss weiter ermittelt werden.

Kinder von Alkoholiker*innen – die Verschwiegenen und Vergessenen

Jedes fünfte Kind {2.65 Millionen Kinder} in Deutschland wächst in einem Haushalt mit einem problematischen Alkoholkonsum auf. Alkoholismus ist ein strukturelles Problem, selbstverständlich findet sich dies auch in den Familien wieder. Doch dies ist nicht in den Köpfen der meisten Deutschen. Im Gegenteil: Ab 14 darf getrunken werden, zusammen mit einem Elternteil - nur problematisch, wenn dieses selber nicht verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen kann. Wir fordern daher, wie bereits vom Drogenbeauftragten der Bundesregierung, ein Verbot des begleitenden Trinkens!

Jedes Jahr kommen rund 3200 Kinder im Alter von 10-15 Jahren wegen einer Alkoholvergiftung in die Notaufnahme (letzte Daten aus 2019). Das BZgA (BundesZentrale für gesundheitliche Aufklärung) hat zuletzt 2015 ermittelt, dass rund 2/3 der 12-17Jährigen mindestens einmal schon Alkohol konsumiert haben. Rund 13% der genannten Altersgruppe betätigt dabei mindestens einmal im Monat sogenanntes Binge-Drinking (5>=Gläser Alkohol) In dieser Altersspanne ist Alkohol in jeder Menge entwicklungsgefährdend. Es muss eine Verstärkung der Kontrolle und eine Durchsetzung der geltenden Gesetze zum Jugendschutz, die den Verkauf und die Herausgabe von alkoholhaltigen Produkten und Getränken an Minderjährige regeln geben.

Jedes Jahr kommen in Deutschland 10.000 Kinder mit dem fetalem Alkoholsyndrom (FAS) auf die Welt. Werdende Eltern müssen die Möglichkeit haben sich geschützt bei vorhandener Alkoholsucht beraten zu lassen. Neben den körperlichen Leiden kann es aber auch weitere Folgen geben:

Viele Kinder von Alkoholiker*innen wachsen sehr einsam auf. Freundschaften zerbrechen. Da konnte das Kind nicht zum Geburtstag vom Freund gefahren werden, weil das Elternteil wieder betrunken war. In vielen betroffenen Familien darf der Alkoholkonsum der Eltern von den Kindern nicht nach außen kommuniziert werden. Statt, dass die Mutter oder der Vater sich um das Kind kümmert, folgt es umgekehrt - Parentifizierung, die Kinder werden gezwungenermaßen zu ihren und ihrer Eltern Eltern.

Sie sind dadurch unfassbar schwer in der Schule, oder in anderen Bereichen des öffentlichen sozialen Lebens als solche zu identifizieren. Für Lehrer wirken sie häufig sogar als besonders engagiert und weit in der Entwicklung. Nicht selten wird das Jugendamt von den Eltern gemieden und den Kindern als Feindbild suggeriert. Dem Jugendamt muss dies bekannt sein und bedacht handeln. Wir fordern hierbei die Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Polizei, Behörden wie Sozial-, Jugend- und Arbeitsamt, Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen wie Sportvereinen und Jugend- und Familienzentren für das Erkennen von und den Umgang mit (Co-) Abhängigkeit. Zudem muss ein Angebot, von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen im und für den schulischen Kontext, die Kinder, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte über Risiken und Folgen von Alkoholkonsum aufklären, geschaffen werden, damit auch im schulischen Kontext sichergestellt werden kann, dass möglichst viele betroffene Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zur Hilfe haben.

Aufgrund dieser bislang ausbleibenden Hilfe folgt aktuell häufig ein weiterer sozialer Abstieg, der im Zweifel in einem Teufelskreis immer weiter gegeben wird. So kämpft 1/3 der Kinder im Erwachsenenleben weiter mit psychischen Leiden. Ein weiteres Drittel hat später auch mit einer Suchterkrankung zu kämpfen. Spezielle staatliche (anonyme) Hilfsangebote und Schutzräume müssen frühzeitig auch für Angehörige bereitgestellt werden!

Insgesamt ist leider auch festzuhalten, dass die Studienlage zum Thema Alkoholismus bislang nicht vollständig aussagekräftig und aktuell ist. Wir fordern daher die Beauftragung und Durchführung von separierten Studien zum Thema Alkoholkonsum bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die eine

detaillierte und differenzierte Datenlage zu den Punkten Konsum und Konsumverhalten, Folgen und Umgang schaffen.

Die Jusos müssen auch der sichere Hafen für Nichttrinker*innen sein!
Viel zu oft werden Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Alkohol trinken, schief beäugt oder gefragt, warum sie keinen Alkohol trinken würden. Auch in unserem Verband entstehen solche Situationen, wenn auf Kongressen die ersten Flaschen Bier geöffnet werden oder wenn sich die Verbands Party in fortgeschrittener Stunde befindet. Die Gründe dafür, warum Menschen auf Alkohol verzichten, sind so vielfältig wie privat. Ein ständiges Nachbohren wird oftmals als übergriffig verstanden. Wir Jusos müssen einen sensiblen und reflektierten Umgang mit Alkohol in unserem Verband pflegen.

Es muss unser Anspruch sein, dass sich in unserem Jugendverband alle jungen Menschen wohlfühlen. Dazu gehört auch, bei Locations für Veranstaltungen oder Verbands Partys Orte zu wählen, in denen alkoholfreie Getränke verfügbar sind.

Besonders aus einer feministischen Sicht ist der aktuelle Umgang mit Alkohol in unserem Verband zu hinterfragen. Verhalten von cis Männern, die viel Alkohol konsumieren, ist öfter übergriffig und kann unseren Verband zu einem Ort machen, an dem sich FINTAs unsicher fühlen. Deshalb muss der kritische Umgang mit Alkohol auch in die Diskussion um kritische Männlichkeit einfließen. Awareness-Strukturen hierfür müssen sensibilisiert werden!

Es müssen zum Schutz von Nichttrinker*innen und Betroffenen von Alkoholismus, mit womöglich traumatischen Erfahrungen, bei Landes-, sowie Bundesjusoveranstaltungen Räume mit explizit alkoholfreien Freizeitaktivitäten bereitgestellt werden!

Antragsbereich I: Inneres und Recht

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg und Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I1_1/23 Für ein freiheitliches Verständnis von innerer Sicherheit

Der Begriff der inneren Sicherheit ist eng mit der Polizei und einem repressiven Strafrecht verknüpft. Der Polizei obliegt die Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften und die Wahrung der gesellschaftlichen Ordnung. Hierfür hat der Staat der Polizei das Gewaltmonopol eingeräumt, weshalb es der Polizei innerhalb strenger Rahmenbedingungen erlaubt ist, unmittelbaren Zwang auszuüben.

Ohne Polizeibehörden wäre die Durchsetzung gesetzlichen Schutzes der Bürger*innen unzureichend gewährleistet und die staatliche Aufgabe der Rechtswahrung kaum erfüllbar. Der Polizei kommt damit eine wichtige Rolle in demokratischen Systemen zu, um die persönliche Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht jeder Person zu schützen. Hierfür ist es jedoch essentiell, dass die Polizei das Vertrauen der Bürger*innen besitzt. Außerdem kann die Polizei gesellschaftliche und soziale Probleme nicht lösen. Um eine echte sozialdemokratische Innenpolitik verwirklichen zu können, ist es also notwendig, den Sicherheitsbegriff weiter zu fassen, als sich auf die Polizei zu fokussieren und muss soziale Aspekte ebenfalls in den Blick nehmen.

Refund the police - Ausbilden statt Ausrüsten
Aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols ist die Polizei dazu berechtigt, zum Schutz von Rechtsgütern unmittelbaren Zwang auszuüben. Dies ist jedoch nur in sehr engen Grenzen und als letztes Mittel erlaubt. Im Allgemeinen sollen Polizeibeamt*innen einen deeskalierenden Ansatz vor dem Einsatz von Gewalt bevorzugen. Hierbei stehen Kommunikation und Mediation im Mittelpunkt und sehen Repression und die Androhung von Gewalt kritisch. Vor allem im Umgang mit psychischen Problemen sind hinzugerufene Polizeibeamt*innen häufig überfordert. Langfristig soll es daher möglich sein, bei Notrufen speziell für den Umgang mit psychischen Problemen geschulte Teams hinzuzuziehen, um solche Situationen gewaltfrei lösen zu können. Bis dahin sollen Polizeibeamt*innen ausgiebige Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen besuchen können.

Ein repressiver Polizeiapparat kann kein erstrebenswertes Ziel einer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft sein. Eine immer stärkere Militarisierung der Polizeibehörden muss daher kritisch betrachtet werden. Wasserwerfer, Räumpanzer und automatische Maschinengewehre gehören inzwischen fast zum Standardrepertoire des Landespolizeien und werden immer regelmäßiger im Polizeialltag eingesetzt. Diesen Widerspruch zum deeskalativen Ansatz, unter dem Polizeiarbeit immer stehen sollte, beobachten wir auch zunehmend in Berlin. Die Beschaffung und der Einsatz von militärischem Gerät soll deshalb hinterfragt werden. Polizeiliche Einsätze, die von vornherein mit der Verwendung militärischen Geräts geplant werden, sollten nicht gestattet sein.

Da die Digitalisierung inzwischen auch bei der Polizei angekommen ist, werden Forderungen nach automatisierter Auswertung, mehr (biometrischer) Überwachung und Big Data Analysen zur Vorausbestimmung krimineller Handlungen (sogenanntes “Predictive Policing”) lauter. Dass viele der Überwachungsmaßnahmen datenschutzrechtlich bedenklich sind und einen tiefen Eingriff in

Bürger*innenrechte bedeuten, wird dabei häufig nicht betrachtet. Die Einführung neuer digitaler Technologien bei der Polizei muss dabei stets kritisch verfolgt werden.

Wir fordern daher:

- Verpflichtung von Polizeikräften, Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen zu belegen und Sozialarbeiter*innen bei Einsätzen hinzuzuziehen
- Den Aufbau von spezialisierten Mental Health Response Teams, die auf den Umgang mit psychischen Problemen geschult sind und bei Notrufen anstelle oder begleitend zu Polizeibeamt*innen ausgeschickt werden
- Einen Beschaffungsstopp für militärische Ausrüstung
- Den Stopp von Einsatzplanungen mit militärischem Gerät wie automatischen Maschinengewehren, Räumpanzern und Wasserwerfern
- Eine wissenschaftlich begleitete Testphase vor der Einführung neuer digitaler Technologien zur Strafverfolgung unter stärkerer Berücksichtigung der Auswirkungen auf persönliche Freiheiten und Datenschutzrecht

Freiräume statt Investor*innenträume

Immer häufiger finden Polizeieinsätze statt, um linke und alternative Projekte zugunsten von Investor*innenprojekten zu räumen. Während dies mit der Durchsetzung geltenden Rechts verargumentiert wird und die Einhaltung des Rechtsstatuts ein gewichtiges Gut der Gesellschaft bleiben muss, werden diese Polizeieinsätze in ihrer Brutalität immer ausufernder. Bei Demonstrationen gegen polizeiliche Räumungen wird Militärgerät für die Durchsetzung von Investor*inneninteressen eingesetzt und linke Freiräume sterben immer mehr. Das Syndikat in Neukölln, die Zukunft am Ostkreuz oder die Wagenburg in der Cuvrystraße sind nur einige Beispiele. Doch die geräumten Flächen werden dann nicht zur Umsetzung von Bebauungsplänen genutzt, sondern befeuern nach wie vor spekulativen Leerstand. So wird das Stadtbild für die Profitinteressen von Investor*innen von der Subkultur befreit und verliert mehr und mehr seine Identität. Die Innenpolitik macht sich so zur Erfüllungsgehilfin einer pervertierten kapitalistischen Verwertungslogik, die Leerstand mehr belohnt als Neubau.

Eine sozialdemokratische Innenpolitik muss sich die Frage stellen, ob durch diese Polizeieinsätze nicht Millionen an Steuergeldern verschwendet werden für den Profit von Kapitalunternehmen. Sozialdemokratische Innenpolitik muss sich stärker an der Aufrechterhaltung einer sozial gerechten Stadt und eines für alle Menschen attraktiven Stadtbilds orientieren. Niemand möchte in einer toten Betonstadt leben, die Innenstädte sterben aufgrund von charakterlosen Betonbauten wie Einkaufszentren, leerstehenden Eigentumswohnungen und Büro- und Hotelgebäuden. Diese Gebäude mögen mehr Steuereinnahmen generieren als Kiezläden und Kunstateliers, machen das Stadtbild jedoch kaputt und verändern die städtische Gesellschaftskultur.

Wir fordern daher:

- Keine polizeilichen Großeinsätze mehr für die Räumung alternativer Wohn- und Gewerbeprojekte
- Den Auf- und Ausbau von Dialog- und Beteiligungsstrukturen zwischen Investor*innen, Polizeibeamt*innen und von Räumung bedrohten Strukturen
- Die Verpflichtung der Investor*innen, alternative Angebote für die von der Räumung verdrängten Strukturen zu schaffen

Verbundeinsätze

Bei sogenannten Verbundeinsätzen werden bei Kontrollen der Bezirksämter Polizeibeamt*innen hinzugezogen. Dies ist häufig bei Kontrollen der Gesundheitsämter im Gastronomiegewerbe der Fall. Den Polizeibefugnissen sind hierbei enge Grenzen gesetzt und der Einsatz darf sich ausschließlich auf den Grund der Kontrolle erstrecken. So dürfen beispielsweise Gäste des Betriebs während des Verbundeinsatzes nicht kontrolliert werden und der betriebliche Ablauf nicht durch die Polizei gestört werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Verbundeinsätze häufig bei migrantisiert gelesenen Gastronomiebetrieben stattfinden und eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an Polizeibeamt*innen eingesetzt werden. So werden diese Betriebe durch eine hohe Polizeipräsenz weiter stigmatisiert. Außerdem werden bei den ursprünglichen Kontrollen des Gesundheitsamtes andere polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen durchgeführt. Betroffene wissen häufig nicht, dass dies nicht rechtens ist und werden auch von der Polizei nicht über ihre Rechte aufgeklärt. Die Praktik der Verbundeinsätze sehen wir daher kritisch.

<u>Wir fordern daher:</u>

- Den Stopp von geplanten Verbundeinsätzen

Armut entkriminalisieren

Das quantitativ größte Problem des Strafrechtssystems in seiner geltenden Fassung dürfte aber sein, wie es Armut kriminalisiert und den armen Teil der Bevölkerung mit vielen Ressourcen und dem Einsatz staatlicher Gewalt am wirtschaftlichen Aufstieg und gesellschaftlicher Teilhabe hindert.

Wenn man von Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten absieht, wurden im Jahr 2021 die meisten Geldstrafen für Diebstahl, Betrugsdelikte – wozu auch das „Erschleichen von Leistungen“, also insbesondere das Fahren ohne gültigen Fahrausweis zählt – und den Besitz von Betäubungsmitteln verhängt. Etwa ein Drittel der Geldstrafen entfielen auf diese Delikte. Ein Großteil der Strafen lautete auf weniger als 90 Tagessätze, was bedeutet, dass es sich in der Regel um wenig schwere Verstöße gehandelt hat. Die Höhe der einzelnen Tagessätze wiederum lag überwiegend bei weniger als 25 €, woraus sich darauf schließen lässt, dass die Verurteilten in der Regel über ein Nettoeinkommen von weniger als 750 € pro Monat verfügten. Es zeigt sich also, dass das Strafrechtssystem in seinem aktuellen Zustand in einer erheblichen Anzahl an Fällen armutsbetroffene Menschen für Taten bestraft, die zumeist armutsbedingt sind. Im schlimmsten Fall führen die verhängten Geldstrafen nicht nur dazu, dass diese Menschen weiter in die Armut getrieben werden, sondern sie können bei zahlungsunfähigen Verurteilten sogar als „Ersatzfreiheitsstrafe“ in eine Freiheitsstrafe umgewandelt werden.

Dem muss nicht so sein. Sowohl kurz- als auch mittelfristig können viele der Unbilligkeiten mit einfachen Lösungen beseitigt werden. Die Staatsanwaltschaft ist nicht verpflichtet, Armutskriminalität zu verfolgen: Wenn absehbar ist, dass eine Strafe am unteren Ende des Strafrahmens verhängt würde, kann sie das Verfahren einstellen. Damit diese Vorgehensweise sich durchsetzt muss man auch nicht auf den guten Willen der Staatsanwält*innen vertrauen. Regierende Bürgermeister*innen und Justizsenator*innen können die Staatsanwaltschaft per Verwaltungsvorschrift grundsätzlich zu entsprechenden Einstellungen verpflichten, bis eine gesetzliche Neuregelung herbeigeführt wurde. Hierdurch würden Ressourcen für die Verfolgung wirklicher Straftaten frei und im Ergebnis kommt es zu einer Entkriminalisierung strafunwürdiger Armutsdelikte.

Mittelfristig bedarf es einer Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. Wenn eine Tat so geringfügig ist, dass sie schon nach Ansicht eines Gerichts keine Freiheitsstrafe rechtfertigt, darf die bloße Zahlungsunfähigkeit der verurteilten Person nicht dazu führen, dass sie nur aufgrund von Armut ihre Freiheit verliert. Stattdessen soll – nach schwedischem Vorbild – bei Zahlungsunfähigkeit das Geld über einen längeren Zeitraum einzutreiben versucht werden, bis diese gegebenenfalls verjährt.

Aber auch wenn die Ersatzfreiheitsstrafe abgeschafft ist, können Geldstrafen eine unangemessene Belastung für Verurteilte darstellen. Der Grund hierfür ist, dass Geldstrafen in der Regel nach dem Nettoeinkommen der verurteilten Person bemessen werden. Abzüge für ihre notwendigen Ausgaben werden – auch wenn die Gerichte einen begrenzten Spielraum für solche Erwägungen haben – selten vorgenommen. Das kann bei Menschen mit einem geringen Einkommen dazu führen, dass sie zur Bezahlung einer so hohen Geldstrafe gezwungen sind, dass sie kein menschenwürdiges Leben mehr führen können. Zudem kann dies gerade bei Menschen, die sich aufgrund ihrer Armutsbetroffenheit zur Begehung von Straftaten gezwungen sehen, dazu führen, dass sie sich zu weiteren Straftaten gezwungen sehen. Aus diesem Grund sollte bei der Bestimmung der Tagessatzhöhe in Zukunft nicht mehr das Nettoeinkommen der Beschuldigten maßgeblich sein, sondern deren Einkommen abzüglich der Kosten für eine angemessene Lebensführung Grundlage für die Bemessung bilden.

All diese Reformoptionen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass unser Ziel nicht sein darf, die Kriminalisierung von Armut erträglicher zu machen. Wir müssen sie vollständig beenden. Das bedeutet, wir müssen typische Delikte aus dem Bereich der Kleinkriminalität aus dem Strafrecht verbannen und die zugrunde liegenden Probleme angehen. Das führt auch nicht dazu, dass Unternehmen, die Opfer dieser Straftaten wurden, schutzlos bleiben. Es bleibt ihnen unbenommen, sich selbstständig vor den Zivilgerichten darum zu bemühen, dass ihr Schaden ersetzt wird oder auf eigene Kosten Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Die einzige Veränderung, die eintreten wird, ist, dass der Staat nicht mehr auf Kosten der Allgemeinheit die Profite von Unternehmen schützt.

Schließlich müssen wir dafür sorgen, dass diejenigen Menschen, die in der Vergangenheit Opfer von Kriminalisierung gewesen sind, daraus keine Nachteile in der Zukunft erfahren müssen. So ist nicht einzusehen, weshalb in Anbetracht der bevorstehenden Legalisierung von Marihuana in Zukunft Unternehmen legale Gewinne mit diesem Produkt erwirtschaften dürfen, während Menschen die vor der Legalisierung gedealt oder auch nur Marihuana besessen haben Vorstrafen haben und durch die Strafverfolgung viel Geld oder sogar ihre Freiheit verloren haben. Daher bedarf es neben der Entkriminalisierung von Armut auch einer Löschung der Vorstrafen und Entschädigungszahlungen für die in der Vergangenheit Verurteilten.

<u>Wir fordern daher:</u>

- Die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe
- Die Bemessung von Tagessätzen anhand des tatsächlichen Einkommens nach Abzug desjenigen Betrages, den man für eine angemessene Lebensführung benötigt
- Die Entkriminalisierung des Diebstahls geringwertiger Sachen zulasten von Unternehmen, des Betrugs über geringwertige Gegenstände zulasten von Unternehmen und des Erschleichens von Leistungen
- Entkriminalisierung des Besitzes von Betäubungsmitteln
- Eine Löschung aller einschlägigen Vorstrafen für diejenigen Menschen, die vor der Entkriminalisierung verurteilt worden sind, sowie die proaktive Entschädigung dieser Menschen, die unter die Kriminalisierung der Bulletpoint 3 und 4 fielen.
- Bis zur gesetzlichen Neuregelung sollen Staatsanwaltschaften angewiesen werden, Armutskriminalität nicht mehr zu verfolgen

Das Strafrecht und demokratischer Protest

Vor dem Hintergrund verschiedener Protestformen der Klimabewegung wird verstärkt für mehr Durchsetzungsrechte der Polizei mobilisiert. Dass hierbei auch Forderungen nach schärferen Polizeiaufgabengesetzen nach bayerischem Vorbild laut werden, ist eine Konsequenz stetiger Polemisierung durch konservative Kräfte in Senat, Verwaltung und (Polizei-)Gewerkschaften. Diese

Forderungen vereinfachen das Problem auf eine Weise, die bürgerliche Freiheiten gefährden und das Vertrauen in die Polizei weiter beschädigen. Die Innenminister*innen übertreten mit Forderungen nach härteren Strafen für Klimaaktivist*innen einerseits ihre Kompetenzen, denn die juristische Beurteilung der Strafbarkeit obliegt Gerichten und nicht der Exekutiven. Zusätzlich sind die dabei gewählten Vorbilder wie das bayerische Polizeiaufgabengesetz selbst bürger*innenfeindlich. Ein 30-tägiges Gewahrsam wurde ursprünglich zur Vorbeugung schwerer terroristischer Straftaten in den Gesetzestext geschrieben - bereits damals unter Protest vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen. Nun wird dieser Paragraph bei Klimaprotesten eingesetzt, um zivilen Ungehorsam mundtot zu machen und das populistische Bild einer starken Regierung zu verbreiten. Es wird an dieser Stelle nicht mehr über stärkere Anstrengungen im Kampf gegen die Klimakrise diskutiert - sondern über den Kampf gegen Klimaprotest.

Unabhängig davon, ob man Straßenblockaden und die damit verbundenen politischen Forderungen für sinnvoll hält: Wenn es unter Strafe gestellt wird, dass öffentliche politische Meinungsäußerungen zu Unannehmlichkeiten von Autofahrenden führen – die in Form des Staus auch ohne Proteste regelmäßig auftreten – zeugt das von einer falschen gesellschaftlichen Prioritätensetzung. Demokratischem Protest mit dem Strafrecht, also dem eingriffsintensivsten Werkzeug, das dem Staat zur Verfügung steht, zu begegnen, lehnen wir ab.

<u>Wir fordern daher:</u>

- Keine Erhöhung des Polizeigewahrsams
- Anpassung des Strafrechts unter Berücksichtigung gewaltfreien Protests unter dem stärkeren Schutz der Versammlungsfreiheit

Sauberkeit und Sicherheit

Ein subjektives Sicherheitsempfinden hängt häufig auch von Umwelteinflüssen ab. Hierbei stehen beispielsweise städtische Sauberkeit und Beleuchtungskonzepte im Mittelpunkt. Für ein sozialdemokratisches Verständnis innerer Sicherheit müssen diese Aspekte ebenfalls betrachtet werden. Bevor Orte und Plätze durch eine erhöhte Polizeipräsenz “abgesichert” werden, soll daher eine eingehende Analyse des Sicherheitsempfindens an diesen Orten durchgeführt werden, um andere Möglichkeiten zu finden, das Sicherheitsempfinden aller Bürger*innen zu steigern.

<u>Wir fordern daher:</u>

- Die Erhöhung der Polizeipräsenz als letztes Mittel für die Behandlung unsicherer oder als unsicher empfundener Orte
- Die priorisierte Prüfung anderer städtischer Maßnahmen wie beispielsweise Beleuchtungskonzepte und Erhöhung der städtischen Sauberkeit

Katastrophenschutz und Feuerwehr

Der Katastrophenschutz und die Feuerwehr fallen genauso in das Aufgabengebiet der inneren Sicherheit wie die Polizeibehörden. Diese wurden jedoch bei finanzieller, materieller und personeller Ausstattung in den letzten Jahren stark vernachlässigt. Bei immer höher werdenden Einsatzzahlen der Rettungsdienste und Löschzüge sowie einer absehbar stärkeren Belastung des Katastrophenschutzes bei der Bekämpfung der Folgen der Klimakatastrophe müssen diese Bereiche wieder stärker in den Fokus gerückt werden.

<u>Wir fordern daher:</u>

- Eine Investitions- und Planungsoffensive für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz

- eine bessere Bezahlung, insbesondere im Schichtdienst, für Berufsfeuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- Höhere Vergütungspauschalen bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Eine höhere Vergütung in der Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr
- Als langfristiges Ziel: die Einführung einer 8-Stunden-Schicht statt einer 12-Stunden-Schicht

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg und Jusos Marzahn-Hellersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

I2_2/23 Kirchensteuer und staatliche Entschädigungsleistungen an die christlichen Kirchen in Deutschland abschaffen!

Seit der Zeit Napoleons vor über 200 Jahren werden die christlichen Kirchen in Deutschland durch den deutschen Staat entschädigt und durch das automatische Einbehalten der Kirchensteuer bei Kirchenmitgliedern durch die Finanzämter unterstützt. An Entschädigungsleistungen haben die evangelische und katholische Kirche im Jahr 2022 rund 602 Mio. Euro von den Bundesländern erhalten, durch die Kirchensteuer schätzungsweise 13 Milliarden Euro. Warum ist das so?

Im Jahr 1803 beschlossen die Fürsten des Heiligen Römischen Reichs, als Ausgleich für die Eroberungen Napoleons Besitztümer und Ländereien der Kirche auf heute deutschem Boden in ihre eigene Herrschaft zu überführen. Damals bedeutete das, dass rund fünf Millionen Menschen plötzlich neue Landesherren hatten. Für diesen Verlust werden die evangelische und katholische Kirche in Deutschland als Religionsgemeinschaften bis heute von staatlicher Seite entschädigt. Zu den Privilegien der Religionsgemeinschaften in Deutschland gehört auch, dass diese seit rund 200 Jahren ermächtigt sind, Kirchensteuer von den Bürgerinnen und Bürgern einzuziehen, die Kirchenmitglieder sind. Davon profitieren in besonders großem Umfang die evangelische und katholische Kirche. Die Kirchen können die Steuer gegen eine Aufwandsentschädigung von den staatlichen Finanzämtern einziehen lassen, wenn das Landesparlament des entsprechenden Bundeslandes zugestimmt hat. Die evangelische und katholische Kirche nutzen dieses „Angebot“.

Die Gesetze, die die rechtliche Grundlage für Entschädigungszahlungen und Kirchensteuer bilden, sind teilweise so altmodisch und aus der Zeit gefallen wie die Ansichten der Kirchen, die von ihnen profitieren. Schon in der Weimarer Verfassung war vorgesehen, die Entschädigungsleistungen an die Kirchen zu beenden, doch auch in der Weimarer Republik konnte keine Lösung gefunden werden. Die Ampel-Regierung hat nach 16 Jahren vermeintlicher Christdemokraten in der Regierung im Koalitionsvertrag den Beschluss gefasst, „einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen“ zu finden. Wir finden, dafür wird es höchste Zeit.

Auch wenn die Entschädigungsleistungen selbst nur einen kleinen Anteil an den kirchlichen Einnahmen ausmachen, so ist die Kirchensteuer jedoch eine der Haupteinkommensquellen insbesondere der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland. Das bisherige Prinzip des Einzugs über die staatlichen Finanzämter hat mit einer Trennung von Kirche und Staat nichts zu tun. Wir wollen deshalb, dass die verpflichtende staatliche Kirchensteuer abgeschafft wird. Wie das funktionieren kann, zeigen Beispiele aus anderen Ländern: In Großbritannien finanziert sich die Kirche aus ihrem eigenen Vermögen. In Frankreich ist beispielsweise die traditionell stark verwurzelte katholische Kirche auf Spenden und einen freiwilligen Kulturbetrag von einem Prozent des Einkommens der Mitglieder angewiesen. In Italien werden 0,8 Prozent der Einkommensteuer an anerkannte Religionsgemeinschaften oder für humanitäre Zwecke gezahlt. Dabei können Steuerzahler*innen jedes Jahr selbst entscheiden, an wen das Geld gehen soll. Spanien verwendet das gleiche System, jedoch liegt der Steuerbetrag hier bei 0,7 Prozent. Solche Systeme sind deutlich sozialer und zeitgemäßer.

Wer aus der Kirche austreten will, dem*der werden zahlreiche Steine in den Weg gelegt. Nicht nur stellt die Kirchensteuer eine finanzielle Bürde für einkommensschwache Familien dar, zusätzlich muss beim Austritt zum Beispiel in Berlin ein Termin beim örtlichen Amtsgericht vereinbart werden, bei dem die austretende Person selbst erscheinen muss. Per Brief ist ein Austritt nur mit notarieller Beglaubigung möglich. Doch damit nicht genug: In allen Bundesländern außer Brandenburg und Bremen, falls der Austritt bei einer kirchlichen Stelle beantragt wird, werden Gebühren zwischen 5,50 Euro und bis zu 75 Euro in Baden-Württemberg fällig. Das ist absolut unverhältnismäßig. Wir fordern deshalb, dass das Austrittsverfahren vereinfacht auch online ermöglicht wird und zudem kostenfrei ist.

Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten in Deutschland tagtäglich Außerordentliches – insbesondere im Rahmen der sozialen Fürsorge durch den Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen, von Geflüchteten über Kranke, Pflegebedürftige und Obdachlose, und als kulturelle und weltanschauliche Gemeinschaften und Anlaufstellen. Trotzdem muss die Finanzierung der Religionsgemeinschaften, besonders der beiden großen christlichen Konfessionen, endlich auf eine neue Grundlage gestellt werden: Weg von den Schultern Vieler hin zu Bürgerinnen und Bürgern, die die Kirchen auf freiwilliger Basis finanziell unterstützen wollen und dazu auch in der Lage sind. Weg von Zwang hin zu selbstbestimmten Entscheidungen!

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Landesparlamente sowie der Bundesregierung dazu auf, …

- …die Verhandlungen für das Ende der Entschädigungsleistungen an die Kirchen voranzutreiben und diese noch in der laufenden Legislaturperiode wie im Koalitionsvertrag vorgesehen endgültig zu beenden;
- …das bisherige Verfahren des Einzugs der Kirchensteuer über die Finanzämter und die verpflichtende Zahlung für Kirchenmitglieder zugunsten einer freiwilligen, von den Kirchen organisierten Optionslösung zu beenden;
- …die Dienstleistung des Kirchenaustritts kostenlos und in vereinfachter Form über kirchliche Organisation auch online zu ermöglichen.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen,
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

I3_2/23 Sogenannte “Clankriminalität” aus den Köpfen streichen - für einen antirassistischen Kampf gegen organisierte Kriminalität

Wo wir stehen

Immer wieder machen auch SPD-Politiker*innen Öffentlichkeitsarbeit mit Forderungen, härter gegen sogenannte “Clans” vorzugehen. Zuletzt heizte Nancy Feaser die öffentliche Debatte durch einen Vorstoß ihres Bundesinnenministeriums an, Angehörige von “Clans” auch dann abschieben, wenn diese selbst keine Straftaten begangen haben. Stimmen, die sich kritisch mit dem Begriff auseinandersetzen, sind in der deutschen Öffentlichkeit rar. Unsere Gesellschaft ist geprägt durch eine weiße Mehrheit, die für die strukturelle und institutionalisierte Unterdrückung von BIPoC verantwortlich ist. Diese Unterdrückung und das Bedürfnis von Kontrolle von BIPoC-Communities manifestiert sich insbesondere in dem Verhältnis von Staatsgewalt zu nicht-weißen Communities. Das ist für Betroffene deshalb besonders einschneidend, weil es die freie Persönlichkeitsentfaltung massiv einschränkt sowie Vertrauen in Rechtsstaat und Demokratie untergräbt. Daher muss unser antirassistischer Kampf in besonderem Maße an staatlichen Strukturen ansetzen, die Rassismus manifestieren und reproduzieren. Wir streben an, ebendiese Strukturen aufzubrechen und Awarenessarbeit in der weißen Mehrheitsgesellschaft über vorherrschende Diskriminierungsformen zu leisten.

Dabei ist für uns klar: Die Polizeiarbeit mit nicht-weißen Communities muss sich radikal ändern. Konzepte der Gefahrenabwehr, die auf rassistischen und stigmatisierenden Vorurteilen beruhen, müssen der Vergangenheit angehören.

99 Problems mit sog. “Clankriminalität”

Eines der rassistischen Konzepte, welches oftmals von Bundeskriminalamt (BKA) und diversen Landeskriminalämtern, sowie in der innenpolitischen Debatte (auch von SPD-Politiker*innen) verwendet wird, ist das sogenannte Konzept der „Clankriminalität“. Im Bundeslagebild OK 2021 definiert BKA Clan dabei als *„eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.”*

Diese Definition ist aus vielen Gründen problematisch. weil in ihr selbst ein rassistisches Weltbild inhärent ist. Während frühere Lageberichte noch von dem Begriff “Ethnie” sprachen, hat man sich zwar wegen vielfach geübter Kritik an dem Ethnizitätskonstrukt hiervon entfernt, aber auch “Abstammungsverhältnis” legt das rassistische Weltbild offen, das dem Verständnis der sogenannten Clankriminalität inhärent ist. Sie kontrastiert die angeblich gesellschaftlich abgeschotteten, implizit nicht-weißen, kriminellen “Ausländer” mit den weißen Deutschen und ihrer homogenen, erstrebenswerten Ordnung. Das lässt sich schon daran festmachen, dass offensichtlich auch Tätergruppen existieren, die ein „gemeinsames deutsches Abstammungsverständnis“ haben und auch ansonsten die BKA-Clan-Definition erfüllen, aber nicht gemeint sind. Es ist auch deshalb grotesk, da etwa die Hälfte der im Lagebericht des BKA aus dem Jahre 2021 genannten Täter die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Zudem ist das Konzept rechtsstaatlich problematisch, weil damit eine Klammer um verschiedenste Straftaten gebildet wird, die diese nur deshalb in einen Zusammenhang setzt, weil der*die Beschuldigte nicht weiß ist und eine von der weißen Mehrheit abweichende kulturelle Prägung hat. Neben diesen Bedenken ist die Klammerwirkung der "Clankriminalität" auch deshalb problematisch, weil der Begriff damit konturlos wird: Falschparken kann genauso Grund für die Einstufung als "Clankriminalität" gelten wie ein Mord. Gleichzeitig impliziert das Konzept mit dieser Klammerwirkung der Einwanderungsfamilie einer*eines Beschuldigten, dass bestimmte kulturelle Prägungen eine besondere Nähe zu Kriminalität aufweisen. Die Behauptung, dass es "Gruppen mit gemeinsamem Abstammungsverhältnis" gebe, deren Kriminalitätsneigung im Vergleich zur deutschen Mehrheitsgesellschaft per se gesteigert sei, ist vielfach wissenschaftlich widerlegt und steht in der Tradition der "Rassenforschung". Praktisch fördert dieses Verständnis Racial Profiling massiv. Ein solch rassistisches Verständnis von Gesellschaft und die dem Konzept zugrundeliegende Ethnisierung von Kriminalität lehnen wir entschieden ab.

Eine weitere Ebene, die in innenpolitischen Debatten um sog. "Clankriminalität" oft ausgespart wird, ist die individuelle. Mitglieder bestimmter Familien mit bekannten Nachnamen werden durch die rassistischen Zuschreibungen zu ihrem Familiennamen in nahezu allen Bereichen des (öffentlichen) Lebens diskriminiert. Die pauschale gesellschaftliche Ausgrenzung, die ihnen widerfährt, wäre zu kritisieren, selbst wenn eine Mehrheit der Familienmitglieder kriminell wäre. Die Realität ist aber, dass die große Mehrheit der Familienmitglieder mit kriminellen Strukturen nichts zu tun hat bzw. selbst nie straffällig wird. Die Erwartung ihrer Straffälligkeit begleitet sie aber oft das ganze Leben. Kindern aus entsprechenden Familien wird laut Betroffenenberichten oftmals schon in der Schule eine zukünftige kriminelle Karriere bescheinigt. Das führt bei den betroffenen Schüler*innen oft zu Demotivation, schlechten schulischen Leistungen, starker sozialer Isolation und einem Mangel an Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Beim Einstieg in das Berufsleben haben es junge Menschen mit Nachnamen angeblicher arabischer "Clans" ebenfalls ungleich schwerer: Oft finden sie keine*n Arbeitgeber*in, der*die sie aus Angst um kriminelle Hintergründe einstellen will. Auf dem Mietmarkt, der Mieter*innen auf Wohnungssuche in urbanen Ballungsräumen ohnehin schon verzweifeln lässt, haben Menschen mit bekannten Nachnamen kaum eine Chance und sind oft gezwungen, ihre Kieze zu verlassen. All diese Formen gesellschaftlicher Diskriminierung und sozialer Isolation führen oft dazu, dass Mitglieder entsprechender Familien das Gefühl haben, sich in allen Bereichen des Lebens nur aufeinander und ihre Familienstrukturen verlassen zu können.

Der wahre Grund für Kriminalität: Staatliches Versagen

Die politische und gesellschaftliche Debatte zum Thema der sog. "Clankriminalität" lässt oft aus, was der wahre Grund dafür ist, dass es hohe Kriminalitätsraten unter Familien gibt, die in den 1980er Jahren infolge des libanesischen Bürgerkriegs nach Deutschland geflohen sind. Viele dieser Menschen sind als staatenlose arabische und palästinensische Geflüchtete nach Deutschland gekommen und waren jahrzehntelang in Kettenduldungen gefangen. Sie bekamen keine Arbeitserlaubnis, was es ihnen kaum möglich machte, in dieser Gesellschaft anzukommen und Fuß zu fassen. Die Kinder aus diesen Einwanderer*innenfamilien waren nicht schulpflichtig. Kurzum war dem deutschen Staat daran gelegen, dass sie hier gerade kein neues Zuhause fanden. Der Gedanke hinter der nicht vorhandenen Integrationspolitik war, dass sie nach dem Krieg im besten Fall schnellstmöglich wieder gehen sollten und bis dahin war dem deutschen Staat egal, was mit ihnen passierte. Derselbe deutsche Staat, dem also massive Versäumnisse im Umgang mit den Geflüchteten aus dem libanesischen Bürgerkrieg anzulasten sind, veranstaltet Razzien in Shishabars, moniert Parallelgesellschaften, entwickelt pauschalisierende Konzepte um sog. Clankriminalität zu bekämpfen, statt sich dem eigenen Versagen kritisch auseinanderzusetzen. Auch die Sozialdemokratie geht an dieser Stelle nicht reflektiert genug vor, betont die Repression gegen sog. Clans, statt den Fokus auf Prävention, aufsuchende Sozialarbeit und eine veränderte Polizeiarbeit zu legen

Diesen Umgang mit Kriminalität lehnen wir ab. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass wir organisierte Kriminalität und patriarchalisch hierarchische Strukturen tolerieren. Diese müssen auch aus antirassistischer und feministischer Grundhaltung bekämpft werden, richtet sie sich doch überproportional oft gegen nicht-weißen Communities und FINTA-Personen, also gesellschaftlich ohnehin schon marginalisierte Gruppen. Die unter dem Stichwort der "Clankriminalität" geführten Verkehrsdelikte oder Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz helfen für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität jedoch nicht weiter.

Moderne Innenpolitik geht mit links

Wir stehen ein für eine moderne Innenpolitik, die organisierte Kriminalität bekämpft, ohne in Rassismen zu verfallen. Dafür brauchen wir aufsuchende Polizeiarbeit, die mit den Communities auf Augenhöhe kooperiert, statt sie als Feind*innen dieser Gesellschaft zu sehen. Reaktionäre Impulse im Umgang mit BIPoCs und Kriminalität müssen insbesondere in der SPD der Vergangenheit angehören. Eine alternative Herangehensweise bietet hierbei das Konzept des Community Policings. Hierbei ist das Agieren der Polizei- und Sicherheitsbehörden auf enge Zusammenarbeit mit den Bewohner*innen der Kommune bzw. des Kiezes ausgerichtet. Lokalen Behörden interagieren dabei mit der Öffentlichkeit und entwickeln gemeinsam Strategien zur Verringerung von Kriminalität. Traditionell wird es von den lokalen Strafverfolgungsbehörden eingesetzt, die sich in erster Linie mit der Prävention und Lösung von Sicherheitsproblemen befassen, welche sich sichtbar auf das tägliche Leben der Bürger*innen vor Ort auswirken und das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen können.

Wir fordern daher:

- das Konzept der Clankriminalität in der behördlichen und polizeilichen Arbeit aufzugeben und durch Konzepte der Banden- und der Organisierten Kriminalität bzw. der Netzwerk-Kriminalität zu ersetzen,
- Mittel für die aufsuchende Sozialarbeit im Umgang mit Menschen aus Einwanderer*innenfamilien zu verstärken,
- das Konzept des Community Policings flächendeckend zu implementieren.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

I4_2/23 Kein Einfallstor für Bespitzelung und Rassismus durch den Paragraphen 129 zur Bildung einer kriminellen Vereinigung

In letzter Zeit nimmt die öffentliche Debatte um den §129 Strafgesetzbuch zu. Besonders umstritten ist die Anwendung des Paragraphen auf die sogenannte “Letzte Generation”. Auch im Kontext der Verurteilung von Lina E. spielt der Paragraph eine zentrale Rolle, der seitens der Bundesanwaltschaft angeführt wurde, um u.a. die lange Untersuchungshaft gegen Lina E. zu rechtfertigen und auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat neuerdings Pläne mit dem Paragraphen.

Dieser Paragraph besagt, dass die Gründung oder Mitgliedschaft einer Vereinigung unter Strafe gestellt wird, deren Ziel es ist Straftaten zu begehen. Diese Straftaten müssen dabei mit mindestens zwei Jahren Haft bestraft werden können, das sind Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl. Schon das Planen der entsprechenden Straftaten kann mit fünf Jahren Haft geahndet werden, wenn sie innerhalb einer „Kriminellen Vereinigung“ geschehen. Weiterhin ist der Begriff der “Vereinigung” definiert, diese muss auf längere Dauer angelegt sein, eine klare Struktur und Rollenverteilung bzw. Hierarchie aufweisen und die Mitglieder müssen sich einem übergeordneten Ziel verpflichtet fühlen. Eine Besonderheit des Paragraphen ist es, dass bereits der Verdacht ausreichend ist, um die Verdächtigen konspirativ zu überwachen. Das heißt, dass grundrechtsverletzende Maßnahmen, wie die Überwachung von Privatwohnungen, Telekommunikationen usw. eingesetzt werden dürfen. Das ist ein Grund, warum der §129 auch als "Gesinnungsparagraph" bezeichnet wird, der genutzt wird, um über eine Bewegung oder Szene Informationen nach dem “Was man hat, hat man”-Prinzip zu gewinnen.

Dies geschah jahrelang bei den Ultras des Vereins “Chemie Leipzig” die jahrelang mit eigentlich grundgesetzwidrigen Mitteln überwacht wurden - und es am Ende nie zu einer Verdachtsbestätigung kam. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Webseite “linksunten.indymedia”. Auch gegen die Betreiber dieser Webseite wurde fast fünf Jahre u.a. wegen §129 StGB ermittelt - am Ende kam es auch hier nicht zu einer entsprechenden Verurteilung. Auch die sog. “Letzte Generation” wurde mit diesen Mitteln überwacht, auch als der Verdacht nicht rechtlich bestätigt war. Im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft Berlin hat sogar einen Beschluss gefällt, dass die “Letzte Generation” keine kriminelle Vereinigung sei, was die Justizsenatorin Badenberg nochmal aus politischen Gründen überprüfen ließ. Solche politischen Eingriffe in Ermittlungen, die sich auf diesen Paragraphen beziehen, sind nicht überraschend, sondern zeigen vielmehr die politische Dimension des Paragraphens. Relevant ist hier, dass auch die bloße Unterstützung einer solchen Vereinigung nach §129 strafbar ist. Dies hat das Potential, Unterstützung für die “Letzte Generation” und auch Solidaritätsbekundungen mit Lina E. zu kriminalisieren. Im Falle der sogenannten “Letzten Generation” wurde dies deutlich, als die Bayerischen Ermittlungsbehörden einen entsprechenden Hinweis auf die mögliche Strafbarkeit der Unterstützung auf die beschlagnahmte Webseite der “Letzten Generation” schalteten.

Bis zu der Reform des Paragraphen 2017 galt, dass von einer kriminellen Vereinigung eine “erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit” ausgehen müsse, dies betraf Strafen, die mindestens mit fünf Jahren, nicht wie heute mit zwei Jahren Haft bestraft wurden.

Von Lina E. ging keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus, da sich ihre Aktionen nicht gegen die Allgemeinheit richteten. Die „Letzte Generation“ wurde wegen des Strafbestands der “Nötigung” verfolgt, eine Tat, die mit “nur” drei Jahren Haft verfolgt wird, ein Bagatelldelikt, aber keine "erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit”. Sich darauf zu stützen, dass die Vergehen eine gefühlte Bedrohung darstellen, das lehnen wir ab!

Durch die geringen Hürden zu einer „Kriminellen Vereinigung“ erklärt zu werden, ist der Paragraph uferlos geworden. Unserem liberalen Rechtsstaat steht es nicht gut zu Gesicht, wenn seine Paragraphen zu stark Auslegungssache sind, im Gegenteil, sie müssen engmaschig und eindeutig sein.

Nicht, dass das nicht schon schlimm genug wäre, nun plant Innenministerin Nancy Faeser noch eine Reform des Paragraphen zur Bekämpfung von „Clankriminalität“. Das ideologische Ziel der Vereinigungen soll nun wegfallen auch Wirtschaftskriminalität soll nun als ausreichend angesehen werden, wenn Angehörige eines angeblichen „Clans“ in einer solchen „Vereinigung“ Mitglied sind, dann sollen sie abgeschoben werden, ohne Verurteilung. Wie man in den bisherigen Fällen gesehen hat, reichen schon Chat-Nachrichten um solch einer Vereinigung anzugehören. Diesen schwammigen Kriterien nach sollen Menschen ohne Verurteilung nun also abgeschoben werden, nur weil sie einer Familie angehören, weil sie den falschen Nachnamen tragen. Diese restriktive und rassistische Politik lehnen wir ab.

Nach Einschätzung von Rechtsexperten besteht kaum noch Notwendigkeit für das Fortbestehen des §129. Es wirkt sowieso strafverschärfend, wenn Straftaten in Gruppen begangen werden. Zudem muss man auch nicht befürchten, dass Rechtsterroristen ähnlich dem NSU nicht mehr konsequent verfolgt werden, da der §129a weiterhin existieren würde. Dieser Paragraph befasst sich mit der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Er greift bei Straftaten wie Mord, Totschlag, Brandstiftung oder gar Völkermord, nach §129a. Menschen werden also erheblich verletzt oder getötet. Auch das geplante Einschüchtern der Bevölkerung zählt dazu, ebenso Taten, die Staaten schaden sollen. Dies sind Straftaten, auch die Angriffe auf Geflüchtetenheime zählen dazu, die oftmals von Rechtsterroristen begangen werden. Ein gesonderter Paragraph um die öffentliche Sicherheit vor schwerwiegenden Straftaten zu schützen, würde also auch abseits von §129 weiter bestehen.

Daher fordern wir:

- Die Abschaffung des Paragraphen 129 und eine Aufarbeitung der dadurch entstandenen Grundrechtseingriffe.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenversammlung der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I5_2/23 Für eine Analyse jenseits der 80er und wirkliche Unterstützung: Sexarbeit und Prostitution in Deutschland

Es wird viel über die Themen Sexarbeit und Prostitution diskutiert. Die Diskussion ist häufig aufgeladen und hat gesellschaftliche und politische Implikationen. Gleichzeitig wissen wir relativ wenig über das Feld, über das gesprochen wird. Alleine zur Zusammensetzung von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution ist sehr wenig bekannt. Noch heute werden in der Debatte Schätzungen zur Anzahl von Sexarbeiter*innen aus den 1980er Jahren verwendet, die nie wissenschaftlich belegt werden konnten. Neuere, seriöse Hochrechnungen existieren nicht. Das liegt auf der einen Seite am schwierigen Zugang zum Feld (sowohl auf Seiten der Forschenden, als auch auf Seiten der Akteur*innen in der Sexarbeit) und auf der anderen Seite an der fehlenden Finanzierung großangelegter Studien.

Unterstützungsbedarfe

Was wir allerdings aus den Beratungsstellen wissen ist, dass Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution eine Vielzahl von Hürden und komplexer Herausforderungen begegnen können. Das betrifft beispielsweise die Bereiche Gesundheitsversorgung, Steuern und Finanzen, Wohnen und Aufenthaltsrecht. Um echte Unterstützung in diesen und weiteren Fragen bieten zu können, ist der Aufbau von Vertrauen und eine zuverlässige Struktur unerlässlich. Es gibt einzelne (teils auf Zeit geförderte) Projekte, die diese wichtige Arbeit angehen. Aber nicht in jedem Bundesland gibt es etablierte Fachberatungsstellen, die als Anlaufpunkt bekannt sind und im Zweifelsfall an die passenden Projekte oder Stellen verweisen können. Ohne diese fest verankerten Anlaufpunkte, ist es schwierig, einen vertrauensvollen Kontakt herzustellen. Insbesondere der Umstieg in berufliche Alternativen, sollte dieser durch Sexarbeiter*innen gewünscht sein, braucht Zeit und kann viel Frustration mit sich bringen. Aber auch andere Unterstützungsprozesse bauen auf einer langfristigen Zusammenarbeit und einem funktionierenden Zugang der Beratungsstellen ins Feld auf.

Weitere Gründe für die Schwierigkeiten für Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution liegen im Kontakt mit Behörden. Hier können ihnen Unwissen über Ausgangslagen und Bedarfe sowie Stigmatisierung begegnen. Ansprechpersonen, die Klient*innen ernst nehmen, auf ihre Bedarfe eingehen und ihnen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln, sind aber unerlässlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir fordern

- eine finanziell umfassend ausgestattete wissenschaftliche Dunkelfeldanalyse. Diese ist notwendig für eine gesellschaftspolitische Debatte, die sich an Tatsachen und der Lebensrealität von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution orientiert und die eine konstruktive Haltung zu dem Feld ermöglicht. Betrachtet werden sollen unter Anderem
    - die Größe und Zusammensetzung des Feldes „sexuelle Dienstleistungen“,
    - die Lebensrealitäten von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution,

    - Hürden im Umgang mit Behörden und beim Umstieg sowie
    - das Nachfrageverhalten von Sexkäufer*innen.

- den Aufbau von fest verankerten Fachberatungsstellen in den Bundesländern. Diese müssen gut mit den Behörden vernetzt sein und brauchen feste Ansprechpersonen beispielsweise in den JobCentern, sodass Fachwissen weitergegeben und Klient*innen zuverlässig vermittelt werden können, ohne Angst zu haben, auf Unverständnis oder weitere Stigmatisierung zu stoßen. Schulungsangebote durch die Fachberatungsstellen für Behördenmitarbeitende sollen zusätzlich Barrieren abbauen.

Zwang

Neben der selbstbestimmten Sexarbeit, gibt es auch Menschen, die nicht freiwillig in der Prostitution sind. Zwangsprostitution beinhaltet sowohl Fälle in denen Menschen durch Abhängigkeitsbeziehungen und/oder Gewalt zur Prostitution gebracht werden, als auch solche Fälle in denen Betroffene zunächst mit dem Anbieten von sexuellen Dienstleistungen einverstanden waren, aber über die Umstände der Arbeit getäuscht wurden. Über die Hälfte der Ermittlungsverfahren im Bereich der Zwangsprostitution wird durch polizeiliche Kontrollen eingeleitet, die unabhängig von der Meldung durch Betroffene stattfinden. Täter nutzen die vulnerable Lage Betroffener aus, um sie in dem Zwangsverhältnis zu halten. Dabei spielen auch aufenthaltsrechtliche Illegalisierung und Sprachbarrieren eine Rolle. Betroffene, die sich in Abhängigkeitsbeziehungen zu den Tätern befinden und verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt sind, brauchen ein funktionierendes Auffangnetz und zuverlässige Hilfe.

Neben den Unterstützungsstrukturen für Sexarbeiter*innen fordern wir im Bereich Zwangsprostitution

- mehrsprachige Informationskampagnen zum Erkennen von Zwangsprostitution, zu Ausstiegswegen und zu konkreten Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten.
- niedrigschwellige Beratungs- und Therapieangebote für Betroffene, um das Erlebte aufzuarbeiten und bei dem Ausstieg aus dem Zwangsverhältnis begleitet zu werden.
- einen wirklichen Schutz der Betroffenen durch Polizei und Rechtspflege. Es muss bedarfsgerechte Zeugenschutzprogramme für Opfer geben, die gegen ihre Zuhälter und Menschenhändler aussagen. Darüber hinaus müssen illegalisierte Betroffene, wie im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen, unabhängig von ihrer Aussagebreitschaft einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen.

Antragssteller*innen: Jusos Treptow-Köpenick

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin mögen beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

I6_2/23 Körperliche Selbstbestimmung von Jugendlichen stärken!

Ärzt*innen dürfen ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten an Kindern und Jugendlichen keine Diagnosen oder Behandlungen durchführen. Dies gilt als Körperverletzung und zu dieser können Minderjährige nicht zustimmen. Eine Ausnahme bilden dabei leichte Eingriffe, von denen medizinisches Personal ausgehen kann, dass die Sorgeberechtigten ihre Zustimmung geben würden. Rechtssicher ist dies allerdings nicht. Das wäre auch kein Problem, wenn alle Fürsorgepflichtigen sich darum kümmern würden, dass notwendige medizinische Eingriffe durchgeführt werden. Das passiert aus den verschiedensten Gründen nicht in allen Familien.

Ein klassisches Beispiel dafür sind Impfungen. Die Masern-Impfung ist Pflicht und ohne diese Impfung darf ein Kind nicht zur Schule. Immer wieder fallen allerdings ungeimpfte Kinder auf, deren Erziehungsberechtigte auch oft lieber Strafen auf sich und das Versäumen der Schulpflicht auf ihre Kinder nehmen, als das Kind impfen zu lassen.

Ähnliches haben wir auch bei der Corona-Impfung erlebt. Hier war es auch völlig unerheblich, ob der*die Minderjährige 17 Jahre alt und sehr für eine Impfung war - ohne die Zustimmung der Erziehungsberechtigten führte der Weg des Impfstoffs nicht in den Arm.

Aber auch bei Erkrankungen oder Verletzungen, die nicht lebensbedrohlich sind, hängt die medizinische Behandlung von den Erziehungsberechtigten ab. Wenn diese aus ideologischen, religiösen oder anderen Gründen nicht zustimmen oder wenn das Interesse fehlt, die Schutzbefohlenen zum Arzt*zur Ärztin, für welche ein “Mutti-Zettel” oder ein Telefonat mit den Fürsorgepflichtigen aus versicherungstechnischen Gründen nicht ausreicht, zu begleiten, dann kann die Versorgung nicht stattfinden. Ebenso, wenn die Jugendlichen aus Scham nicht mit ihren Sorgebevollmächtigten sprechen möchten. Unbehandelte Krankheiten und Verletzungen können weitere Komplikationen hervorrufen, die möglicherweise Folgen bis ins Erwachsenenalter haben.

Gleichzeitig gestehen wir Jugendlichen ab 14 Jahren vieles zu: Sie dürfen über Religions- oder Parteizugehörigkeit entscheiden und bei Straftaten müssen sie sich vor Gericht verantworten. Ab 16 Jahren dürfen sie sogar Alkohol konsumieren. Wenn wir Jugendlichen also so viel zutrauen, sich für ihr Handeln rechtfertigen zu können und im Rahmen durch Drogenkonsum über ihren Körper zu bestimmen - Warum also nicht, dass sie allein zum Arzt*zur Ärztin gehen?

Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil (28.06.1988, Az. VI ZR 288/87) aus dem Jahr 1988 medizinische Eingriffe in drei Stufen aufgeteilt: leichte Eingriffe (leichte Medizingaben, Diagnose und Behandlung von klassischen Kinderkrankheiten, Erkältungen, etc.) mittlere Eingriffe (Eingriffe, die ein ausführliches Gespräch voraussetzen: stärkere Medikamentengaben, Röntgen etc.) und schwere Eingriffe (Eingriffe mit hohen Risiken, z.B. Operationen). Diese Unterteilung soll als Grundlage gelten, inwiefern die körperliche Selbstbestimmung von Jugendlichen ausgeweitet werden kann.

Wir fordern:

- Ärzt*innen sollen bei einwilligungsfähigen Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bei ausdrücklicher (schriftlicher) Einwilligung auch ohne und gegen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten leichte Eingriffe vornehmen, sofern die medizinische Indikation gegeben ist. Mittlere Eingriffe sollen entgegen der Zustimmung von Erziehungsberechtigten durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) genehmigt werden können.
- Ärzt*innen sollen bei einwilligungsfähigen Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bei ausdrücklicher (schriftlicher) Einwilligung auch ohne und gegen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten mittlere Eingriffe vornehmen, sofern die medizinische Indikation gegeben ist. Schwere Eingriffe sollen entgegen der Zustimmung von Erziehungsberechtigten durch den KJGD genehmigt werden können.
- Als einwilligungsfähig gelten hierbei Jugendliche ohne nachgewiesene Entwicklungsverzögerungen oder geistige Behinderungen. Für nicht-einwilligungsfähige Jugendliche muss gesetzlich geregelt werden, inwieweit diese Regelungen analog gelten können.
- Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste sind mit entsprechend geschultem Personal für diese Fälle auszustatten.
- Die bürokratischen Hürden für den KJGD sind so gering wie möglich zu halten, um die medizinischen Behandlungen so zügig wie möglich beginnen zu können.
- Eingriffe, die sich in einer Grauzone zwischen den drei Kategorisierungen befinden, sollen in einer Expertenkommission eindeutig klassifiziert werden.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I7_2/23 Nachrichtenerstattung im Berliner Fenster in öffentliche Hand geben

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Nachrichtenerstattung im Berliner Fenster in den Zügen der BVG durch öffentlich-rechtliche Rundfunkprogramme erweitert wird.

Begründung:
Derzeit wird die stadtweite Nachrichtenerstattung in den Zügen der BVG über eine Vermarktungsgesellschaft an private Nachrichtenagenturen vermietet. Dies sorgt für eine unausgeglichene Nachrichtenerstattung in der Hand weniger Mediengesellschaften. Besonders im staatlich geförderten öffentlichen Nahverkehr sollte es ein Anliegen sein, dass die Nachrichtenerstattung alle Perspektiven repräsentiert und nicht einseitig verzerrt ist. Deshalb sollte der öffentliche Rundfunk ein größerer Teil der Plattform werden und für eine ausgewogene Berichterstattung sorgen. Es gibt keinen Grund dafür, dass der öffentliche Rundfunk hier nicht präsent ist.

Antragsbereich K: Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

K1_2/23 Jüdisches Leben schützen! - Antisemitismus in der politischen Linken

Auch weit über 70 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz und dem Ende des 2. Weltkriegs sind antisemitische Beleidigungen, Vorfälle und Gewalttaten in Deutschland allgegenwärtig. In einer Stellungnahme Anfang August erklärte jüngst der Zentralrat der Juden in Deutschland diesbezüglich: “Wir erleben eine Geisteshaltung, die jüdisches Leben nicht zu Deutschland zählt.” Sei es durch AfD-Abgeordnete, die offen eine Umkehr der Erinnerungskultur fordern oder durch Teilnehmer*innen von Demonstrationen, welche “Kindermörder Israel” oder “Stop doing what Hitler did to you” skandieren: Jüdisches Leben ist in Deutschland nicht sicher.

Dabei geht die Hauptgefahr von rechts aus: Etwa 85 Prozent der bisherigen antisemitischen Straftaten im Jahr 2023 werden dem rechten Milieu zugerechnet. Demgegenüber steht ein israelbezogener Antisemitismus in der politischen Linken, der viele Orte linken Aktivismus für Jüdinnen*Juden unsicher macht und antisemitisches Gedankengut normalisiert. Darin liegt eine besondere Herausforderung für uns Jusos: Wir müssen einen entschiedenen Weg finden, auch gegenüber unseren Bündnispartner*innen und politisch Gleichgesinnten unsere Kritik an antisemitischen Äußerungen zu artikulieren. Dabei ist für uns als antifaschistischer Verband klar: Jüdisches Leben weltweit zu schützen, ist eine der historischen Aufgaben Deutschlands. Wir kämpfen gegen jeden Antisemitismus.

Was ist Antisemitismus?
Auf die Frage hin, was Antisemitismus denn genau meint, hat die International Holocaust Remembrance Alliance (kurz: IHRA) mit ihrer Arbeitsdefinition eine erste Antwort geliefert. Die Jusos Berlin haben diese Arbeitsdefinition der IHRA per Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz für sich angenommen.

Antisemitismus wird dabei als eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen*Juden beschrieben, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen*Juden ausdrücken kann. Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Antisemitismus ist dabei immer eine Wahrnehmung jüdischer Menschen und Gruppierungen bzw. als jüdisch-gelesener Menschen und Gruppierungen und beruht dabei oft nicht auf deren tatsächlichen Handlungen. Diese Wahrnehmung kann als Hass zum Ausdruck kommen. Die Arbeitsdefinition führt dabei aus, dass eben solche Wahrnehmungen Kern antisemitischer Weltanschauungen sind, die weitergegeben werden und antisemitische Stereotype fortschreiben, die auch heute nachwirken. Somit ist Antisemitismus eine Verschwörungsideologie. Im Unterschied zum Rassismus umfasst das Phänomen des Antisemitismus nicht vor allem Diskriminierungsdimensionen, sondern ist um jene Verschwörungskomponente erweitert.

Diese antisemitischen Erzählungen können dabei spezifische Handlungen, bösartige Zuschreibungen oder Anschuldigungen beinhalten, die alle auf der Annahme beruhen, dass Jüdinnen und Juden in irgendeiner Form ,,anders” sind - also außerhalb der Gesellschaft oder der Kultur stehen.

Antisemitismus umfasst dabei oft die Anschuldigung, dass Jüdinnen*Juden eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung betreiben und dabei für Krisen, Probleme und Notsituationen verantwortlich sind.

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich laut IHRA-Definition dabei auch gegen den Staat Israel richten, der als jüdisches Kollektiv verstanden wird. Die IHRA präzisiert, dass Kritik an Israel, die mit der Kritik an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden kann.

In dieser Form der sogenannten ,,Israelkritik" - allein dieser Begriff offenbart mit Blick auf das Fehlens einer beispielsweisen ,,Deutschlandkritik" eine grundsätzlich antisemitische Haltung gegenüber dem Staat Israel - wird Israel oft als Sinnbild eines erdachten jüdischen Kollektivs verstanden. Anstatt Israel wie jeden anderen Staat zu ,,kritisieren" wird dabei oft ein direkter Hass ausschließlich gegen Israel ausgedrückt oder versucht, den Staat Israel an doppelten Standards zu messen.

Um israelbezogene Kritik von antisemitischen Äußerungen wird der sogenannte 3D-Test angewandt: Wenn Äußerungen den Staat Israel dämonisieren, delegitimieren oder doppelte Standards anlegen, handelt es sich um antisemitische Äußerungen.

Kurzum: Es ist antisemitisch, Jüdinnen*Juden für gesellschaftliche Probleme, Konflikte und Krisen verantwortlich zu machen, die nicht aus dem Verhalten von Jüdinnen*Juden resultieren, sondern nur als mit ihnen verbunden wahrgenommen werden. Antisemitismus kann sich auch als Hass gegen Israel als den „kollektiven Juden" im Zusammenhang mit tatsächlichem oder vermeintlichem Verhalten äußern.

Seit Jahrhunderten die gleiche antisemitische Leier!

Antisemitismus im Sinne einer Feindschaft gegen Jüdinnen*Juden hat eine lange Geschichte. Antisemitismus ist keine Erscheinung der Neuzeit, sondern äußert sich vielmehr seit über zweitausend Jahren als Diskriminierungs- und Gewaltpraxis in verschiedensten Erscheinungsformen. Der Antisemitismus hat im Laufe der Geschichte dabei stets seine Gestalt verändert und sich an die historischen Gegebenheiten angepasst.

Schon in der Spätantike und zur Zeit der Anfänge des ,,christlichen Abendlandes" kam es zu gewalttätigen Übergriffen gegen Jüdinnen*Juden. Gegen Ende des Mittelalters wurden die religiösen Feindseligkeiten durch einen Volksaberglauben ergänzt. Mitte des 14. Jahrhunderts kam es zu grausamen Überfällen und der Vernichtung ganzer jüdischer Gemeinden, als Jüdinnen*Juden vorgeworfen wurde, durch Vergiftung der Brunnen die Pestepidemie verursacht zu haben.

Der Reformator Martin Luther stand zu Beginn der Neuzeit für eine immer weiterführende Radikalisierung des Hasses gegen Jüdinnen*Juden. Aus seinen späteren Schriften spricht glühender Hass und er forderte ihren radikalen Ausschluss, ein gewaltsames Vorgehen und betonte die große Gefahr, die von Jüdinnen*Juden ausgehen würde.

Neuzeitliche und aufklärerische Bestrebungen, Jüdinnen*Juden die gleichen Rechte zukommen zu lassen, wurden immer wieder durch Antisemit*innen mit Verweis auf Verschwörungserzählungen und die vermeintliche ,,Bosheit" von Jüdinnen*Juden unterbunden.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts dann veränderte sich der Charakter der Feindschaft gegen Jüdinnen*Juden und stellte sich nun gegen die rechtliche und soziale Gleichstellung und wollte deren Emanzipation rückgängig machen. Zeitgleich wurden ,,die Juden" zur Chiffre für alle gesellschaftlichen Probleme. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts dann begannen Antisemit*innen ihren Hass und ihre Feindschaft durch sogenannte Rassentheorien zu fundieren, wobei Jüdinnen*Juden dabei alle denkbar negativen Eigenschaften zugeschrieben wurden.

Mit dem Machtantritt von Adolf Hitler wurde der Antisemitismus zu einem Kernelement staatlicher Politik. Ein diskriminierend rassistisches Regelwerk von Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen grenzte Jüdinnen*Juden wirksam aus der Gesellschaft aus. Im Laufe des Zweiten Weltkriegs radikalisierten sich die Maßnahmen der nationalsozialistischen Politik von der Entrechtung über die Ghettoisierung und Konzentration bis hin zu den groß angelegten Massenmorden des Holocaust.

Seit der Gründung des Staates Israel entstand eine neue Form des Antisemitismus, die als israelbezogener Antisemitismus verstanden werden kann. In der Sowjetunion und anderen Staaten überlagerte sich diese Form des Antizionismus mit hergebrachten Motiven und Stereotypen aus der je nationalen antijüdischen Tradition.

In Deutschland lässt sich mit Blick auf die Zeit nach dem Holocaust eine zweite Form des ,,Antisemitismus nach Auschwitz" beobachten, der ein Phänomen der Abwehr von Scham- und Schuldgefühlen seitens der Gesellschaft beschreibt, die sich der Auseinandersetzung mit ihrer historischen Täterschaft stellen muss. Vom radikalen Einfordern eines ,,Schlussstrichs" unter die Vergangenheit, über die bagatellisierenden Vergleiche mit anderen Menschheitsverbrechen bis hin zur Leugnung des Holocaust kommt diese Form des Antisemitismus in vielen Gestalten zum Ausdruck.

Keine Zusammenarbeit mit BDS! - Antisemitismus in der Gegenwart

Jene antisemitischen Chiffren sind heutzutage keineswegs untergegangen, sondern allgegenwärtig. Während sich der Antisemitismus von rechts häufig durch krude Weltmachtsfantasien, bspw. von George Soros oder der Rothschild-Familie, und direkte, gewaltvolle Diffamierung von Jüdinnen*Juden auszeichnet, ist in der politischen Linken vor allem der erwähnte israelbezogene Antisemitismus verbreitet.

In der Debatte um israelbezogenen Antisemitismus werden häufig Antirassismus und die Bekämpfung von Antisemitismus gegeneinander ausgespielt. Für uns Jusos ist klar: Wir lösen den Konflikt nicht einseitig auf, sondern kritisieren unideologisch und undogmatisch das Auftreten von jeglichem Rassismus und Antisemitismus. So verurteilen wir die auf Instagram geteilte Parole der "Migrantifa Berlin" ("Von Hanau bis nach Gaza - Yallah Intifada") anlässlich des Gedenktages von Hanau als antisemitisch und kritisieren ebenso die rassistischen, rechten und demokratiegefährdenden Kräfte im aktuellen Kabinett um Premier Benjamin Netanjahu. Israelbezogener Antisemitismus ist momentan an unterschiedlichen Orten zu beobachten:

Prominenteste Vertreterin dieser Form von Antisemitismus ist die BDS-Bewegung ("Boycott, Divest, Sanction"). Diese Bewegung um den Pink-Floyd Gitarristen Roger Waters existiert etwa seit der Anti-Rassismuskonferenz in Durban 2001 und fordert den Boykott Israels auf jeglicher Ebene - sei es wirtschaftlicher, kultureller oder akademischer Art. Beispielsweise werden Künstler*innen, die in Israel auftreten, oder Unternehmen, die mit israelischen Unternehmen Geschäfte abschließen, massiv angefeindet. Auch die israelische Siegerin des Eurovision Song Contests 2018, Netta, wurde nach ihrem Erfolg Ziel von Boykottaufrufen. Dabei ist offensichtlich: Der BDS-Bewegung geht es nicht um einen legitimen Ausdruck von Solidarität mit Palästinenser*innen, sondern um den Ausschluss jüdischen Lebens aus der internationalen Gemeinschaft und Gesellschaft. In Deutschland lassen sich die Organisationen "Palästina Spricht" und die sogenannte "Jüdische Stimme" dieser Bewegung zuordnen. Für uns ist klar: Unterstützer*innen der BDS-Bewegung sind keine möglichen Bündnispartner*innen der Jusos, sondern unsere politischen Gegner!

Neben der BDS-Bewegung fällt Amnesty International seit geraumer Zeit damit auf, in geradezu besessener Art und Weise, den Staat Israel zu kritisieren. Dabei ist unbestritten, dass Amnesty in vielen Ländern unfassbar wichtige Arbeit leistet. So wird im Amnesty-Abschlussbericht des Jahres 2022 ausschließlich Israel der "Apartheidvorwurf" unterbreitet, während nicht nur rassistische Diskriminierungen von Jüdinnen*Juden in benachbarten arabischen Staaten unerwähnt bleiben (1948

lebten bspw. noch 75.000 Jüdinnen*Juden in Ägypten, heute nur noch 20 (!)), sondern auch anderes begangenes Unrecht wie bspw. die rassistische Behandlung von Uigur*innen in China nicht als "Apartheid" bezeichnet wird. In den sozialen Medien behandelt nahezu jeder vierte Beitrag von Amnesty International die vermeintliche "Apartheid" von Israel und lässt die Handlungen der terroristischen Organisation "Hamas" vollkommen außen vor.

Diese obsessive Darstellung ist Ausdruck eines lange bestehenden antisemitischen Bildes – Jüdinnen*Juden seien im Besonderen für das Schlechte auf der Welt verantwortlich, an den Staat Israel werden nach dem Maßstab des 3D-Tests doppelte Standards angelegt. Für uns ist klar: Menschenrechtsverletzungen gehören aufgeklärt - immer und überall. Wer dabei aber jegliche Verhältnismäßigkeit verliert, kann diese Rolle nicht glaubwürdig ausfüllen - insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte von Jüdinnen*Juden.

Gegen die Dämonisierung Israels in der politischen Linken!

Der Antisemitismus in Teilen der aktivistischen Linken zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche inhaltliche Themen auf absurde Art und Weise mit dem Staat Israel in Verbindung gesetzt werden. Dabei sind die Kernziele der Initiativen häufig begrüßenswert, bspw. der Kampf für mehr Klimagerechtigkeit, aber die Einbeziehung von israelkritischen Forderungen steht oftmals in solch einem sachfremden Zusammenhang, dass wiederum eine Obsession mit Jüdinnen*Juden zum Ausdruck kommt.

So wurden auf Demonstrationen der Klimagerechtigkeitsbewegung Plakate mit Slogans wie "Von Hamburg bis nach Gaza - Klimaintifada" gezeigt. "Intifada" bezeichnet die bisherigen palästinensischen Aufstände gegenüber Israel - einen Zusammenhang zwischen einem erneuten palästinensischen Aufstand und notwendigem Klimaschutz herzustellen, entbehrt allerdings vollkommen einer sachlichen Grundlage.

Ebenso teilte der offizielle Account der Initiative "Lützi bleibt" am 19. Mai diesen Jahres ein eigenes Video, in dem die Forderung geäußert wurde, dass man sich "als Klimagerechtigkeitsbewegung aus antikolonialer Pflicht auf die Seite der palästinensischen Befreiungsbewegung" stellen müsse. Auch der internationale Social-Media-Auftritt von "Fridays for Future" fällt regelmäßig durch ähnliche Darstellungen auf (wovon sich der deutsche Ableger allerdings distanziert).

Anlässlich des Gedenktages des Attentats von Hanau war eine ebenso wirre Themenverbindung zu beobachten: Die "Migrantifa Berlin" teilte unter anderem den Demoslogan "Von Hanau bis nach Gaza - Yallah Intifada" auf Instagram. Vor dem Hintergrund, dass der Attentäter von Hanau nachweislich antisemitischen Fantasien anhing, ist der Vergleich absurd und vollkommen unangemessen.

Jüngstes Beispiel für die Obsession von Teilen der aktivistischen Linken mit Israel war die Internationalist Queer Pride, welche jährlich auf den Straßen Berlins stattfindet. Dort wurden nicht nur Slogans wie "Palestine is a queer issue" geteilt, ebenso wurde in der offiziellen Ankündigung das Wort Israel in Anführungszeichen gesetzt, um dessen Existenzrecht in Frage zu stellen. Die Absurdität dieser Verbindungen wichtiger politischer Anliegen mit Israel wird an diesem Beispiel besonders deutlich: Queere Menschen können in Israel frei leben, während die "Hamas" jegliche Homosexualität ablehnt und verurteilt.

Die obsessive Dämonisierung Israels in den unterschiedlichsten politischen Themenfeldern ist nicht nur vollkommen sachfremd, sondern hinterlässt den Eindruck, dass Jüdinnen*Juden eine Mitverantwortung für all diese Probleme tragen. Dadurch werden Hürden für Jüdinnen*Juden geschaffen, sich in linken Bewegungen zu engagieren. Es ist falsch, dass Jüdinnen*Juden den Eindruck gewinnen, sie seien Gegner*innen/Feinde linker Bewegungen. Doch wenn bei jedem linken Thema

immer wieder Israel als jüdischer Schutzraum problematisiert wird, kann die politische Linke den Kampf gegen Antisemitismus nicht glaubwürdig führen.

Laut sein - immer und überall!

Für uns Jusos ergibt sich eine schwierige Ambivalenz: Denn wir kämpfen für queere Rechte, echte Klimagerechtigkeit und machen auf das abscheuliche Attentat von Hanau aufmerksam, aber wir lehnen eine obsessive Auseinandersetzung mit dem Staat Israel als Ausdruck israelbezogenen Antisemitismus ab. Wir müssen es stärker als bisher schaffen, auch gegenüber vermeintlichen politischen Freund*innen, unsere Kritik zu äußern und laut zu werden. Den Kampf gegen Antisemitismus beschränken wir nicht nur auf die politische Rechte. Nur so sind wir gegenüber unserem antifaschistischen Anspruch, jüdisches Leben zu schützen, glaubwürdig und können selbst ein Ort sein, an dem sich Jüdinnen*Juden wohlfühlen.

Klar ist dabei: Den Faschist*innen überlassen wir weiterhin keinen Zentimeter und wir werden immer laut, wenn Nazis ihren Judenhass kundtun. Der Hauptgegner von jüdischem Leben steht rechts! Wenn wir gegen jeden Antisemitismus eintreten, müssen wir aber auch im politisch linken Milieu konsequent sein. Linke politische Bewegungen müssen Jüdinnen*Juden bedingungslos offen stehen - dazu können wir Jusos einen Beitrag leisten. Deswegen müssen wir selbstkritisch anerkennen, dass die Sichtbarkeit von jüdischen Themen und Personen in unserer täglichen politischen Arbeit häufig zu kurz kommt. Um diesem Anspruch stärker gerecht zu werden, bekennen wir uns zu folgenden Forderungen:

- Wir treten jedem Antisemitismus, egal wo er auftritt oder von wem er geäußert wird, entgegen!
- Innerhalb der politischen Linken müssen die Jusos eine kritischere Rolle hinsichtlich des Auftretens von Antisemitismus einnehmen.
- Antirassismus und Antisemitismuskritik spielen wir nicht gegeneinander aus, sondern kritisieren unideologisch und undogmatisch das Auftreten von jeglichem Rassismus und Antisemitismus.
- Wir bekennen uns zur strikten Ablehnung jeglicher BDS-Unterstützer*innen durch Juso-Gliederungen aller Ebenen und lassen diese Wertung noch stärker in unsere Verbandspraxis einfließen.
- Wir stehen zur Antisemitismusdefinition der IHRA einschließlich der Ergänzung der Bundesregierung durch den Beschluss vom 20. September 2017 und solidarisch an der Seite des Staates Israel.
- Bei unseren politischen Veranstaltungen, Seminaren etc. werden wir die inhaltliche Auseinandersetzung mit Antisemitismus und seinen Auftrittsformen stärken und ausbauen und den Austausch mit jüdischen und sich der Bekämpfung von Antisemitismus verschriebenen Organisationen wie bspw. dem JFDA e.V., der Jüdischen Studierendenunion oder dem jungen Forum der deutsch-israelischen Gesellschaft aufnehmen.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

K2_2/23 Antifaschistische Bildung zum Schutz unserer Demokratie

Die neusten Umfragewerte der AFD (20% bei einer Bundestagswahl) und anderer rechter Parteien in Deutschland zeigen erneut und immer dringlicher die Gefahr der rechten Propaganda und unserer Aufgabe den Kampf durch Aufklärung und Bildung der Bürger*innen aufzunehmen. In dieser Zeit der erneuten Erhöhung der rechten Bedrohung in unserem Land, durch die stetigen Wahlerfolge der AFD und anderer rechter Gruppen, ist es besonders wichtig, für die Stärkung unserer Demokratie zu kämpfen. Als stabile Antifaschist*innen sind wir jederzeit bereit und aktiv für diesen Kampf. Bei diesem Kampf ist die politische Bildung der Bevölkerung und insbesondere unserer Jugend ein entscheidender Punkt, welchen wir nicht ignorieren können und dürfen. Dafür sind verpflichtende Stunden in politischer Bildung für Schüler*innen unerlässlich, da man an den sich häufenden Vorfällen rechtsextremer Propaganda an Schulen, die auch von den Schüler*innen ausgeht, erkennen kann, dass sich die politische Bildung in Deutschland verbessern muss. Zu oft kommt es zu Attackierungen von Lehrer*innen, dem Zeigen von Hitler-Grüßen und rechter Hetze in Messenger-Gruppen, im Unterricht und auf dem Schulhof.

Wir fordern deswegen eine umfassende und antifaschistische politische Bildung an allen Schulen, um uns der Ausbreitung und Festsetzung rechter Ideologien effektiv entgegenstellen zu können. Hierfür muss der bisherige Politikwissenschafts-Unterricht reformiert und ausgebaut werden. Dieser Unterricht sollte dann für die Klassenstufen 7-13 (wenn gegeben) unabwählbar sein, um eine nachhaltige politische Bildung gewährleisten zu können.

Auch der Geschichtsunterricht muss sich an Schulen mehr mit den Opfern des NS-Regimes auseinandersetzen und seine Aufmerksamkeit nicht vollkommen auf die Täter*innen richten. Denn durch das alleinige Zeigen der Täter*innen und des Ansehens vieler Videos mit rechter Propaganda ist es nicht geholfen und birgt die Gefahr, diese Ansichten zu reproduzieren. Deswegen muss sich der Fokus des schulischen Unterrichts auf Aufklärung und nicht auf reine Wiederholung von Fakten, Zahlen und weitere Umstände fokussieren. Daher fordern wir eine Neustrukturierung der geschichtlichen Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte, mit einem Fokus auf die Geschichte der Opfer des Nationalsozialismus, um den Stimmen und der Propaganda der Täter*innen des NS-Regimes keine übermäßige Fläche zu bieten.

Auch halten wir den Besuch aufklärender Einrichtungen (wie eines Informationszentrums, Konzentrationslagers oder anderer Mahnmale) für essentiell. Die direkte Konfrontation mit den Schrecken des NS-Regimes hilft insbesondere jungen Menschen dabei, einen direkten_Bezug zur Geschichte herzustellen. Diese Konfrontation kann nur durch Besuche “authentischer Orte” der NS-Vernichtung geschehen und hierfür bieten sich am besten die Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager an. Wir fordern, dass jede*r Schüler*in mindestens ein Mal während der Schullaufbahn das Angebot eines Besuchs eines authentischen Orts der NS-Verbrechen bekommt. Für diese Besuche, sowie ihre gründliche Vor- und Nachbereitung muss erstens im Lehrplan Platz geschaffen und zweitens vom Bund zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden. Eine

antifaschistische Bildung darf weder an Zeitmangel noch an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Auch muss es einen Fokus auf die Zeitzeug*innen und eine genaue Auseinandersetzung mit den Opfern des NS-Regimes geben, damit ihre Erlebnisse weiteren Generationen als Mahnmal der Geschichte und als Warnung dienen, sodass es nie wieder zu solch einer Tat kommen kann.

Auch die Bundesregierung muss sich an dauerhaften Informationskampagnen und leicht zugänglichen Informationen beteiligen. In Zeiten großer Demokratiefeindlichkeit die Finanzierung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) um 20 Millionen Euro zu kürzen, fördert entscheidend den Vormarsch rechter Kräfte und ist inakzeptabel. Deswegen fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, den Haushaltsplänen der Bundesregierung zur Streichung eines Fünftels des Budgets der bpb nicht zuzustimmen, damit die bpb weiterhin einen wichtigen und unerlässlichen Beitrag zur Bekämpfung rechter Ideologien in Deutschland leisten kann.Und des Weiteren andere Institutionen, wie den vielen Stiftungen, welche die politische Bildung ebenfalls vorantreiben, eine größere finanzielle Unterstützung zu bewilligen oder überhaupt eine finanzielle Unterstützung einzurichten.

Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, unser Land und unsere Demokratie zu bewahren und jede Schwächung dieser, welche ein Schritt ist, den wir in Zeiten der Unsicherheit unbedingt vermeiden müssen, zu gewährleisten.

Deswegen fordern wir:

- Ein umfassende und *genaue* politische Bildung für alle Schüler*innen
- Die Neustrukturierung der geschichtlichen Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte an Schulen durch verpflichtende Besuche in Informationszentren, Konzentrationslagern und anderen Mahnmalen in der Bundesrepublik.
- sowie die genauere Auseinandersetzung mit den Opfern des NS-Terrors und den Gefahren der NS-Ideologie
- Die Abwendung der von der Bundesregierung angestrebten Kürzung der Geldmittel der bpb durch ein entscheidendes Gegenhalten der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und mehr noch, das Einsetzen der SPD-Fraktion für eine Aufstockung der Fördermittel zur effektiven und umfassenden Bildung der deutschen Bürger*innen.
- Aufstockung und Finanzierung weiterer Bildungseinrichtungen und Institutionen in Deutschland gewährleisten

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

K3_2/23 Der Kulturkampf ist schon da – es geht darum, ihn anzunehmen und zu gewinnen!

Unter dem Stichwort Kulturkampf fasst die politische Rechte, Konservative bis zur extremen Rechten ihren Kampf gegen „Wokeness“ und „cancel culture“ für “Meinungsfreiheit” und traditionelle Werte zusammen. Sie werfen der politischen Linken und den progressiven Teilen der Gesellschaft vor, einen Kulturkampf zu betreiben. Doch wenn wir einen Blick in die USA werfen, sehen wir, dass der Kulturkampf von Rechts bereits seit Jahren geführt wird und in den letzten Jahren auch in Europa und Deutschland Fahrt aufnimmt. Im Namen des „Kampf gegen den Kulturkampf“ oder gegen „Wokeness“ werden Gesetze erlassen, die die Rechte von Trans-Personen einschränken. Im Zuge dieser Gesetze werden dann auch die Rechte von anderen queeren Menschen massiv beschnitten. Ein Beispiel sind die Gesetze aus Florida, welche erst auf Trans-Menschen zielten und dem dann das „Don´t say gay“-Gesetz folgte. Das „Don`t say Gay“-Gesetz verbietet es Lehrer*innen an Schulen in Florida mit ihren Schüler*innen über Sexualität oder Geschlechtsidentität zu sprechen, die von der heterosexuellen Norm abweichen.

Gleichzeitig werden unter dem Vorwand des Schutzes von Kindern der Schulunterricht und die öffentlichen Bibliotheken von Inhalten gesäubert, die den Kindern „ein schlechtes Gefühl“ geben könnten. Dies zielt vor allem auf Literatur und Lerninhalte, die sich mit „whiteness“ und Diskriminierung von Minderheiten, vor allem PoC, beschäftigen. Neben Amanda Gormans Gedicht „The Hill We Climb“ in einer Grundschule in Florida, wurde in anderen School Districts, in dem Fall in Tennessee, das Buch „Maus. A Survivor's Tale“ von Art Spiegelmann verboten. Der mit einem Pulitzerpreis ausgezeichnete Comic beschäftigt sich mit der Geschichte von Art Spiegelmanns Vater, der die Shoah überlebt hat.

Doch diese Strategie der alt-right und des konservativen Lagers in den USA zeigt sich zunehmend auch in Deutschland. Hier sind vor allem drei Haupt-Kampffelder auszumachen.

Der Kampf um die Geschichte
Ein wichtiger Baustein der Kulturkämpfer*innen ist das Umschreiben, Umdeuten und Verleugnen der Geschichte. Durch Beschränkungen, die beinhalten, dass in den USA nicht oder nur in absolut verharmlosender Form über die Sklaverei, Jim-Crow-Laws und allgemein Diskriminierung von Minderheiten, insbesondere PoC, gesprochen werden darf, soll White Supremacy erhalten und teilweise wieder etabliert werden.

In Deutschland äußert sich der Kampf zum Beispiel in den zunehmenden Angriffen auf Gedenkstätten und Gedenkorte für die Opfer des Nationalsozialismus. Gleichzeitig werden die Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Minderheiten in Deutschland vor und nach der Wende geleugnet und verharmlost.

Während die extreme Rechte die Shoah in Teilen noch immer leugnet, sehen wir in anderen Teilen des Spektrums eher eine Instrumentalisierung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Mit dieser geht auch eine Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen einher. So haben wir während der Corona Pandemie immer wieder Menschen gesehen, die gelbe Sterne mit der Aufschrift “ungeimpft” trugen sowie die Reden gehört, in denen sich Menschen entweder mit Verfolgten des NS-Staates oder mit Widerstandskämpfer*innen gleichsetzten.

Kampf gegen die Medien
Der Kampf gegen die Medien ist ein Teil des rechten Kulturkampfes und vor allem gegen unabhängige Medien zu beobachten. Trumps „Fake News“ oder Pegidas „Lügenpresse“ sollen die Glaubwürdigkeit der Medien,

vor allem von kritischem und unabhängigem Journalismus, untergraben. Die Presse hat in einer Demokratie die Aufgabe, als „vierte Gewalt“ die Öffentlichkeit zu informieren und damit die anderen drei Säulen der Gewaltenteilung zu kontrollieren. Da öffentliche Kontrolle oder Kritik von Rechten aber als Verrat wahrgenommen werden, muss diese um jeden Preis unterbunden werden.

In Deutschland lässt sich der Kampf gegen die Medien vor allem als Kampf gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beobachten. Bei diesem gibt es sicherlich einiges zu kritisieren, jedoch ist auffällig, wann die Kritik am ÖRR geäußert wird: Immer dann, wenn Beiträge nicht ins Agenda Setting der Kulturkämpfer*innen passen. Sei es, weil über den Klimawandel oder rechte Netzwerke bei der Polizei gesprochen wird oder weil Jugendformate ihrem Auftrag nachkommen und Aufklärung zu Themen wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität anbieten.

Gleichzeitig wird von Cancel Culture gesprochen, wenn Kritik an der Reproduktion von Sexismus oder anderen Diskriminierungsformen durch Medienbeiträge geübt wird. In diesen Fällen wird mit Meinungsfreiheit argumentiert, obwohl die so kritisierten nur in seltensten Fällen Konsequenzen für ihr Handeln erfahren haben. Der Widerspruch in der Argumentation lässt sich schon daran erkennen, dass explizit die Verschrumpfung des ÖRR auf ein Nachrichten-/ Informationsmedium gefordert wird, die Formate, deren Streichung am häufigsten gefordert wird, ausgerechnet Panorama und Monitor sind, die Informationen und Hintergründe zu politischen Themen bereitstellen.

Antifeminismus

Das aktuelle Haupt-Kampffeld der rechten Kulturkämpfer*innen ist der Kampf gegen den (Queer)-Feminismus.

Wie wir an der aktuellen Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz sehen, wird der Schutz von vulnerablen Gruppen durch Rechte als Schutzbehauptung missbraucht. So werden Frauen* in Frauenhäusern oder die Sicherheit von Kindern missbraucht, um die eigene Propaganda zu verbreiten. Gleichzeitig wird von den gleichen Personen bei Missbrauchsvorwürfen immer und konsequent die Unschuldsvermutung hochgehalten und der Wahrheitsgehalt der Vorwürfe angezweifelt. Des Weiteren wird die Schuld immer konsequent bei den Betroffenen gesucht, außer diese entstammen nicht der weißen, heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft. Auf diese Art und Weise findet regelmäßig eine öffentliche Schuldumkehr statt.

In der Konsequenz wird jeder Versuch, gesellschaftlichen Fortschritt im Bereich Rechte für Frauen* und queere Menschen zu erkämpfen, durch Rechte als „Kulturkampf“ gelabelt. Hierdurch soll die Diskussion schon in ihrem Ausgangspunkt als illegitim ausgeschlossen werden. Gleichzeitig werden Menschen, die für ihre Rechte einstehen, als die Aggressor*innen gegen die „heile“ cis-hetero Welt diffamiert.

Kampf gegen Migration

Auch in den Debatten um die Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts haben wir den Kulturkampf und seine Scharnierfunktion für Konservative bis extreme Rechte erlebt. Die Statements und Schlagzeilen, in denen von einem „Verramschen der Staatsbürgerschaft“ zu lesen war, waren nur noch dank der Autor*innenschaft eindeutig zuzuordnen. Aber auch in anderen Debatten, wie etwa in der um die Kindergrundsicherung, wurden im öffentlichen Diskurs rechte Narrative bedient, um die eigene Position zu rechtfertigen.

Was bedeutet das für uns?

Der Kulturkampf, den wir von rechts beobachten, wird von rechten Thinktanks wie dem „Institut für Staatspolitik“ als “Metapolitik” bezeichnet. Er dient der Vorbereitung des Angriffes auf die Rechte und in letzter Konsequenz dem Angriff auf das Leben von Menschen, die nach dem rechten Weltbild nicht Teil der “homogenen Volksgemeinschaft” sind. Denn wenn sie von der Mehrheitsgesellschaft nicht mehr als Teil der Gesellschaft betrachtet werden, wird die Mehrheitsgesellschaft sich bei Verbrechen gegen diese Gruppen

auch nicht zur Wehr setzen. Die Frage kann nicht sein, ob wir uns mit Verteilungsfragen oder dem Kulturkampf beschäftigen wollen, denn wir müssen beides tun. Der Kulturkampf ist da, und wenn wir ihn gewinnen wollen, müssen wir ihn als solches bezeichnen und führen. Denn die Konsequenz daraus, ihn nicht zu führen, sind potenzielle Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Daraus sind folgende Forderungen abzuleiten:

- Keine Kürzungen bei politischer Bildung und dem Kampf gegen Rechts sowohl im Bundeshaushalt als auch in den Landeshaushalten.
- Keine Übernahme von rechten Framings durch Mandats- und Funktionsträger*innen der SPD.
- Schaffung von Bildungsangeboten in der SPD für Mandats- und Funktionsträger*innen zu rechten Framings.
- Kein Framing des Kampfes gegen Diskriminierung als „Kulturkampf“ in Kampagnen der SPD und auf allen öffentlichen Kanälen der SPD.
- Klare öffentliche Positionierung der SPD, wenn andere demokratische Parteien rechte Framings übernehmen.

Antragsbereich O: Organisation und Parteireform

Antragssteller*innen: Jusos Mitte, Jusos Friedrichshain-Kreuzberg, Jusos Pankow, Jusos Treptow-Köpenick, Jusos Lichtenberg und Jusos Marzahn-Hellersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O1_2/23 Ost-Berlin 2.0: Antrag auf Identitäts-Update nach dem Mauerfall

Berlin ist EINE Stadt und doch ist sie aus zwei Städten zusammengewachsen. Gemeint sind damit nicht Berlin und Cölln zu Berlin-Neukölln, sondern West-Berlin und Ost-Berlin nach 1989. Auch wenn wir uns wünschen würden, dass die Teilung der Stadt nun 33 Jahre später nicht mehr bemerkbar wäre, so ist doch festzustellen, dass es nicht nur die historischen Orte sind, die uns an die geteilte Stadt erinnern.

Es sind auch in Berlin noch immer wirtschaftliche und gesellschaftliche Unterschiede zu spüren, genauso Unterschiede in der Sozialisierung. Denn das RAW-Gelände war nicht immer eine Partylocation, vielmehr waren im ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerk 934 Menschen beschäftigt, die nach der Wende ihren Job verloren. Genauso erging es den Menschen in Schöneweide, die im Kabelwerk Oberspree oder im Transformatorenwerk Oberspree arbeiteten.

Wenn wir einen Blick zurück in die 90er und 2000er werfen, stellen wir fest, dass Ost-Berlin ähnliche Probleme hatte wie andere Ost-Bundesländer. Die sogenannten “Baseballschlägerjahre” waren in Lichtenberg oder Marzahn-Hellersdorf überall zu spüren. In Treptow-Köpenick betrieb die NPD über Jahre ihre Parteizentrale. Und in den Außenbezirken von Pankow sah es auch nicht viel besser aus. Heute beobachten wir, dass es wieder diese Bezirke sind, die mit besonders starken AfD-Ergebnissen und rechten Strukturen vor Ort zu kämpfen haben.

Gleichzeitig sind Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf auch die Bezirke mit den meisten Empfänger*innen von Bürgergeld und Sozialleistungen. Es sind die Bezirke, wo nach der Wende jene landeten, die sich das einst günstige und nun gentrifizierte Friedrichshain und Prenzlauer Berg nicht mehr leisten konnten.

Das sind große stadtgesellschaftliche Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Vorwärts immer, Rückwärts nimmer?

Es gibt zwar eine SPD-Landesvorsitzende mit einer ostdeutschen Geschichte, diese hat ihr politisches Leben jedoch in Neukölln verbracht. Auch sonst gibt es weder bei den Jusos noch in der SPD eine nennenswerte Anzahl Personen mit ostdeutscher Biografie im Landesvorsitz.

Dies ist die logische Konsequenz der Mehrheitsverhältnisse auf Parteitagen und Landesdelegiertenkonferenzen. Gleichzeitig spiegeln diese Mehrheitsverhältnisse die Geschichte der Teilung der Stadt. Denn es gab bis 1989 keine SPD und keine Jusos in Ost-(Berlin), was dazu führte, dass es nach der Wende keine Strukturen und kaum Personal gab. Zudem war die Motivation, sich (partei-)politisch zu engagieren nach den Erfahrungen mit der SED stark gesunken, weshalb bis heute die Mitgliederzahlen in den Ostberliner Kreisverbänden deutlich niedriger ist als im Westen der Stadt.

Von Ostalgie zu Ostmodern: Die Identität der Jungen Generation in Berlin

Teilweise unterscheidet sich die ostdeutsche Identität in Berlin vom Rest der ehemaligen DDR. Nirgends war die Teilung so geballt zu spüren, wie zwischen der damaligen Hauptstadt der DDR und West-Berlin. Angefangen bei Aufständen der Arbeiter*innen am 17. Juni 1953, über den Mauerbau am 13. August 1961, der Familien auf Jahrzehnte getrennt hat, bis hin zum Leben mit der Mauer vor der eigenen Haustür.

In den Folgejahren der Wiedervereinigung hatten die Bürger*innen trotz anfänglichem Optimismus mit ähnlichen sozio-ökonomischen sowie sozio-kulturellen Problemen zu kämpfen wie die „neuen" Bundesländer. Teilweise wurden ganze Lebenswege nicht anerkannt und Baudenkmäler, wie z.B. der Palast der Republik, schlichtweg abgerissen. So hat sich bei Menschen in Ost-Berlin ein Gefühl des fehlenden Respekts eingestellt.

Die Benachteiligung lässt sich heutzutage auch noch in sozio-ökonomischen Kennzahlen betrachten. So gibt es immer noch ein Gefälle bei Einkommen und Vermögen zwischen Ost- und West-Berlin. Diese und weitere Folgen einer unzureichenden Wiedervereinigungspolitik müssen wir als Jusos Berlin dringend thematisieren, um den Fokus auf diese Ungerechtigkeiten zu legen.

In Ost-Berlin gab es viele Häuser(-blöcke), welche in den Jahren nach dem Mauerfall nach und nach durch Menschen aus den alten Bundesländern aufgekauft wurden. Durch die in der DDR-Politik begründeten Besitzverhältnisse war es Personen aus der DDR nicht möglich, Wohneigentum zu erwerben. Verdrängung und Gentrifizierung hielten nach dem Mauerfall Einzug in Ostberlin, da die dortigen Wohnungen oft günstiger waren als im Westen der Stadt. Dies wirkt bis heute nach.

Was diese Lebensrealitäten angeht haben die Ostkreise Berlins große Überschneidungen mit unseren Genoss*innen in den ostdeutschen Bundesländern, die ebenfalls mit der Unzufriedenheit der Menschen vor Ort umgehen müssen. Die Missstände in der Gesellschaft sind in Brandenburg, Sachsen etc. genauso spürbar wie in Berlin. Das muss für uns heißen, dass wir hier stärker als bisher miteinander nach Lösungsansätzen suchen und unsere Positionen laut vertreten müssen.

Berlin ist das Sinnbild der Teilung, aber auch der Wiedervereinigung. Aus diesem Grund sind die Jusos Berlin Teil der Vernetzung ostdeutscher Landesverbände und spielen dort historisch bedingt eine besondere Rolle. Daher müssen wir als Jusos Berlin das Thema der Diskrepanzen zwischen Ost und West stärker in den Vordergrund stellen, um gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Verbänden dafür zu kämpfen, die vollständige Wiedervereinigung mitzugestalten und endlich umzusetzen.

Die fehlende Besetzung von Positionen in unserem Landesverband mit Personen mit ostdeutscher und Ostberliner Geschichte muss sich deshalb ändern. Nur durch den Aufbau neuer Strukturen kann das dauerhafte, ernsthafte Einbinden ehemaliger Ostbezirke langfristig gelingen. Ansätze hierfür können vorerst Vernetzungen, regelmäßige Veranstaltung(-sreihen) und Treffen mit anderen Verbänden der 'neuen' Bundesländer sein.

Strukturen dieser Art können dabei am besten von Menschen geschaffen werden, welche direkt betroffen sind oder zumindest einen engen Bezug zum Thema mitbringen.

Dabei ist wichtig, dass mindestens ein Mitglied des LaVo der Jusos Berlin als Ansprechperson für die Mitglieder und Interessierten der neu geschaffenen Struktur ist und diese Ansprechbarkeit des LaVos auch nach dem Ausscheiden dieser Person aus dem LaVo erneut sichergestellt wird.

Damit die speziellen ostdeutschen Erfahrungen und persönlichen Geschichten erzählt werden können, werden wir Austauschformate schaffen. Das Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, der zum Austauschen, Vernetzen und gegenseitigem Empowern einlädt. Der Landesvorstand organisiert ein erstes Treffen.

Denn wir dürfen den Rechten nicht die Hoheit über die ostdeutsche Identität überlassen.

Ost-Berlin Rising: Der Osten ist bunt, let´s show it!
Die Jusos Berlin sind ein diverser Verband, dennoch haben wir in unseren Ostberliner Kreisverbänden eine strukturelle Unterrepräsentation von „People of Color“ und Menschen mit Migrationsgeschichte. Trotz steigender Zuwanderung schaffen wir es nicht, diese Gruppe im gebotenen Ausmaß anzusprechen und zu fördern. Das wollen wir ändern:

- Gemeinsam mit den anderen Kreisen werden die Ost-Kreise speziell auf Netzwerke und Kooperationspartner*innen wie die Migrationsdienste in Ost-Berlin zugehen und gemeinsame Veranstaltungen mit diesen in Ost-Berlin anstreben.
- Im Sinne der BIPOC-Vernetzung werden die Vorstände der Ost-Kreise gemeinsam mit Personen, die gerne Teil der Vernetzung werden möchten, einen Stammtisch mit der BIPOC-Vernetzung durchführen, um bereits bestehendes Engagement zu fördern und besser in die bestehenden Strukturen einzubinden.
- Der Landesvorstand unterstützt die Ostkreise in ihrer Öffentlichkeitsarbeit für mehr Sichtbarkeit der Vielfältigkeit.

Geschichte trifft Zukunft:
Die Jusos Berlin werden eine Projektgruppe für die Organisation von Veranstaltungen anlässlich des 35. Jahrestags des Mauerfalls einrichten. Dieses bedeutende historische Ereignis ermöglicht uns, nicht nur die Geschichte zu reflektieren, sondern auch die aktuellen politischen Herausforderungen zu diskutieren und junge Menschen für politische Themen zu sensibilisieren. Die Projektgruppe soll in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) verschiedene Aktivitäten planen und koordinieren, darunter Lesungen, Ausflüge und Wahlkampfhilfe in den ostdeutschen Flächenländern.

Ziele der Projektgruppe:

- Reflexion der Geschichte: Die Veranstaltungen sollen dazu dienen, die Bedeutung des Mauerfalls und der Nachwendezeit für die deutsche und internationale Geschichte zu würdigen und zu analysieren.
- Politische Diskussion: Wir wollen die politische Diskussion um eine Ostdeutsche Identität anregen, indem wir die historischen Ereignisse mit aktuellen politischen Themen verknüpfen und die Bedeutung von Demokratie, Freiheit und Solidarität hervorheben.
- Bildung und Sensibilisierung: Die Projektgruppe soll dazu beitragen, das Bewusstsein für politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Ostdeutschland zu schärfen und Bildungsangebote zu diesem Thema zu schaffen.
- Wahlkampfhilfe in Brandenburg, Sachsen, Thüringen: Im Zuge der Veranstaltungen möchten wir die Gelegenheit nutzen, um im Vorfeld von anstehenden Wahlen Wahlkampfhilfe zu leisten.

Struktur der Projektgruppe:
Die Projektgruppe ist mit einem konkreten Arbeitsauftrag ausgestattet, der in der Organisation von Lesungen, Ausflügen und Unterstützung im Wahlkampf in den ostdeutschen Flächenländern besteht. Die Betreuung der Projektgruppe erfolgt durch den Landesvorstand (LaVo) und Kreisverstreter*innen mit Ostbiografie oder subsidiär Vertreter*innen der Ostkreise, um eine reibungslose Koordination und Umsetzung sicherzustellen.

Organisation und Kommunikation:

Die Organisation der Projektgruppe sowie die Kommunikation nach außen erfolgen unter Absprache mit dem Landesvorstand. Die Projektgruppe hält regelmäßige Treffen ab, um den Fortschritt ihrer Arbeit zu besprechen, Ideen auszutauschen und sich über die nächsten Schritte zu verständigen.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

O2_2/23 All-Gender Toiletten im Verband

Für die meisten Menschen ist es völlig selbstverständlich: In Einrichtungen und Gebäuden finden sie Toiletten, auf die sie gehen können – auch auf Parteiveranstaltungen. Anders jedoch sieht es für TIN* (Trans-, Inter-, Nicht-binäre*-) Personen aus. Diese Personen identifizieren sich häufig gerade außerhalb der Kategorien „Mann“ und „Frau“. Weder „Männer“- noch „Frauen“-toiletten entsprechen also ihrer geschlechtlichen Identität, sodass der Toilettengang nur auf einer „falschen“ Toilette möglich ist. Dies setzt TIN*-Personen unter Druck, sich nichtsdestotrotz in das binäre Geschlechtssystem einzuordnen, kann re-traumatisierend wirken und diskriminiert diese Personengruppe bei einer der intimsten „Geschäfte“ eines Menschen. Als Partei, die sich für Diversität – und insbesondere für die Rechte von TIN*-Personen – einsetzt, müssen wir auch unsere Strukturen, Veranstaltungen und Gebäude dementsprechend umgestalten. Dafür sind All-Gender-Toiletten wichtig. Hierdurch können allen Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität die Toilette benutzen, ohne sich als „männlich“ oder „weiblich“ identifizieren zu müssen. Gleichzeitig dürfen jedoch wichtige Schutz- und Rückzugsräume für FINTA (Frauen, Inter-, Nicht-binäre, Trans, A-gender) nicht wegfallen.

Wir fordern daher:

- In Parteigebäuden statt „Männer“- und „Frauen“-Toiletten „FINTA“- und „All-Gender“-Toiletten anzubieten
- Durch Schilder an der Tür darüber zu informieren, ob auf der jeweiligen Toilette Pissoirs und/oder Kabinen vorhanden sind.
- Auf Parteiveranstaltungen außerhalb von Parteigebäuden auf das Vorhandensein von „FINTA“-/“All-Gender“-Toiletten zu achten
- bei Nichtvorliegen von „FINTA“-/“All-Gender“-Toiletten in der Einladungsmail der betroffenen Veranstaltung darauf hinzuweisen
- Zu prüfen, ob bauliche Veränderungen möglich sind, durch die Pissoirs räumlich von den Kabinen getrennt werden können, sodass sie nicht mehr einsehbar sind, und dies ggfs. durchführen.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

O3_2/23 Ein Awareness-Team für die SPD

Die Statuten sind dahingehend anzupassen, dass jeder Kreisverband der Berliner SPD eine*n Awareness-Beauftragte*n oder ein Awareness-Team ab dem Jahr 2024 vorhalten muss. Die für Awareness beauftragten Personen sind vom Kreisvorstand unabhängig. Sie können vom Kreisvorstand zu einzelnen Punkten beratend hinzugezogen werden. Ihnen ist auf Verlangen die Möglichkeit zu geben, sich zu einem ihren Aufgabenbereich betreffenden Sachverhalt zu äußern.

Nicht nur gesellschaftlich, sondern auch parteiintern kann es zu Diskriminierung kommen. Im politischen Prozess kommt dabei eine vom Wettbewerb unabhängige Klärung, Aufarbeitung und Sensibilisierung häufig zu kurz. Doch als moderne Partei müssen wir den Anspruch haben nicht nur von Gleichheit, Gerechtigkeit und Toleranz zu reden, sondern diese auch selbst zu leben. Daher sehen wir die Einführung eines Awareness-Teams als einen dafür wichtigen Schritt.

Das Awareness-Team ist zuständig für Fälle psychischer, emotionaler und physischer Übergriffe sowie (auch intersektional) diskriminierender Verhaltensweisen, insbesondere aus Gründen von Sexismus, Rassimus, Antisemitismus, Gadjé-Rassismus, Ableismus, Altersdiskriminierung und Queer-Feindlichkeit. Seine Aufgabe ist dabei, in erster Linie sicherer und unvoreingenommener Ansprechpartner für Betroffene, die auch anonym bleiben können. Die Mitglieder sind dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Awareness-Team kann Betroffene über Möglichkeiten, Richtlinien und ggf. Gesetze und weitere rechtliche Schritte informieren und dabei unterstützen, in die Vermittlung und Klärung der Fälle zu gehen. Die Entscheidung über die Aufnahme solcher Schritte unterliegt dabei stets dem Willen der Betroffenen.

Zur Prävention zukünftiger oben beschriebener Diskriminierungen ist die weitere Funktion des Awareness-Teams Genoss*innen für diskriminierungsfreie Strukturen und Verhaltensmuster zu sensibilisieren. Denn letztendlich bleibt Antidiskriminierung Aufgabe aller Genoss*innen.

Dazu hat das Awareness-Team die Aufgabe, Angebote in den Kreisen zu schaffen, um die Mitglieder in sensibler Sprache und tolerantem Verhalten zu schulen. **Verpflichtende Schulungen des Awareness-Teams sind für geschäftsführende Vorstandsmitglieder der Abteilungen und des Kreises empfehlenswert.** Bei größeren Veranstaltungen der Kreise ist ein Awareness-Konzept vorzuhalten.

Das Gremium setzt sich aus **fünf Personen** zusammen. Bei der Zusammensetzung des Awareness-Teams ist auf Diversität und Quotierung zu achten. **Es sollen möglichst alle Personengruppen, die von Diskriminierung betroffen sind, in dem Awareness-Team vertreten sein.** Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), die AG Queer, die AG Migration, die Jusos und die AG60+ sollen bei der Benennung entsprechender Personen beteiligt werden. Es ist zu beachten, dass die Mitglieder des Awareness-Teams in der Vergangenheit kein diskriminierendes Verhalten an den Tag gelegt haben. Außerdem dürfen keine Vorstandsmitglieder in dem Awareness-Team vertreten sein.

Dem Awareness-Team sind Fortbildungsangebote bereitzustellen und zu finanzieren, damit auch die Mitglieder des Teams sich weiterbilden, um ihren Aufgaben nachkommen zu können. Eine Schulung des Awareness-Teams soll möglichst einmal im Jahr stattfinden, mindestens jedoch einmal zu Beginn der Amtsperiode des Teams.

Dem Awareness-Team ist eine eigene Mailadresse zur Verfügung zu stellen, damit Betroffene eine Möglichkeit haben, das Team (anonym) zu kontaktieren. Weiterhin soll das Awareness-Team auch eine Handynummer erhalten und über gängige Messenger-Dienste erreichbar sein. Bei der konkreten Ausgestaltung des Teams und seiner Befugnisse ist sich am Awareness-Team des Landesverbands der Jusos Berlin zu orientieren.

Antragsbereich S: Steuern und Finanzen

Antragsteller*innen: Juso-Hochschulgruppen Berlin

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

S1_2/23 Marode Hochschulen schwimmen – nur nicht in Geld!

Die Gebäude unserer Berliner Universitäten sind marode. Zuletzt zeigte sich das im Juni 2023 an der Technischen Universität mit einer vollständigen Havarie des Physikgebäudes. Die Hochschule verzeichnete wiederholt Wasserschäden in immensem Umfang, sodass mehrere Hochschulgebäude für den Lehrbetrieb geschlossen werden mussten und dies auch bis heute sind. Die Infrastruktur wurde durch jahrzehntelange Sparmaßnahmen so vernachlässigt, dass in Konsequenz nun Sanierungskosten in horrender Höhe entstanden sind. Diese Rechnung geht nicht auf! Allein an der TU Berlin würde die Summe für das Aufholen des Sanierungsstaus 2,4 Milliarden Euro betragen.

Die Berliner Hochschulen verzeichnen einen hohen Sanierungsbedarf und benötigen dringend Gelder. Nicht nur das Beispiel der TU Berlin unterstreicht, dass der Kurs der Sparmaßnahmen in der Instandhaltung der Hochschulgebäude nur eine Amplifikation der Probleme für die Zukunft bedeutet. Damit muss jetzt Schluss sein!

Nachhaltige Finanzierung für ein gutes Studium

Die Berliner Hochschulen verzeichnen 200.000 Studierende und 50.000 Beschäftigte und stellen damit eine ernstzunehmende Größe in unserer Stadtgesellschaft dar. Damit die Studierenden ihr Studium erfolgreich absolvieren können und die Beschäftigten unter fairen Bedingungen arbeiten können, braucht es eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Studierende und Beschäftigte in zugigen Räumen arbeiten müssen, in denen es auch noch durch die Decke regnet!

Zusätzlich müssen auch die Berliner Hochschulen ihren Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Damit auch die Hochschulgebäude klimafreundlich werden, braucht es umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen. Strom und Wärme für die Räumlichkeiten der Hochschulen machen neben etwa den IT-Rechenzentren einen großen Teil der CO_2-Emissionen aus. Im Jahr 2019 war der Energieverbrauch an der Humboldt-Universität zu Berlin für 70 Prozent der insgesamt durch die Hochschule ausgestoßenen Emissionen verantwortlich.

Grundfinanzierung erhöhen, Drittmittel runter!

Die Ausgangslage der Berliner Hochschulen zeigt, dass die zunehmende Baufälligkeit ihrer Liegenschaften nur eines der Symptome einer unterfinanzierten Hochschullandschaft ist. Drittmittel machen die Hochschulen abhängig von an privatwirtschaftliche Bedingungen geknüpfte Finanzspritzen von Dritten. Diese Art der privaten Finanzierung im öffentlichen Hochschulsektor verlagert nicht nur das Gefälle des Einflusses: Durch die Punktualität der bereitgestellten Mittel ist etwa eine langfristige Planung von Projekten oder die unbefristete Einstellung von Personal im Forschungssektor undenkbar. Die geplante jährliche Steigerung der in den Hochschulverträgen bereitgestellten Mittel ist ein guter erster Schritt, reicht aber nicht aus! Denn leider zeichnet sich parallel als Trend ab, dass die Drittmittelfinanzierung in Berlin stetig wächst, während die Anteile der öffentlichen Hochschulfinanzierung proportional sinken. Es braucht daher endlich ausreichend ausgestattete Haushalte für die Berliner Hochschulen!

Daher fordern wir:

- Moderne und zeitgemäße Ausstattung von Lern- und Lehrräumen, die digitales Lernen und Lehren ermöglicht
- Hochschulen müssen endlich langfristig ausfinanziert werden, um eine Grundqualität der wissenschaftlichen Arbeit sicherzustellen
- Konkret müssen neben den Geldern für die Hochschulverträge weitere Mittel für Sanierungen der Hochschulen von der Senatsverwaltung bereitgestellt werden
- Investitionen in energetische und infrastrukturelle Baumaßnahmen für klimaneutrale Hochschulen

Antragssteller*innen: Jusos-Mitte und Jusos-Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

S2_2/23 Steuer mit Stil: Luxus besteuern, Gerechtigkeit fördern!

In Deutschland und in der Europäischen Union ist die soziale Ungleichheit in den letzten Jahrzehnten rapide gestiegen. Dies ist ein Umstand, den wir nicht hinnehmen und mit geeigneten Maßnahmen angehen müssen. Neben dem stärkeren und umfangreichen Einsatz sozialpolitischer Maßnahmen, wie den direkten Transfer von finanziellen Mittel an Menschen mit niedrigem Einkommen oder die Investition in Bildung und Gesundheit, haben Steuern das Potenzial, Ungleichheit zu verringern. Zusätzlich zu den bestehenden Steuern braucht es eine neue Steuer in Deutschland und in der Europäischen Union: Die Luxussteuer!

I: Zielsetzung: Luxus zur Verantwortung ziehen, soziale Gerechtigkeit fördern!
Die Luxussteuer soll zum einen dazu beitragen, die Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern und letztendlich soziale Gerechtigkeit zu fördern. Angesichts aktueller Existenzängste vieler Menschen wirkt der Konsum von Luxus besonders zynisch. Durch eine angemessene höhere Besteuerung von Personen mit höherem Einkommen und Vermögen können neue dringend benötigte staatliche Einnahmen generiert werden.

Die Luxussteuer soll zum anderen progressiv im Sinne einer Belastung höherer Einkommen und Vermögen wirken. Das heißt, sie soll in der Praxis von denjenigen getragen werden, die Güter und Dienstleistungen konsumieren, die als Luxus klassifiziert werden.

In anderen Ländern gibt es bereits Luxussteuern. So hat beispielsweise Kanada mit der 2022 eingeführten Luxussteuer auf höherpreisige Autos und Jachten ein internationales Beispiel gesetzt. Die in diesem Antrag geforderte Luxussteuer soll aber weit darüber hinausgehen.

II: Luxusgüter und -dienstleistungen: Was ist Luxus?
Sowohl in wissenschaftlichen Diskursen als auch im alltäglichen Sprachgebrauch besteht heutzutage weitgehend Einigkeit darüber, dass Luxus den wirtschaftlichen Aufwand bezeichnet, der über das Notwendige hinausgeht – also über das, was als allgemein akzeptierter Maßstab der Bedürfnisbefriedigung oder des durchschnittlichen Lebensstandards betrachtet wird. Der besonders hohe Preis dieser Produkte entsteht nicht ausschließlich über deren funktionalen Nutzen, sondern insbesondere über zusätzliche psychologische und emotionale Anreize.

III: Steuerbemessungsgrundlage: Bling Bling und mehr!
Die Luxussteuer soll auf Güter und Dienstleistungen erhoben werden, die als luxuriös eingestuft werden. Um diese Einschätzung vorzunehmen, werden ähnliche Güter und Dienstleistungen in Kategorien gruppiert. Innerhalb dieser Kategorien wird geprüft, ob es bestimmte Güter oder Dienstleistungen gibt, die den marktüblichen Preis erheblich übersteigen und über das notwendige Maß der Bedürfnisbefriedigung hinausgehen. Diese besonders luxuriösen Produkte und Dienstleistungen, wie beispielsweise Privatjets, hochpreisige Privatfahrzeuge, Luxusreisen und Jachten, würden der Luxussteuer unterliegen.

IV: Ausgestaltung einer Luxussteuer

Die Luxussteuer ist in Form einer zusätzlichen Verbrauchssteuer auf Luxusgüter und -Dienstleistungen zu erheben. Der Steuersatz soll proportional gestaltet sein und 20 % betragen. Im Falle einer Abschaffung der Umsatzsteuer, wie wir sie seit Längerem fordern, soll sie auf 35 % steigen. Für jede Güter- und Dienstleistungskategorie sollen Preisgrenzen festgelegt werden, die als Luxusschwelle gelten sollen. Auf Güter und Dienstleistungen deren Nettopreis über der Luxusschwelle liegen, ist die Luxussteuer zu erheben. Die Luxussteuer kann nicht vom zu versteuernden Einkommen steuermindernd abgezogen werden.

Die Luxusschwelle soll in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um sicherzustellen, dass die Luxussteuer ihre Ziele erreicht und angemessen auf Veränderungen in der Wirtschaft und Gesellschaft reagiert.

V: Steuerbefreiungen und Ausnahmen

Lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen, die für das tägliche Leben unverzichtbar sind, sind von der Luxussteuer ausgenommen. Hierzu gehören Grundnahrungsmittel, medizinische Versorgung und Bildung. Außerdem sollen kulturelle, religiöse und geschlechtsspezifische Aspekte bei Ausnahmen berücksichtigt werden. Dies gewährleistet, dass die Steuer vor allem den Luxuskonsum betrifft.

VI: Zusätzliche Vorteile

Die Einführung einer Luxussteuer hat neben der Mobilisierung zusätzlicher Einnahmen noch eine Reihe weiterer Vorteile zu bieten. Sie trägt zur Verringerung von Einkommensungleichheit bei, da sie vor allem von Personen mit höherem Einkommen gezahlt wird, die in der Lage sind, teure Luxusgüter und -dienstleistungen zu erwerben.

Außerdem kann sie dazu beitragen, den Konsum von unnötigem Luxus zu reduzieren (insbesondere teurer, sogenannter Statussymbole) und stattdessen den Fokus auf bedeutsamen Konsum und nachhaltige Produkte zu lenken. Dies könnte positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, da der Ressourcenverbrauch für die Herstellung von Luxusgütern oft höher ist. Verbraucher*innen könnten dadurch dazu neigen, sich auf hochwertige Produkte mit längerer Lebensdauer zu konzentrieren, statt regelmäßig Luxusgüter zu erwerben, die möglicherweise kurzlebiger genutzt werden.

Produkte der Luxusbranche sind häufig mit externen Kosten, klima- bzw. sozialschädlichen Wirkungen und Überausbeutung verbunden, die sich nicht hinreichend bei der Vermarktung der Produkte und in der öffentlichen Wahrnehmung widerspiegeln. Eine Luxussteuer fördert das Bewusstsein in der Bevölkerung und schafft ein Gegengewicht zu den negativen Auswirkungen des Luxuskonsums. Darüber hinaus können hinterzogene Steuern und durch kriminelle Aktivitäten eingenommene und gewaschene Gelder über eine Luxussteuer an die Gemeinschaft zurückgeführt werden.

VII: Maßnahmen zur effektiven Durchsetzung

Die Luxussteuer wird von der Steuerverwaltung in enger Zusammenarbeit mit Zoll- und Finanzbehörden umgesetzt sowie überwacht und geprüft. Händler*innen von Luxusgütern sowie Anbieter*innen von Luxusdienstleistungen sind verpflichtet, die Steuer zu erheben und an die Steuerbehörden abzuführen.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, soll die Europäische Union einen gemeinsamen Rahmen für die Luxussteuer einführen. Dies soll eine harmonisierte und kohärente Steuerregelung sicherstellen. Außerdem sind Bundesregierung und die Europäische Kommission aufgefordert, sich für eine global abgestimmte Luxussteuer einzusetzen.

VIII: Forderungen

- Wir fordern die Einführung einer Luxussteuer in Form einer Verbrauchssteuer, die auf Luxusgüter und -dienstleistungen erhoben wird. Die Luxussteuer beträgt 20%.

- Die Luxussteuer soll in Deutschland und in der Europäischen Union erhoben werden. Außerdem sollen sich Deutschland und die Europäische Union für eine global abgestimmte Luxussteuer einsetzen.

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

S3_2/23 Untere Einkommen entlasten - Essen für alle

Die SPD Bundestagsfraktion sowie die SPD Minister*innen und der Bundeskanzler werden dazu aufgefordert, sich für eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel einzusetzen.

Begründung:
Durch indirekte Steuern, wie die Mehrwertsteuer werden Menschen unabhängig ihres Einkommens besteuert. Insbesondere bei den Grundnahrungsmitteln trifft das arme Menschen stärker als reiche, da eine Grundmenge überlebensnotwendig ist, die Maximalmenge allerdings ebenfalls relativ schnell erreicht ist. (Selbst wenn wir davon ausgehen, das mit höherem Vermögen teurere Nahrungsmittel erworben werden, so ist die Menge der konsumierbaren Nahrungsmittel natürlich begrenzt) Gerade in Zeiten steigender Preise und ausbleibender Lohnerhöhungen stellt die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf NM eine Entlastung aller, aber insbesondere unterer Vermögensklassen dar. Diese Entlastung sorgt dafür, das die Grundbedürfnisse befriedigt werden und Investitionen in anderen Bereichen getätigt werden können.

Antragsbereich U: Umwelt- und Klimaschutz

Antragsteller*innen: Juso-Arbeitskreis Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

U1_2/23 Das sechste Massenaussterben verhindern – Wege gegen das Artensterben

Wir leben in einer Zeit der multiplen ökologischen Krisen. Während die Klimakrise endlich einen wichtigen Platz in der öffentlichen Debatte gefunden hat, wird über die zweite große ökologische Krise kaum diskutiert: das Artensterben. Jeden Tag sterben derzeit 150 Tier- und Pflanzenarten für immer aus. Einmal ausgestorben, wird eine Art nie wieder zurückkehren.

Es gab in der Erdgeschichte fünf große Massenaussterben, bei denen jeweils ein großer Teil der Tier- und Pflanzenarten auf der Erde ausgestorben ist. Das Leben insgesamt ging zwar weiter, hat aber jeweils Millionen von Jahren gebraucht, um sich davon zu erholen. Das letzte große Massenaussterben fand vor 65 Millionen Jahren statt, als durch einen Meteoriteneinschlag unter anderem die Dinosaurier vollständig ausstarben. Die aktuelle Rate des Artensterbens hat eine Geschwindigkeit erreicht, dass Wissenschaftler*innen mittlerweile vom sechsten großen Massenaussterben der Erdgeschichte sprechen. Auf jeden Fall ist die Rate des Aussterbens mittlerweile so hoch wie seit 65 Millionen Jahren nicht mehr. Der Hauptgrund dafür ist ähnlich wie bei der Klimakrise der Mensch. Durch menschliches Handeln und unsere Art zu Leben und zu Wirtschaften schränken wir viele Tiere und Pflanzen in ihren Lebensräumen immer weiter ein und bedrohen so ihre Existenz. Daher müssen die Menschen auch ihren Teil zur Lösung des Problems beitragen.

Die Ökosysteme auf der Erde sind sehr komplex und aufeinander abgestimmt. Ein Wegfallen von Arten aus diesen kann zum Kollaps ganzer Ökosysteme führen und wird so zwangsläufig am Ende auch den Menschen selbst betreffen.

Artenschutz ist ein absolutes Querschnittsthema, dass sich durch alle Bereiche menschlichen Handelns und durch unser Verhältnis und unseren Umgang mit der Umwelt insgesamt zieht.

Artenschutz für alle

Einzelne Artenschutzprogramme wie das indische Programm zum Tigerschutz zeigen, dass es möglich ist, dass sich durch entsprechendes Eingreifen die Bestände bedrohter Arten erholen können. Während der Tigerbestand dort zum Minimum nur noch bei 1400 freilebenden Tieren lag, sind es mittlerweile, gut 10 Jahre später, wieder über 3600. Auch weitere Projekte dieser Art zeigen Erfolge.

Es ist aber klar, dass es sich dabei nur um einzelne Leuchtturmprojekte handelt, die lediglich einzelne Arten schützen. Bei 150 aussterbenden Arten täglich ist dies nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Artenschutz muss weitergedacht werden. Durch Schutzprogramme für Einzelarten kann das Massenaussterben nicht verhindert werden. Außerdem ist es wichtig, dass alle Tier- und Pflanzenarten geschützt werden. Hierbei darf es keine Priorisierung geben, wie attraktiv eine Art für den Menschen erscheint. Danach hätte immer der Schutz großer Säugetierarten Priorität. Es ist aber insbesondere der Schutz von Insekten- und Pflanzenarten wichtig, da diese oftmals entscheidend für das Funktionieren von Ökosystemen sind.

Wir fordern:

- Artenschutz ganzheitlich zu denken, statt sich im Schutz einzelner Arten zu verlieren
- dass insbesondere der Schutz von Pflanzen sowie von Insekten mitgedacht wird

Artensterben und Klimakrise – Die großen ökologischen Krisen gemeinsam denken

Die beiden großen ökologischen Krisen unserer Zeit verstärken sich gegenseitig. Durch die rasante Erhitzung der Erde verändern sich Ökosysteme so schnell, dass sich viele Arten nicht in ausreichender Geschwindigkeit daran anpassen können. Polkappen und Gletscher schmelzen, Meere erwärmen sich, Savannen verwüsten und Regenwälder werden geschwächt. All das führt zum Wegbrechen von Lebensräumen für die dort lebenden Arten. Daher ist Klimaschutz der beste Artenschutz.

Aber auch die Natur ist eine große CO_2-Senke und bremst die Klimaerhitzung. Das Aussterben von Arten und der Kollaps von Ökosystemen können also einen Kipppunkt im Klimasystem darstellen und die Klimakrise vorantreiben.

Diese beiden Krisen müssen also zusammen gedacht und gelöst werden. Artenschutz ohne ein Bremsen der Klimakrise wird nicht funktionieren und Klimaschutz ohne ein Bremsen des Artensterbens führt zu schlechten Ergebnissen.

Ein scheinbarer Konflikt zwischen Klima- und Artenschutz stellt sich bei der Betrachtung von Windkraftanlagen. Von Kritiker*innen wird immer wieder das Argument hervorgebracht, dass Vögel in die Rotorblätter fliegen und so sterben könnten. Dieses Argument ist für uns nichtig, da es erstens durch Studien belegt ist, dass die Anzahl der Vögel, die auf diese Art sterben, gering ist. Zweitens überwiegen der Klimaeffekt durch Windräder und damit auch die Vorteile für den Artenschutz deutlich.

Wir erneuern daher alle unsere klimapolitischen Forderungen und fordern:

- das Artensterben und die Klimakrise immer gemeinsam zu denken
- eine ambitionierte Klimapolitik entlang der Leitlinien des Pariser Abkommens
- eine bundesweite CO_2-Neutralität bis spätestens 2040

Den menschlichen Fußabdruck in unserer Umwelt bedenken

Nicht nur die menschengemachte Klimaerhitzung setzt der Artenvielfalt zu, auch unser Umgang mit der Natur insgesamt hat viele negative Auswirkungen auf die Biodiversität. So sind es insbesondere menschliche Produkte, die wir in der Natur verteilen, wie Plastikmüll oder Düngemittel, die vielen Arten erheblich zusetzen. Hier muss stärker reguliert werden. Wir unterstützen daher Initiativen, die auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder Europaebene versuchen, den Plastikmüll zu reduzieren. Wichtig ist, dass bei diesen Maßnahmen auch Mikroplastik berücksichtigt wird, da dieser vielen Tierarten besonders zusetzt.

Beim Einsatz von Düngemitteln oder Pestiziden muss genau darauf geachtet werden, wie weit diese Tier- und Pflanzenarten belasten und im Zweifel töten, gegen die das Mittel gar nicht wirken soll. Solche Kollateralschäden müssen vermieden werden. Bei der Zulassung dieser Stoffe muss das Vorsorgeprinzip gelten, d.h. dass Pestizide oder Dünger nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie der Natur nicht übermäßig schaden, genauso wie auf die potentiellen Schäden für die menschliche Gesundheit geachtet werden muss. Eine Zulassung darf nicht auf Verdacht erfolgen, solange, bis die Schädlichkeit bewiesen ist.

Wir fordern also:

- konsequentere Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikmüll, inklusive durch ambitioniertere Mehrweg- und Recyclingstrategien, einen Aufbau einer Kreislaufwirtschaft, sowie

weitestgehende Verbote des Einsatzes von Mikroplastik in Alltagsprodukten wie Kosmetik und Waschmitteln und von Einwegplastik

- Investitionen in Forschung und Technologien zum Rausfiltern von Mikroplastik durch Kläranlagen sowie direkt an den Verschmutzungsquellen
- dass Pestizide und Düngemittel nur zugelassen werden, wenn sie nachweislich keinen oder nur einen sehr geringen Effekt auf Tier- und Pflanzenarten haben. Hierbei muss das Vorsorgeprinzip gelten.

Artenschutz gegen Tierschutz

In vielen Fällen stehen sich leider der Artenschutz, also der Schutz ganzer Arten bzw. der Erhalt von Artenvielfalt und der Tierschutz, also der Schutz eines einzelnen Individuums, konträr gegenüber. Dies kann allen voran der Fall sein, wenn einzelne Tiere getötet werden müssen, um Ökosysteme zu erhalten und so den Bestand vieler Arten zu sichern. Für uns ist in diesen Fällen klar, dass der Artenschutz im Zweifel immer Vorrang vor dem Tierschutz haben muss. Dies kann auch Bestandskontrollen einzelner Arten in Ökosystemen beinhalten. Wie diese aussehen, ist im Einzelfall zu klären.

Ein weiteres Beispiel, bei dem Tier- und Artenschutz aufeinandertreffen, bilden Zoos. In diesen können Tiere nicht artgerecht gehalten werden, auch wenn Bemühungen, die Haltung so artgerecht wie möglich zu gestalten, unterstützenswert sind. Der Tierschutz und die Lebensqualität von Einzeltieren werden in Zoos zwangsläufig beeinträchtigt. Auf der anderen Seite führen Zoos immer wieder ihren Nutzen für den Artenschutz an, da in diesen Arten weiterleben, deren Bestand in freier Wildbahn zurückgeht. Dieser positive Effekt muss von Zoos aber nachgewiesen werden.

Wir fordern:

- dass der Schutz ganzer Arten gegenüber dem Schutz von Einzeltieren im Zweifel Vorrang hat
- dass Bestandskontrollen einzelner Arten zum Schutz anderer Arten hierfür grundsätzlich in Betracht gezogen werden
- dass bei Bestandskontrollen genau auf die Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit geachtet wird. Im Zweifel kann beispielsweise eine Kontrolle über gezielte Kastrationen sinnvoller und verhältnismäßiger sein als Tötungen.
- dass Zoos ihren positiven Effekt für den Artenschutz klar nachweisen müssen. Ansonsten haben sie keine Existenzberechtigung.

Artenschutz lokal denken

Artenschutz fängt bereits auf der kleinsten Ebene, auf der Landes- oder kommunalen Ebene an. Die Wiederansiedlung einzelner Arten, wie beispielsweise des Wolfes in Deutschland heißen wir gut. Da es aber nur um wenige Arten und wieder vor allem um große Säugetierarten geht, wird hierdurch das Problem des Artensterbens nicht gelöst.

In Großstädten kann der Artenschutz durch einzelne ausgeschriebene Flächen wie die Berliner Wuhlheide geschehen, in denen die Biodiversität kontrolliert wird. Ansonsten sind auch kleine Projekte wie einzelne Wiesen oder Höfe begrüßenswert. Hierbei ist aber besonders auf die Zusammensetzung des Saatguts zu achten. Nicht jede bunte Blumenwiese verheißt zwangsläufig auch Biodiversität. Diese Aspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse müssen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Denn auch eine Wiese voller Insekten bedeutet nicht zwangsläufig eine hohe Biodiversität, da die Insektenarten auf dieser Wiese begrenzt sein können. Einige Bienenarten sind beispielsweise sehr beschränkt in der Wahl der Pflanzen, an denen sie anlanden. Um mehr von diesen kleinen Biotopen zu schaffen, ist es wichtig, gegenteilige Formen wie Schottergärten oder Rindenschrot zu verbieten und so Anreize zum biodiversen Bepflanzen zu schaffen.

Insbesondere in ländlichen Regionen ist es wichtig, dass ausreichend Naturschutzgebiete als wirklich wilder Raum existieren, in dem sich die Natur frei entfalten kann. Hier müssen in Deutschland deutlich mehr Flächen geschaffen werden.

Wir fordern daher:

- die Einrichtung ausgeschriebener, geschützter Wildflächen im städtischen wie im ländlichen Raum, in denen die Natur sich frei entfalten kann
- dass diese Flächen deutschlandweit bis 2030 30% der Landfläche ausmachen
- dass dies auch in den Meeren geschieht
- im städtischen Raum mehr grüne Flächen mit Pflanzenartenvielfalt als Bestäubungsfläche für Insekten. Bei der Auswahl des Saatguts müssen Biodiversitätsaspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden.
- ein Verbot von Schottergärten und biodiversitätsarmen Alternativen wie Rindenschrot

Artenschutz global denken

Artenschutz ist wie alle ökologischen Krisen ein globales Problem. Alle Länder der Welt müssen zusammenarbeiten, um wirksamen Artenschutz zu erreichen. Der bisher beste internationale Vertrag auf dem Gebiet ist das Montreal-Abkommen, das auf der UN-Biodiversitätskonferenz 2022 in Montreal verabschiedet wurde. Dieses Abkommen ist als analog zum Pariser Abkommen für den Klimaschutz zu betrachten, geht aber noch nicht weit genug. Wir fordern weitergehende, völkerrechtlich verbindliche Verträge auf künftigen Konferenzen dieser Art. Eine der zentralen Forderungen in der globalen Politik zum Artenschutz ist das 30by30-Ziel, wonach bis 2030 in jedem Land 30% der Land- und Seefläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Dieses Vorhaben unterstützen wir ausdrücklich.

Wichtig bei der globalen Betrachtung des Problems ist die Erkenntnis, dass Artenvielfalt auf der Erde extrem ungleich verteilt ist. Die artenreichsten Gegenden liegen dabei in den Tropen. Hier liegen vor allem Länder des globalen Südens, die bei ihren Artenschutzbemühungen unterstützt werden müssen. Diese Unterstützung muss auch eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch Länder des globalen Nordens wie Deutschland enthalten. Wichtig ist bei den multilateralen Beziehungen hierbei eine Begegnung auf Augenhöhe, um postkoloniales Denken im Umgang mit den Ländern des globalen Südens aufzubrechen. Gerade die indigene Bevölkerung in den entsprechenden Ländern muss in die Verhandlungen mit einbezogen werden. Insbesondere bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten muss die Komponente Artenschutz eine wichtige Rolle spielen.

Wir fordern daher:

- ein Agieren gemäß dem Montreal-Abkommen in Deutschland und auf internationaler Ebene
- eine Verbesserung des Abkommens mit strengeren Maßgaben bei künftigen UN-Biodiversitätskonferenzen
- eine Unterstützung des 30by30-Ziels
- eine weitreichende, auch finanzielle Unterstützung von Staaten des globalen Südens, insbesondere in besonders artenreichen Regionen in den Tropen durch die reichen Staaten des globalen Nordens
- eine Begegnung auf Augenhöhe mit Staaten des globalen Südens bei Verhandlungen zum Thema Artenschutz unter Einbeziehung der indigenen Bevölkerung
- ein starkes Augenmerk auf das Thema Artenschutz beim EU-Mercosur-Abkommen

Antragsteller*innen: Juso-Arbeitskreis Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

U2_2/23 Detox des Jahrhunderts - PFAS abschaffen!

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, kurz PFAS, sind eine mehr als 10.000 Einzelsubstanzen umfassende Gruppe von Chemikalien. Sie sind wasser-, fett- und schmutzabweisend und werden daher in den verschiedensten Branchen eingesetzt, um Antihaft-, flecken- oder wasserfeste Produkte herzustellen. Neben der bekanntesten Verwendung in beschichteten Pfannen findet man PFAS unter anderem in Regenjacken, Kettenfett, Zahnseide, Lebensmittelbehältern, Feuerlöschschaum und Kosmetik. Allein in der EU werden mehr als 100.000 Tonnen PFAS pro Jahr produziert.

Die Stoffe kommen in der Natur nicht vor und können durch Wasser, Licht oder Bakterien in der Umwelt auch nicht zeitnah abgebaut werden. PFAS sind außerdem sehr mobil, sodass sie in Wasser, Luft, Regen, pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln nachgewiesen werden können. Sie stellen auch ein Risiko für Tier- und Pflanzengesundheit und mithin für Biodiversität dar. PFAS stören eine Reihe biochemischer Aktivitäten in Pflanzenzellen, wie Photosynthese, Genexpression, Proteinsynthese, Kohlenstoff- und Stickstoffstoffwechsel.

PFAS gelangen auch in den menschlichen Körper und belasten ihn. Sie werden mit einer Reihe ernsthafter Probleme für die menschliche Gesundheit unter anderem mit Krebs, Geburtsfehlern, Leber- und Schilddrüsenerkrankungen, Unfruchtbarkeit, Nierenerkrankungen sowie immunologischen Auswirkungen in Verbindung gebracht. Schätzungen zufolge belasten die jährlichen Kosten für die Behandlung der gesundheitlichen Folgen von PFAS die europäischen Gesundheitssysteme zwischen 52 und 84 Milliarden Euro.

An mehr als 1.500 Orten in Deutschland lassen sich PFAS nachweisen, in ganz Europa an mehr als 17.000, wobei die Dunkelziffer aufgrund nicht vollständiger Schadenserkundung viel höher ist. Eine systematische Prüfung des Wassers und der Böden an Standorten mit hohem Risiko bleibt noch aus. Zu den häufigsten Hotspots zählen Flughäfen und Militärstandorte, Kläranlagen und Deponien sowie Standorte der Textil- und Metallindustrie und der Altpapierverarbeitung. Im Rahmen des Forever Pollution Project haben Reporter*innen rund 1.000 dieser Standorte angefragt, wovon der Großteil bisher keinerlei Messungen vorgenommen hat. In vielen Fällen einer bewiesenen PFAS-Belastung haben die Behörden offenbar nicht einmal die Bevölkerung vor Ort informiert. Für die Eintragsquellen der Schadstoffe besteht darüber hinaus häufig weiterer Erkundungsbedarf.

Je mehr PFAS produziert werden und in die Umwelt gelingen, desto mehr reichern sie sich an und desto schwieriger und teurer wird die Sanierung der flächendeckenden Verseuchung. Bislang ist es selbst mit besonders teuren Verfahren nur schwer möglich, aus PFAS-haltigen Abwässern und Gegenständen die Giftstoffe herauszufiltern oder zu verbrennen. Laut Expert*innen der Kreislaufwirtschaft gelangt die Mehrheit der mit PFAS belasteten Plastik auch ins Recyclingsystem. Eine Studie des Nordischen Ministerrates schätzt die Sanierungskosten allein für Europa bereits auf 16 Milliarden Euro. In Deutschland haben Behörden bisher bei den allerwenigsten Schadensfällen überhaupt mit einer Sanierung begonnen. 2020 schrieb die Bundesregierung, dass bei weniger als einem Prozent aller PFAS-Verdachtsfällen die Sanierung abgeschlossen sei.

Februar 2023 hat die zuständige EU-Behörde ECHA den Vorschlag von fünf Ländern, inklusive Deutschland, vorgestellt, die gesamte Stoffgruppe der PFAS ganz überwiegend zu verbieten. Bislang

sind nur zwei Stoffe der Gruppe verboten, PFOS und PFOA. Eine Entscheidung wird wohl erst im Jahr 2025 fallen.

Industrieverbände und Großunternehmen arbeiten schon hart daran, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zu beeinflussen, das bevorstehende Verbot abzuschwächen. Laut LobbyFacts, einem gemeinsamen Projekt von Corporate Europe Observatory und LobbyControl, tauchen sieben sog. Giftlobbys unter den 50 Organisationen auf, die am meisten für die Lobbyarbeit in der EU ausgeben. Darüber hinaus unterliegen die Lobbyausgaben von Big Tech und Big Energy die von diesen und weiteren Unternehmen und Industrieverbänden in der Chemie- und Plastikindustrie deutlich. Die Industrie hat tiefe Taschen und kann und muss für das giftige Erbe in unseren Körpern, Böden, Luft und Gewässern zur Rechenschaft gezogen werden.

Es gibt einen Schutzwall für das öffentliche Interesse gegen die Lobbyarbeit der Tabakindustrie in Bezug auf die öffentliche Gesundheit, und es gibt immer mehr Bestrebungen, dass dasselbe auch für die Industrie der fossilen Brennstoffe gilt. Es ist höchste Zeit, die Verursacher von Umweltverschmutzung auch aus der politischen Entscheidungsfindung zu verbannen.

Wir fordern:

- Ein möglichst umfassendes EU-Verbot von der PFAS-Stoffgruppe sowie dessen Priorisierung und Vorziehung in der verbleibenden Zeit der amtierenden Kommission.
- Öffentliche Förderung neuer Technologien an Kläranlagen und Deponien, um die weitere Verschmutzung von Wasser und Böden zu verhindern.
- Eine Pflicht zur regelmäßigen und flächendeckenden Messung der Grund- und Oberflächenwasser sowie Böden an und in der Nähe von industriellen und militärischen Standorten, baulichen und technischen Anlagen sowie öffentlichen Parks, Wäldern und Badestellen.
- Eine Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber der Bevölkerung vor Ort, wenn PFAS in bedeutender Menge erfasst werden.
- Die verpflichtende Kennzeichnung PFAS-haltiger Produkte und Behälter, die sich bis Einführung des Verbots noch im Warenumlauf befinden, samt Warnungen über mögliche gesundheitliche Folgen.
- Eine verpflichtende Kostenbeteiligung nach Verursacherprinzip für Unternehmen und Konzerne, die PFAS-haltige Produkte herstellen, sowohl für die Sanierung betroffener Orte als auch für weitere Forschung zu den gesundheitlichen Folgen der PFAS.
- Eine neue und umfassende Verpflichtung auf Bundes- und Europaebene, Entscheidungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit vor dem Einfluss der Chemieindustrie zu schützen.

Antragsteller*innen: Juso-Arbeitskreis Klima und Umwelt, Jusos X-Hain und Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

U3_2/23 Dein CO2-Ausstoß ist nicht privat - klimaschädliche Privatflugzeuge verbieten

Ein privates Flugzeug gilt seit jeher als Statussymbol für Superreiche. Dabei scheint die Zurschaustellung des eigenen Reichtums und Erfolgs, Abgrenzung zum Rest der Bevölkerung und ein Übermaß an Bequemlichkeit im Vordergrund zu stehen. Es gibt Personengruppen, die aufgrund eines erhöhten Sicherheitsrisikos und unflexibler Arbeitsbedingungen nicht auf private Flugzeuge verzichten können. Politiker*innen beispielsweise können nicht immer und überall per Linienflug reisen. Dies bildete aber die Ausnahme von den rund knapp 100.000 Flügen in 2022.

Der größte Anteil entfällt auf die Kategorie oberhalb der Kleinflugzeuge, also Propeller- und Strahlflugzeuge ab einem Gewicht von 5670 kg. Leichtere Luftfahrzeuge, wie bspw. Sport- oder Motorsegelflugzeuge sind hierbei ein eher vernachlässigbarer Teil des Problems. Der Großteil der Emissionen wird insbesondere von Geschäftsreiseflugzeugen (oft Privatjets genannt) erzeugt, bei denen der CO_2-Ausstoß pro Passagier um ein Mehrfaches höher liegt als bei einem vergleichbaren Linienflug. 2022 flogen mehr Geschäftsreiseflugzeuge durch Deutschland als je zuvor und stießen damit mehr als eine Million Tonnen CO_2 aus. Das entspricht dem durchschnittlichen jährlichen CO_2-Verbrauch von ca. 100.000 Menschen in Deutschland. Bei den meisten Flügen handelt es sich um kurze Distanzen: fast drei Viertel der Flüge von deutschen Flughäfen gehen zu Zielen, die weniger als 500 Kilometer entfernt sind. Etwa 60 % der Strecken sind sogar kürzer als 300 km. Hunderte Privatflugzeuge fliegen jedes Jahr zwischen Hamburg und Sylt, eine Strecke, die in wenigen Stunden mit der Bahn zu bewältigen ist.

Mit 9850 Privatflügen im Jahr 2022 ist der Flughafen Berlin Brandenburg (BER), der Startpunkt für die meisten privaten Flugzeuge. Das Land Berlin ist gemeinsam mit dem Land Brandenburg mit jeweils 37 Prozent Anteilseigner am BER, während der Bund 26 Prozent der Anteile auf sich vereint. Diese Anteile können dazu genutzt werden, am BER schnellstmöglich ein Start- und Landeverbot für Privatflüge durchzusetzen. Als Vorbild kann man den Amsterdamer Flughafen Schiphol, den zweitgrößten Flughafen der EU nehmen, der Start sowie die Landung von Privatjets bis spätestens 2026 untersagen möchte.

Die Entwicklung und Produktion von nachhaltigen Flugtreibstoffen (Sustainable Aviation Fuels, kurz SAFs) wird von Luftfahrtverbänden als mögliche Lösung für klimafreundlicheres Fliegen angesehen. Auf EU-Ebene gibt es bereits einen Gesetzesentwurf, der in der gesamten zivilen Luftfahrt schrittweise einen SAF-Anteil in Flugtreibstoffen über 20 % im Jahr 2035 bis 63 % bis 2050 vorsieht. Technisch sind SAFs bereits weit gereift und können in vielen Maschinen ohne Modifikationen genutzt werden. Die hauptsächliche Herausforderung ist die schnelle Erhöhung der breiten Verfügbarkeit, sowie die Zulassung durch Luftfahrtbehörden. Wo technische und regulatorische Hürden es verhindern, sind auch CO_2 Kompensationsmechanismen zum Erreichen der vollständigen Klimaneutralität denkbar. Die Nutzer*innen von Geschäftsreiseflugzeugen müssen hier besonders in die Pflicht genommen werden und deutlich früher deutlich höheren Ansprüchen Genüge tun.

Klimaschutz heißt Umverteilung, sowohl national als auch international. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Reichsten in Deutschland mit dem Privatjet fliegen, während höhere Preise für Lebensmittel und

Energie Menschen mit wenig Einkommen an den Rand der Armut und darüber hinausbringen. Um in Zukunft allen Menschen Zugang zu bezahlbarem und klimaneutralem Fliegen zu ermöglichen, müssen die Wohlhabendsten SAFs marktfähig machen. Selbstverständlich sollten Treibstoffgemische mit SAF-Anteil nicht von der Kerosinsteuer ausgenommen sein.

Daher fordern wir:

- Start- und Landeverbote ab 2026
- für nicht in der Gesamtbilanz, also inklusive Kompensationsmechanismen, klimaneutral betriebene private Flugzeuge ab einem Gewicht von 5670 kg
- am BER sowie anderen Flughäfen, bei denen die öffentliche Hand viele Anteile hält.
- Die konsequente Verpflichtunge zum Einsatz von SAFs für die genannten Luftfahrzeuge mit einem Mindestanteil im Treibstoffgemisch von
  - 20% ab 2030
  - 40% ab 2035
  - 70% ab 2040

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

U4_2/23 Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach?

Shocking Fact: Wasser ist wichtig und wird knapper

Der 3. Juli 2023 war der weltweit heißeste Tag seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1880. Dass solche Negativrekorde immer häufiger auftreten, zeigte sich in diesem Sommer kurz darauf: Einen Tag später, am 4. Juli, wurde dieser Rekord wieder gebrochen. Unwahrscheinlich, dass die Durchschnittstemperatur von 17.18°C der letzte Negativrekord bleiben wird.

In Zeiten steigender Temperaturen sind Hitzeperioden kein seltenes Phänomen. Die Folgen der Klimakrise wirken sich unlängst auf sämtliche Lebensbereiche aus. So wurden in den letzten Jahren die Herausforderung auf die Wasserwirtschaft immer größer. Wasserknappheit wird dadurch immer öfter saisonal und regional zu einem Problem und einer großen Gefahr für viele Gruppen der Gesellschaft. Immer mehr Nutzer*innen werden zukünftig über die knapp werdende Ressource Wasser konkurrieren. Diese Konflikte können auf das internationale Parkett kommen, wie bei dem Beispiel von Äthiopiens Staudamms für den Oberlauf des Nils, wodurch Ägypten die Wasserversorgung bedroht sieht oder beim Staudamm der Türkei vom Euphrat und Tigris, wodurch ähnlicher Ärger in Syrien und Irak aufgekommen ist. Die Sorge vor den viel zitierten Kriegen um Wasser wächst durch die Klimakrise.

Doch auch ohne die Androhung von Gewalt steigt der Konflikt, wenn der Grundwasserspiegel weiter sinkt und sich große Unternehmen den Zugriff auf das immer knapp werdende Wasser werden wollen. Unlängst sind die Beispiele wie das von Nestlé bekannt, in denen der Konzern die Wasserrechte von staatlichen Wasserbehörden kauft. Das erlaubt dem Unternehmen, Wasser direkt aus dem Grundwasser (unterhalb der Erdoberfläche) abzupumpen. Die lokale Bevölkerung geht oft leer aus oder muss horrende Preise fürs abgepackte Wasser zahlen.

Die Vereinten Nationen haben das das Recht auf "einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung" als ein Menschenrecht eingestuft- zwar erst seit 2010. Doch dieser UN-Beschluss ist nicht bindend für die Mitgliedsstaaten. So haben laut UN-Weltwasserbericht immer noch rund 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer sicheren Trinkwasserversorgung.

Bei starker Hitze ist nicht nur genügend Trinkwasser besonders entscheidend. Auch der Zugang zum Wasser in Form von Seen und Flüssen ist wichtig, um dort die Möglichkeit einer Abkühlung und Erholung zu ermöglichen. Gerade in Zeiten steigender Preise und finanzieller Unsicherheiten ist für viele Menschen die örtlichen Naherholungsgebiete die einzige Möglichkeit zur Abkühlung.

Doch auch hier zeigt der Kapitalismus sich wieder von seiner hässlichsten Seite: Viel zu oft ist der Zugang zu Seen oder Flüssen stark eingeschränkt oder komplett unmöglich, weil angrenzende Grundstücke privatisiert oder verpachtet wurden. Es scheint, dass der öffentliche See nur für diejenigen zugänglich wird, die viel Geld haben. Während die Reichen ihre Privilegien genießen, wird die Klimakrise für arme Menschen immer mehr zu einer Bedrohung.

Rechtsprechung: It’s complicated

Der Druck, die Wasserversorgung innerhalb der EU zu privatisieren, nimmt zu. Lobbygruppen und Konzerne setzen sich seit Jahren dafür ein. Doch warum das eine schlechte Idee ist, haben unfreiwillige Reallabore längst gezeigt:

Die Euphorie der Privatisierungen in den 1990er Jahren hat auch Berlin erfasst, als unter Senatsführung der CDU die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert wurden. Statt wie versprochen neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurden viele Arbeitsplätze eingestampft. Gleichzeitig zogen die Wasserpreise an. In Berlin hat sich die Bevölkerung gewehrt – das Wasser ist jetzt wieder in öffentlicher Hand und die Preise für das Trinkwasser sind wieder zurückgegangen.

Auch in der portugiesischen Stadt Pacos de Ferreira steig der Trinkwasserpreis nach der Privatisierung in sechs Jahren um 400 % an.

Wie drastisch die Lage auf nationaler Ebene werden kann, zeigt Chile, wo die Wasserversorgung seit 1981 nahezu vollständig privatisiert wurde. Mittlerweile konzentrieren sich die Besitzverhältnisse auf wenige mächtige Großunternehmen, die Preise diktieren können und den Spekulationsmarkt boomen lassen. Die extremen Dürren, unter denen Chile oft leiden muss, werden dadurch immer schwieriger zu bewältigen – insbesondere für die ärmeren Gruppen der Bevölkerung auf dem Land, die sich das Wasser nicht mehr leisten können.

2014 ist die EU-Kommission mit einem Versuch gescheitert, die Privatisierung der Wasserversorgung über die so genannte Konzessionsrichtlinie voranzutreiben. Für Wasserversorgung und -entsorgung sollte jede Verfügungsbewilligung EU-weit ausgeschrieben werden. Schon damals wurde deutlich, dass dadurch Gemeinden unter Preisdruck von global agierenden Konzernen geraten würden, wodurch auf massiven öffentlichen Druck Wasser aus der Richtlinie ausgenommen wurde – vorerst. Eine EU-weite Regelung über die Verhinderung der Privatisierung von Wasser gibt es dementsprechend nach wie vor nicht.

Für die Bürger*innen der Bundesrepublik folgt aus dem Grundrecht auf Leben und Gesundheit und dem Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz ein Anspruch auf qualitativ angemessene Versorgung mit Trinkwasser als Bestandteil des zu sichernden Existenzminimums. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung ist Aufgabe der Bundesländer und Gemeinden. Dabei können die Kommunen sich von privaten Unternehmen unterstützen lassen, solange sie die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Was bleibt, ist eine Hintertür für zukünftige Privatisierungen. Auch können schon jetzt einzelne Wasserquellen wie Brunnen in Privatbesitz gelangen. Schon jetzt kommt es zu ersten örtlichen Verteilungskonflikte zwischen Mineralwasserunternehmen und der lokalen Wasserwirtschaft über die Frage, wer bei der Nutzung lokaler Wasserressourcen den Vorrang hat.

Auch der Zugang zum fließenden Wasser ist nur eingeschränkt möglich. Während des Gewässerbett nicht eigentumsfähig sein können, dürfen die angrenzenden Landflächen das sehr wohl sein. Der Zugang zum öffentlichen Wasser kann dadurch erheblich eingeschränkt werden, auch wenn rechtlich die Nutzung von oberirdischen Gewässern klar erlaubt ist.

Do it like Slovenia - Grundrecht auf Trinkwasser

Slowenien hat 2016 als erstes Land in der Europäischen Union das Recht auf Trinkwasser zur Verfassung hinzugefügt. Damit wird der Zugang zum „flüssigen Gold des 21. Jahrhunderts“ rechtlich gesichert. Insbesondere von Armut betroffene Gruppen der Gesellschaft haben damit einen Rechtsanspruch. Ebenso wird auch für die Zukunft verhindert, dass Wasser zur Ware wird und Wasserquellen privatisiert werden.

Eine Festschreibung des Grundrechts auf Zugang zum Trinkwasser auch in das Grundgesetz ist nur der logische Schritt.

Weg mit den Villen und rein ins Wasser

Den See sehend, aber nicht erreichend, ist bei hochsommerlichen Temperaturen ein bekanntes Ärgernis. Oft verhindern private Badebereiche und Privatgrundstücke Zugang zum Wasser, wobei der See öffentliches Gut ist. Hier muss sichergestellt werden, dass für die Mehrheit der Gesellschaft der Zugang nicht abgeschnitten werden kann. Ähnliches fordern unsere Genoss*innen der SPÖ mit einem „Recht auf Natur“ auf Verfassungsebene, damit sich in Zukunft nicht immer mehr Menschen auf wenige Quadratmeter quetschen müssen, während Reiche ihre eigenen Privatkilometer Zugang haben.

Water we waiting for?

Daher fordern wir:

- Die Aufnahme des Grundrechts auf Trinkwasser ins Grundgesetzt nach slowenischem Vorbild, um die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in Konkurrenz zu anderen Wassernutzungen ist klarzustellen sowie um eine Privatisierung von Trinkwasser zu verhindern.
- Die Aufnahme des Rechts auf freie Natur im Grundgesetz, damit öffentliches Wasser nicht nur den Reichen zugänglich sein darf
- Ein Vorkaufsrecht für Länder und Kommunen, um neue Flächen an Seezugängen zu erwerben und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Seegrundstücke gelten ab dann als unverkäuflich und dürfen nur im Rahmen der öffentlichen Zugänglichkeit verpachtet werden.
- Bei Wasserflächen, wo aktuell kein bis kaum ein öffentlicher Zugang existiert, müssen Lösungen zugunsten der öffentlichen Zugänglichkeit gefunden werden. Auch vor Vergesellschaftungen darf nicht zurückgeschreckt werden.
- Eine stärkere lokale, nationale und internationale Koordinierung zu faireren Wasserverteilung, um Engpässe zu vermeiden
- Mehr Investitionen in die Infrastrukturen der Wasserwirtschaft und in den Naturschutz, um die Resilienz der Wasserwirtschaft zu stärken und damit der Grundwasserpegel nicht weiter sinkt.
- Uns ist bewusst, dass es auf klimapolitische Herausforderungen nur globale Antworten geben kann. Daher bedarf es verbindliche Regelungen zur Privatisierung der Wasserversorgung. Als einen ersten Schritt fordern wir gesamteuropäische Lösungen für die Sicherstellung vom Grundrecht Wasser und den Zugang zum öffentlichen Gut.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

U5_2/23 Bekämpfung des Klimanotstandes als Bestandteil der Verfassung

Die sozialdemokratischen Parlamentarier:innen und Regierungsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die einschlägigen Staatszielbestimmungen im Grundgesetz und den jeweiligen Landesverfassung um das Ziel ergänzt werden, das Bund und Länder ihren anteiligen Beitrag zur Erreichung der weltweiten Klimaziele zu erfüllen.

Begründung:
Der Klimawandel ist ein erwiesener Umstand. Seine Folgen haben bereits jetzt und in Zukunft Auswirkungen auf unser aller Leben. Ein Fortschreiten der Erderwärmung sowie das überschreiten von Kipppunkten stellt eine fundamentale und unumkehrbare Gefahr für die Lebensgrundlagen und Freiheitschancen unserer Gesellschaft dar. Dabei steht der Welt und anteilig den Staaten ein nur noch begrenztes Budget zur Verfügung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Klimaschutzentscheidung ein Recht und eine Pflicht zum Effektiven Klimaschutz hergeleitet. Dem Klimaschutz kommt im Verhältnis zu anderen Rechtsgütern ein umso stärkeres Gewicht zu wie der unumkehrbare Klimawandel fortschreitet. Es ist daher eine staatliche Aufgabe, diesem Menschen verursachten Phänomen entgegenzutreten. Die Verpflichtung wird auch nicht dadurch gemindert, dass ein effektiver Klimaschutz nur international erreicht werden könne. Vielmehr geht auch die internationale Klimapolitik von einem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten aus. Alle Beteiligten müssen damit anteilig diejenigen Maßnahmen treffen, um die international und auf wissenschaftlicher Grundlage vereinbarten Klimaziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Eine Politik, die von vornherein auf diese Zielerreichung verzichtet, verstößt jetzt gegen Art. 20a GG.

Allerdings musste das Verfassungsgericht diese Entscheidung auf eine aufwändige dogmatische Konstruktion stützen. Als permanente Zielsetzung ist die Aufgabe Umweltschutz eine nie vollständig erfüllbare Maßgabe. Daher folgen aus Art. 20a GG nur vage Grenzen, wann staatliches Handeln diese Umweltschutzpflicht verletzt.

Eine explizite Anerkennung der (anteiligen) Klimaschutzziele stattet diese mit einem unbestreitbaren Verfassungsrechtlichen Gewicht aus. Der Verweis auf die völkerrechtlichen Ziele ermöglicht zudem eine quantifizierbare Bewertung, ob das staatliche Handeln einer entsprechenden verfassungsrechtlichen Verpflichtung genügt. Gleichzeitig können die Parlamente den Klimaschutzes künftig konkreter und stärker bei der Abwägung mit individuellen Freiheitsrechten berücksichtigen. Der Vorschlag ist daher mehr als Verfassungs Prosa und Symbolpolitik, sondern räumt dem Klimaschutz den verfassungsrechtlichen Rang ein, den er verdient.

Vor diesem Hintergrund muss alles staatliche Handeln vor dem Szenario des Klimawandels in Zukunft daraufhin überprüft werden, ob die lebensnotwendigen Klimaziele (siehe Pariser Klimaabkommen) erreicht werden. Besonders auch die Darstellung des Haushaltes muss mit diesen Zielen in Einklang gebracht werden, sodass alles staatliches Handeln auf seine positive Wirkung auf die Bekämpfung des Klimanotstandes ausgerichtet wird. Alle staatlichen Subventionen und Fördermaßnahmen, sowie

gesetzliche Regelungen müssen auf ihre positive Wirkung auf die Bekämpfung des Klimawandels hin überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden. Damit der Staat sein Handeln klarer festschreibt, braucht es ein starkes Signal durch eine Verfassungsänderung in Bund und Ländern.

Antragsbereich V: Verkehr und Mobilität

Antragsteller*innen: Juso-Arbeitskreis Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V1_2/23 Dem Nachtzug endlich wieder Bahn brechen - für ein neues Steuer-, Subventions- und Investitionskonzept Nachtreise

Nachtzugreisen haben im Durchschnitt eine 28-mal geringere Klimabelastung als Flugreisen. Sie stellen also eine wichtige Lösung für die klimafreundliche Mobilität dar und erleben deswegen gerade langsam ein Comeback. Es bleibt allerdings noch viel zu tun, um Fahrgäste vom Flugzeug auf die Schiene zu verlagern und diesen Umstieg sozial zu gestalten.

Das Netz der Nachtzüge in Europa ist seit dem Jahr 2000 erheblich zurückgegangen. Das Angebot auf nationaler und auf europäischer Ebene wurde das Angebot an Nachtzügen in ganz Europa erheblich reduziert und ist in einigen Ländern sogar ganz verschwunden. Jahrelange Unterinvestitionen haben die Zuverlässigkeit und den Komfort verringert, so dass sie bei den Reisenden unbeliebt sind. Mit dem Aufkommen von Billigfluglinien wurden Schlafwagenzüge nicht mehr wettbewerbsfähig und für viele unbezahlbar, und ihre Rentabilität ging weiter zurück.

Seit 2020 werden jedoch einige neue Nachtzugverbindungen eingerichtet, zum Teil als Reaktion auf die wachsende Dringlichkeit, auf kohlenstoffarme Verkehrsträger umzusteigen. So werden beispielsweise Brüssel und Berlin nun endlich wieder mit einem Nachtzug verbunden.

Dennoch erleidet dieses Comeback sowie das Geschäftsmodell der Nachtzüge im Vergleich zum Flugzeug strukturelle und rechtliche Nachteile. Auf langen Strecken müssen die Züge hohe Kosten für die Nutzung der Schieneninfrastruktur tragen. Infolgedessen ist es oft teurer für die Fahrgäste, wenn sie die gleiche Strecke mit der Bahn zurücklegen, trotz der deutlich besseren Kohlenstoffintensität dieses Verkehrsträgers.

Es fehlt akut ein passendes Steuerkonzept für den Nachtzugverkehr, um diese Reisemöglichkeit möglichst bezahlbar und sozial verträglich zu machen. Deutliche Kostensenkungen ließen sich durch eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Ticketpreisen erzielen.

Wir fordern:

- Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Nachtzugtickets auf Bundes- und europäischer Ebene.
- Die Erstattung von Energiekosten und Trassenpreisen für internationale Bahnbetreiber durch die Bundesregierung.
- Die weitestgehende Senkung der Trassen- bzw. - Gleisnutzungspreise für den Nachtzugverkehr im deutschen Schienennetz . Staatliche Subventionen und Investitionen für den Erwerb von neuen, besser ausgestatteten Schlafwagen, um die Kapitalkosten für Bahnbetreiber zu senken.

- Mehr Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bahn und weiteren europäischen Bahnbetreibern, um die Erschließung neuer Nachtzugverbindungen.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin wolle beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V2_2/23 Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern

Die U-Bahn zur Uni, Schule, Arbeitsplatz nehmen, mal schnell den Bus zu Freund*innen besuchen oder mit der S-Bahn zu einer Juso-Sitzung fahren – das ist für die meisten von uns Alltag in Berlin.
Doch für viele Berliner*innen ist die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit allerhand unnötigen Schwierigkeiten und Barrieren verbunden. Allen Menschen, unabhängig von ihren körperlichen oder intellektuell-kognitiven Beeinträchtigung, die Teilhabe zu ermöglichen, wird Barrierefreiheit genannt. Unter dieser wird oft in erster Linie an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen verstanden. Beim ÖPNV wären dies etwa ebenerdige Bahn- und Bus-Türen, funktionierende Fahrstühle oder die Vermeidung von Kanten. Während für diese Barrieren bereits in der Politik und zum Teil in der Gesellschaft ein Bewusstsein vorhanden ist, ist dafür gerade in Berlin noch viel zu tun. Doch die Frage der Barrierefreiheit ist noch deutlich vielfältiger als das. Eine der Dimensionen ist die Teilhabe an der Gesellschaft und an scheinbaren Selbstverständlichkeiten wie den ÖPNV für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Menschen, die weniger hören oder sehen, sind weniger sichtbar im Alltag, haben jedoch häufig mit einer Welt zu kämpfen, die perfektes Gehör und Sehen voraussetzt.

Es ist unstrittig, dass Teilhabe für alle ein Grundsatz einer gerechten Welt ist, für die wir arbeiten. Den ÖPNV ein Stück weit von Barrieren zu befreien und damit mehr Menschen Mobilität und damit die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu vereinfachen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln ist zudem im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) festgeschrieben. Dieses hat Deutschland ratifiziert, womit es bindendes Recht ist.

Die Barrierefreiheit im ÖPNV zu verbessern, ist zudem ein Beitrag zum klimaneutralen Umbau der Stadt: Die Verkehrswende ist gut für das Klima und für die Lebensqualität Berlins – ohne Barrierefreiheit jedoch nicht zu machen. Wenn wir erwarten, dass mehr Menschen auf den motorisierten Individualverkehr, also in erster Linie das Auto, verzichten, müssen die Alternativen für alle Menschen zugänglich und damit barrierefrei sein.

Die Hürden im Alltag sind dabei nicht schwer zu erkennen, sobald man entsprechend sensibilisiert den ÖPNV nutzt: Anzeigentafeln in Bahnhöfen und in den Zügen sind schlecht aus Entfernung zu lesen und Ansagen sind zu leise und schlecht zu verstehen. Diese Probleme wären bereits in der Gestaltung von Bahnhöfen und Verkehrsmitteln vermeidbar. Doch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen werden bei der Gestaltung von Bahnhöfen und ÖPNV nicht eingebunden und vergessen.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Senats dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass:

- alle Anzeigentafeln in den Berliner Bahnhöfen, Zügen und Bussen auf ihre gute Sichtbarkeit überprüft werden; die DIN-Norm 1450, die die Leserlichkeit von Beschriftungen, z.B. auf

Schildern regelt, soll dabei als Maßgabe gelten. Wo notwendig sollen die Anzeigetafeln erneuert bzw. ersetzt werden.

- die Audio-Anlagen für Durchsagen in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln müssen modernisiert und auf Verständlichkeit überprüft werden.
- bei der Umgestaltung und Bau von Bahnhöfen sollten Verbände von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen eingebunden.
- In Zukunft sollen Leitstreifen zur besseren Sichtbarkeit in der Farbe Gelb verlegt werden

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

V3_2/23 9€ - 29€ - 49€ - 69€

Wir fordern ergänzend zum 49€ Deutschland-Ticket, regionale und europäische Tickets. Das regionale Ticket soll 29€ kosten. Das europäische Ticket soll 69€ kosten. Es sind Vergünstigungen für bedürftige Menschen vorzusehen nach dem Format 9€ regional; 29€ national; 49€ europäisch. Dieses Modell wollen wir in allen Ländern der europäischen Union. Dies sehen wir als ersten Schritt hin zu einem kostenlosen ÖPNV.